

Klaus Fejsa · Wilhelm-Röcker-Str. 4 · 74369 Löchgau

An den
Österreichischen Justizminister
die Öffentlichkeit
sowie die Staatsanwaltschaft Innsbruck

Klaus Fejsa Logische Analysen - kreative Lösungen

Anschrift: Wilhelm-Röcker-Str. 4, 74369 Löchgau
Telefon: 07143-90 99 88-0 **Handy:** 0174-9077347
Fax: 07143-90 99 88-9
E-Mail: Fejsa@gmx.de
St.-Nr.: 71071- 43002
Bank: IBAN: DE35 6045 0050 0003 0429 86
KSK Ludwigsburg, BLZ 604 500 50, Kto 304 298 6

Datum: 13.09.2017 **Seiten:** **Seiten Anlage:**
Anlage:

Betr.	<p>Aktenzeichen 20 Vr 1549/90, Mordfall Angelika Föger</p> <p>1. Inkenntnissetzung d. Staatsanwaltschaft v. Wiederaufnahmegründen n. § 354 StPO</p> <p>2. Strafanzeige wegen</p> <p>a) Mordes zum Nachteil von Angelika Föger, gegen Unbekannt</p> <p>b) Freiheitsberaubung z.N. des Verurteilten, gegen Unbekannt</p> <p>c) Beweismittelfälschung z.N. des Verurteilten, gegen Unbekannt</p> <p>d) Prozeßbetrug z.N. des Verurteilten, gegen Unbekannt</p>
-------	--

Einschub:

Hier Anfang 2019 nun bewußt oben noch mit dem ursprünglichen Datum des Schriftsatzes aus 2017 der wesentliche Sachverhalt wie damals die Anzeige gestellt und dann von der Justiz mit unsinnigen Worten abgelehnt wurde. Wesentliche spätere Hinzufügungen erfolgen dann entweder jeweils wie hier in blauer Schrift oder werden vorher in blauer Schrift angekündigt und kenntlich gemacht.

Sehr geehrter Herr Justizminister, sehr geehrte Damen und Herren,

mit eigenen Augen kann JEDER im Folgenden auf Anhieb Unrechtszustände nachvollziehen und wie es bis heute unmöglich war, in o.g. Causa überhaupt zu einem rechtsstaatlichen Verfahren zu kommen.

Vorsätzliche Verbrechen wie Beweifälschung zum Nachteil des Angeklagten begründen es, die Inkenntnissetzung der Staatsanwaltschaft von Wiederaufnahmegründen nach § 354 StPO auf öffentlichem Weg vorzunehmen, Sie persönlich um aufmerksame Verfolgung des Vorgangs zu bitten.

Nach § 354 müßte die STA nämlich eigentlich SELBST aktiv werden in Richtung Wiederaufnahme, sobald sie von Wiederaufnahmegründen auch nur Kenntnis erlangt. Da damit jedoch auch die Aufarbeitung EIGENER Verbrechen verbunden wäre, benötigt es hier wachsame Öffentlichkeit.

Wiederaufnahmegründe:

§ 354 Strafprozessordnung

Erlangt die Staatsanwaltschaft die Kenntnis eines Umstandes der einen Antrag auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens zugunsten des Angeklagten begründen kann (§ 353 StPO) so ist sie verpflichtet hier von den Angeklagten oder sonst eine Zustimmung dieses Antrags berechnete Person in Kenntnis zu setzen oder selbst den Antrag zu stellen

Die Hauptaussage meiner ganzen Vorbringungen hier, der Kern des Justizbetrugs lautet:

Zwischen Fund u. Prozess wurde heimlich d. Tatmesser ausgetauscht, Geschworene getäuscht. Fotos vom Fund und Fotos vom Asservat im Prozess zeigen UNTERSCHIEDLICHE „Tatmesser“.

Aber was kam raus?

11.09.2017, Präsidentschaftskanzlei, AZ GZ S711000/110-STR/2017, Fr. Mag. Reininger eh. beantwortet meine Anzeige vom 08.09.2017 bzgl. Beweis-manipulation im Mordprozess und verweist an den Justizminister.

10.10.2017, BMJ, Justizminister Österreichs, AZ BMJ-4036250/0007/IV6-2017, Fr. Mag. Horvath leitet meinen am 06.10.2017 eingereichten „Antrag auf Wiederaufnahme durch die Staatsanwaltschaft“ weiter an die Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck,

20.10.2017, Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck, AZ 4OSTA 453/17B, Hr. Oberstaatsanwalt Kuznik erteilt telefonisch Auskunft über die seinerseitige Weiterleitung des Falles an die Staatsanwaltschaft Innsbruck.

20.10.2017, Staatsanwaltschaft Innsbruck, AZ 25NST16-17P, Fr. Staatsanwältin Breithofer erteilt in einen Telefonat von 7:23 Minuten ab 12:33:32 Uhr unter Telefon 0043(5)5 76014-342566 zu meinem Antrag/Anzeige zur Wiederaufnahme im Mordfall Föger wegen Justizbetrug die Auskunft:

Der Fall wurde von Staatsanwältin Breithofer u. Richterinnen Preßlaber geprüft und eingestellt WEIL: Dem Angeklagten sei „das“ Messer im Prozess gezeigt worden und dort habe er es als seinen Besitz wiedererkannt und gesagt, dass er mit diesem Messer die Tat ausgeführt habe.

Fazit: Eine Sachprüfung hat gar nicht stattgefunden, die mit Argumenten beschuldigte Justiz erklärt sich ohne eigene Argumente für unschuldig und ohne auf die Beweise einzugehen, die das Gegenteil zeigen. Das ist Verhöhnung der Idee des Rechtsstaats.

Seit Jahren aus Fernsehen u. Zeitungen bekannt, <https://www.google.com/search?client=firefox-b&q=Mordfall+F%C3%B6ger+ORF> ist der Fall Föger von der wesentl. Rekonstruktion her erst heute kriminalistisch aufgeklärt.

Die wesentlichen Argumente und Beweise dabei, werden in dieser PDF nun dargelegt, gehen aber noch weiter und gipfeln in einem möglich Beseitsantrag zur Überführung des wahren Täters, hier noch nicht enthalten da gegenüber beweisvernichtender Justiz und Gerichtsmedizin Sicherheitsmassnahmen eingerichtet werden müssen, die die Sicherheit der Beweise und Auswertung gewährleisten.

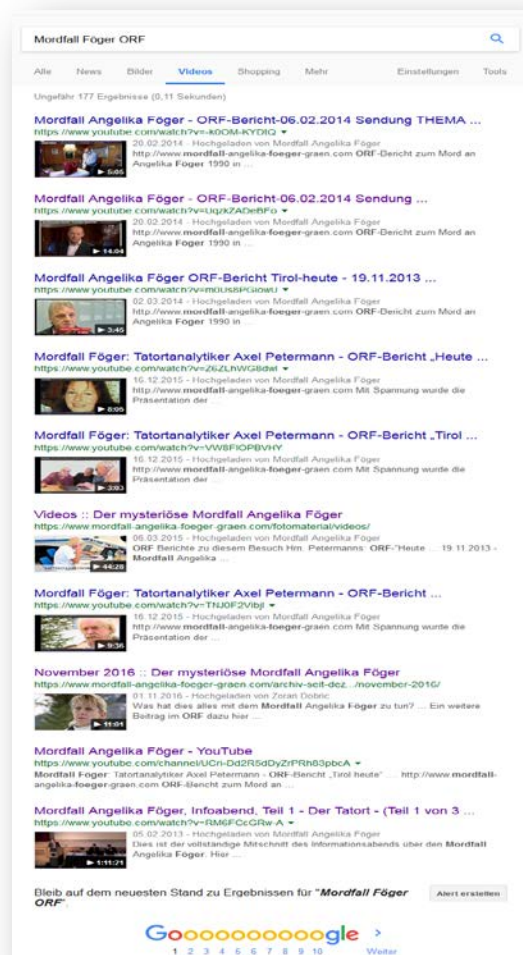
Dann kann der neue Beseitsantrag gestellt werden, aber kriminalistisch ist der Fall Föger seit 2017 aufgeklärt, dem Prozess einst zugrundeliegende Lügenkonstrukte sind mit Beweisen widerlegt.

Was hier für einen ersten Einblick vorgetragen wurde, ist bereits bis hierhin schon ein kapitaler Skandal, insgesamt jedoch, ist es nur die Spitze eines Eisbergs.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Fejsa



Inhaltsverzeichnis

1. **Vorwort und Einleitung** Seite 4
Allgemeine Infos zum Fall und ein Geständnis der Staatsanwaltschaft zum Auftakt
2. **Von 2.1 bis 2.12 alles zum Thema Messer/Messertausch, inkl. Professorexpertise** Seite 6
 - 2.01 Das MESSER 1 in der Tatbestandsmappe, Unterkategorie SPURENLAGE S. 6
 - 2.02 Das MESSER 2 in der Tatbestandsmappe, Unterkategorie TATWAFFE S. 7
 - 2.03 Vergleich der Messer aus Ordner SPURENLAGE und Ordner TATWAFFE S. 9
 - 2.04 Experte Prof. Dr. Ing. B. bestätigt: „Bildverzerrung“ hier keine Erklärung für versch. Messer. S. 22
 - 2.05 Das Blut an der echten Tatwaffe S. 27
 - 2.06 Die Einordnung der festgestellten TATSACHE der unterschiedlichen Messer S. 28
 - 2.07 Das Thema Kerben als ursprüngliches Motiv für den Messertausch S. 29
 - 2.08 Der Justiz-IRRSINN der „zwischenzeitlichen Kerben“ im Wiederaufnahmeverfahren 1993 S.30
 - 2.09 Die Entdeckung des zweiten Messers ? S. 31
 - 2.10 Wie das blutige Messer in den Garten kam S. 35
 - 2.11 Der Prozess nach dem Messertausch S. 36
 - 2.12 Nach dem Messertausch-Prozess ein nicht zu Ende gedachtes Behörden-Geständnis S. 39
 - 2.13 Die Schwester des Lehrlings bekräftigt die Tatsache des Messertauschs S. 40
3. **Grundsätzliches zu Dimensionen der Abgründen der Behördenarbeit** Seite 41
Erster Einblick in die Dimensionen und Abgründe. Ein Nachbar, Polizist, mit bis heute ungeklärtem Täterwissen wird nicht mal als Zeuge befragt
4. **Wann und von wem erfuhr der Chef von der Bluttat und wann kam er zum Büro ?**, Seite 43
Mörder bei der Arbeit. Weshalb Bozo und der Schlüssel-Herr sich verdächtig machten.
5. **Rekonstruktion des Grauens der „Rekonstruktionen des Grauens“** Seite 46
Die Spurenarbeit, Darstellung der Pannen hinter der offiziellen Version und Petermann Prof. Henn entdeckt Fehler Dr. Rabls, sagt Wiederaufnahme zu, am nächsten Tag ist er tot
6. **Die realitätskonforme Rekonstruktion des Tatablaufs** Seite 50
Die Darstellung des Tatablaufs wie er sich aus echten und exklusiv neuen Beweisen ergibt
7. **Die Rolle des Leintuchs** Seite 59
Drei glaubwürdige Zeugen sahen das blutige Leintuch, es wurde entsorgt und totgeschwiegen.
8. **Kurzübersicht zu 7+1 Fakten und ihren Erklärungen** Seite 66
Übersichtliche Auflistung
9. **Unwiderlegbarer Logikbeweis für Bauchlage im Büro, offizielle Rekonstruktion erlogen** S. 67
Hervorhebung einer entscheidenden Weichenstellung bei der Spurenauswertung und Spurendeutung sowie der beweiskräftigen Widerlegung der offiziellen Version
10. **Haargutachten-Katastrophe als Beispiel für Beweisvernichtung und Prozessbetrug** Seite 68
Warum auch heute mit jeder Art kriminellen Betrug zu rechnen ist
11. **Stellungnahme zur Arbeit Petermanns und anderer deutscher Profiler** Seite 70

Vorwort zum Föger-Mord Justiz-Skandal [\(neue Seite\)](#) Organisierte Staatskriminalität über 28 Jahren hinaus anhaltend?

Der unten aufgezeigte Skandal wird seit 28 Jahren in wiederholten Verfahren immer wieder erneuert. In dieser PDF erfahren Sie Belege, wie der österreichische Staat seit 28 Jahren einen Justizskandal vertuscht. Und Medien in A und D versagen mit.

Hat aufgrund seiner privaten Kontakte zur Polizei hier die Justiz letztlich wissentlich bis heute einen freilaufenden Mörder geschützt? Damit einem unschuldigen 17-Jährigen vorsätzlich das Leben zerstört, ihn als Mörder in der Zwangspsychiatrie wegsperren, obwohl man weiß dass er unschuldig ist?



1. **Geständnis des Innsbrucker Staatsanwalts [hier](#)** zeigt sich vorsätzl. Rechtsbeugung, Laut Wittwer und Schwägerin des Mordopfers hat der STA im privaten Gespräch sinngemäß zugegeben: „Wir wissen dass der Lehrling unschuldig verurteilt wurde, selbst schuld da er die Vorwürfe zugab.“
2. **Weigerung der Polizei Fingerabdrücke aufzunehmen**, überhaupt irgendwo im gesamten Mordfall, trotz Aufforderung von Angehörigen. Googeln Sie dazu [hier](#)
3. **Weigerung der Polizei sogar blutige Beweisstücke aufzunehmen**, 2 Krankenschwestern und 1 Arzt bezeugen eidesstattlich, dass es am Tatort ein blutdurchtränktes Leintuch gab, was weder in Akte noch Prozess erwähnt wurde, obwohl die Zeugen die Polizei ausdrücklich hinwiesen.
4. **Ausklammern des Zimmers von Bozo von der „Spurensicherung“**. Es wurde zum Schein eine Spurensicherung durchgeführt, dabei alle Räume u. Abstellkammern des Stockwerks beschrieben und mit Foto dokumentiert, nur nicht das Zimmer des in Wahrheit MITverdächtigen Bozo
5. **Täterwissen von Bozo, Nachbar D., Chef und Chefin wird nicht nachgegangen**. Dem verurteilten Lehrling wurde laut Anklage die Tat erst nach 14:30 Uhr vorgeworfen, vorher hatte er ein Alibi in einem anderen Dorf, aber Chef und Chefin erfuhren laut Aussagen der Chefin bei der Kripo schon um 14:20 Uhr von Nachbar D. (der es von Mitarbeiter Bozo erfuhr), dass die Sekretärin „im Blut liegt“. Dem wurde nicht nachgegangen, die Telefonprotokolle nicht gesichert, Nachbar D., nicht mal befragt und auch gegenüber Chef und Chefin im Prozeß die Widersprüche nicht verfolgt.
6. **Bauchlage Büro**. Seit Fejsa 2017 ist so sicher, wie dass die Schwerkraft etwas nach unten zieht, bewiesen, dass das Blut aus dem Schulterstich seitlich nach unten floss und unten in Bezug auf die Bluse vorne bedeutete, der dunkelrote Fleck durch Liegen in einer Blutlache zustandekam. UNTEN bedeutete VORNE und das bedeutet BAUCHLAGE, 100 % bewiesen und so die Justiz widerlegt.
7. **Polizei betrügt beim „Messer-Fund“ im Garten**, laut Finder, Ex-Polizist Fuchs [hier](#) fand er die angebliche Tatwaffe ganz anders auf, als Tage später andere Beamte für ein Foto nachstellten, Fuchs selbst machte kein Foto vom Fund und fand das Messer ausserhalb der Messerscheide.
8. **Beweismittel-Manipulation beim Tatmesser**. Seit Fejsa 2017 ist durch Auswertung von Fotos aus der Akte bewiesen, dass 3 versch. Messer in der Akte als dasselbe Tatmesser ausgegeben wurden. (2 weitere Messer ins Spiel kamen weil laut Obduktion im Gegensatz zum Messer des Lehrlings das Tatmesser auf dem Messerrücken Kerben haben musste, und dann noch das wahre Tatmesser gefunden wurde.)
9. **Expertenbestätigung der Beweismittel-Manipulation** Seit 2018 ist die Richtigkeit dieser geometr. Beweisführung durch Uni-Dozent Prof. Dr. Ing. B. bestätigt, seine Expertise liegt bei. (Der Name wird gegenüber Behörden, Medien und ggf. auch sonst gesondert mitgeteilt, im Internet manchmal weggelassen.)
10. **Justiz-IRRSINN mit den „zwischenzeitlichen Kerben“**. Vom Lehrling wurde ein Geständnis erpresst, das sich jedoch selbst widersprach und so unbrauchbar war, er erklärte im Prozess zudem ausdrücklich, dass er sagte was man von ihm hören wolle. So anerkannte er ein Messer als Eigentum, aber mit den Worten, es sei sein Messer „obwohl es Kerben habe“. Damit sagt er aber, dass sein Messer keine Kerben hatte, sein Geständnis ist wegen des Widerspruchs unbrauchbar. Darüber setzte sich das Gericht dann so hinweg, dass es von „zwischenzeitlichen Kerben“ sprach, die das Messer dann quasi wie durch einen „Geist“ in der Asservatenkammer bekommen musste. Aber selbst dann, also so der so, bleibe das Urteil WAHNSINN und eine nationale Schande.

Rekonstruktion des Todes von Angelika Föger am 09.06.1990

<http://www.mordfall-angelika-foeger-graen.com>



1. Einleitung...



Am 09.06.1990 wird im kleinen österreichischen Fremdenverkehrsort Grän (Tirol) die 32-jährige Angelika Föger, Mutter zweier Kleinkinder, an ihrem Arbeitsplatz als Buchhalterin einer Molkerei gewürgt und erstochen. Infos zum Fall im Video hier

Nach einer Serie von Pannen und offensichtlich auch bewußten Manipulationen des Tatorts und der Ermittlungen, wurde am 30.10.1991 am Landgericht Innsbruck der zur Tatzeit 17-jährige Lehrling der Molkerei als angeblicher Täter schuldig gesprochen. Lehrling Martin hatte die Tat gestanden, wie sich später herausstellte auf großen Druck eines mit dem Molkereibesitzer B. befreundeten Polizisten W. hin.



Unter denen die das Urteil anzweifeln befinden sich auch der Ehemann des Opfers und seine Schwester, diese haben auch immer wieder die Staatsanwaltschaft auf Fehler und Versäumnisse hingewiesen, Lehrling Martin sei nur ein Bauernopfer, der oder die wahren Täter würden durch Manipulation vor Strafverfolgung geschützt, so ihr Vorwurf.

Über eine dieser Unterredungen mit dem zuständigen Oberstaatsanwalt liegt folgende Zeugenaussage von Walter Föger und seiner Schwester Marlies Wötzer vor, der Beamte habe zu ihnen gesagt:

http://mordfall-foeger.at/aktenarchiv/Akten_Online2014/24-foeger-AKTEN_WIDERSPRUECHE-SPURENLAGE-24April2014

"Es wurden bei den Erhebungen der Kripo viele Fehler gemacht, die im Nachhinein nicht mehr gutzumachen sind. Diese Fehler werden auch nicht mehr passieren, wir wissen dass Lehrling Martin nicht der Mörder ist aber wenn er so dumm ist dies zuzugeben, ist er selber schuld!" (Zitat OStA_Dr. Riedl)

Eine solche Aussage kann man natürlich hinterher wieder versuchen abzustreiten, auch wenn sie vor Zeugen gefallen ist. Hier geht es deshalb darum auf logischem und analytischem Weg die Gesamtumstände zu erfassen und zu bewerten um zu ermitteln, ob hier wirklich entsprechend der zitierten Aussagen des Oberstaatsanwalts von Rechtsbeugung auszugehen ist und der bzw. die wahren Mörder weiter frei herumlaufen.

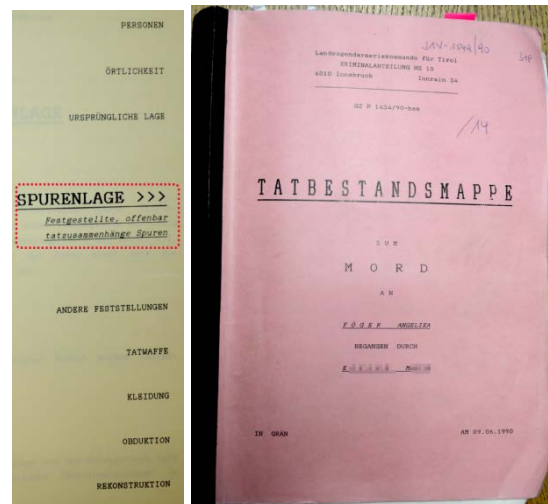
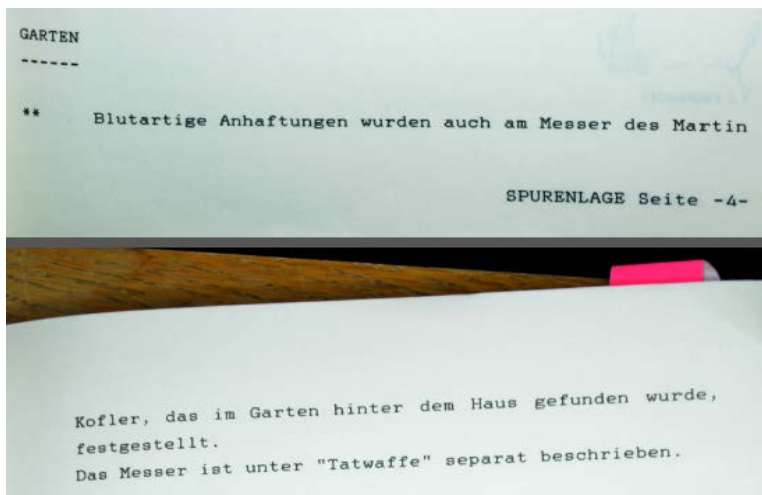
Infos zum Fall hier <https://www.youtube.com/watch?v=UqzkZADeBFo&>



Bzgl. Rekonstruktion teile ich die Meinung der Polizei nicht, die der Angehörigen in weiten Teilen nicht.

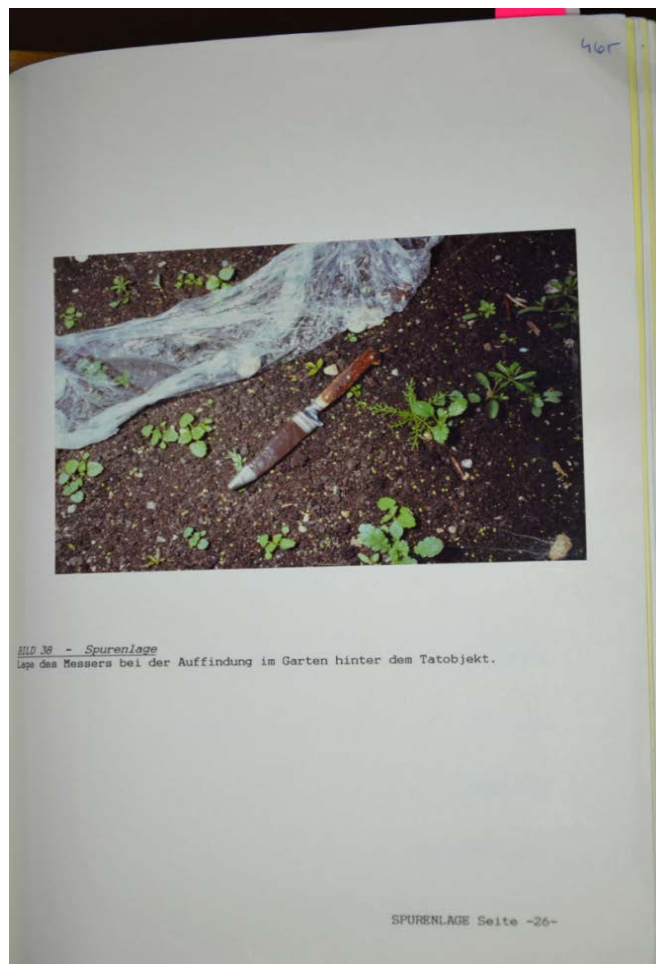
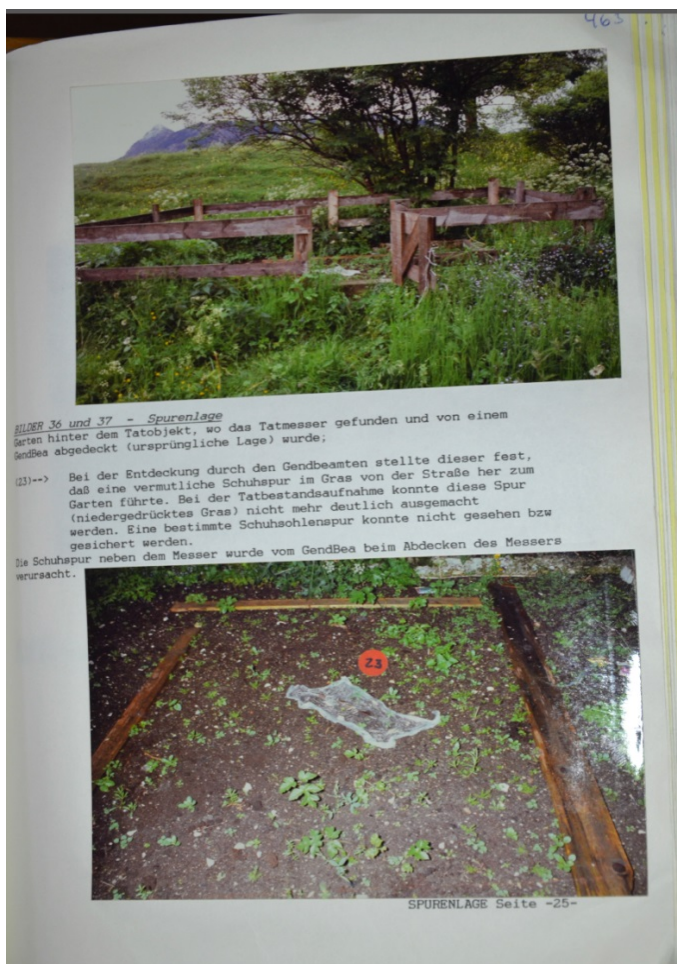
2.1 Das **MESSER 1** in der Tatbestandsmappe, Unterkategorie SPURENLAGE

GZ P 1434/90-ham, Mord an FÖGER, Angelika, am 9.6.90
Landesgendarmereikommando Tirol, Kriminalabt. HS 10,
Tatbestandsmappe, Unterkategorie SPURENLAGE,



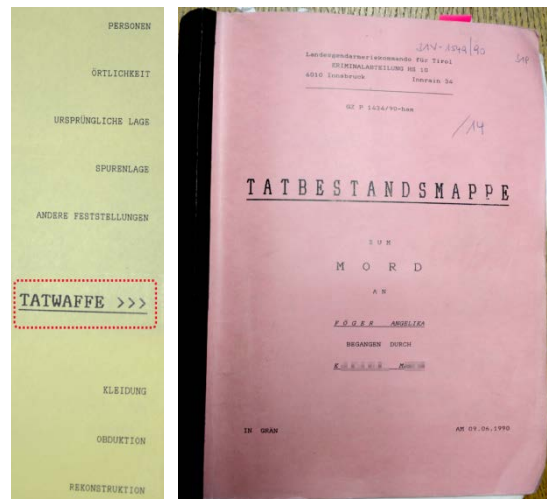
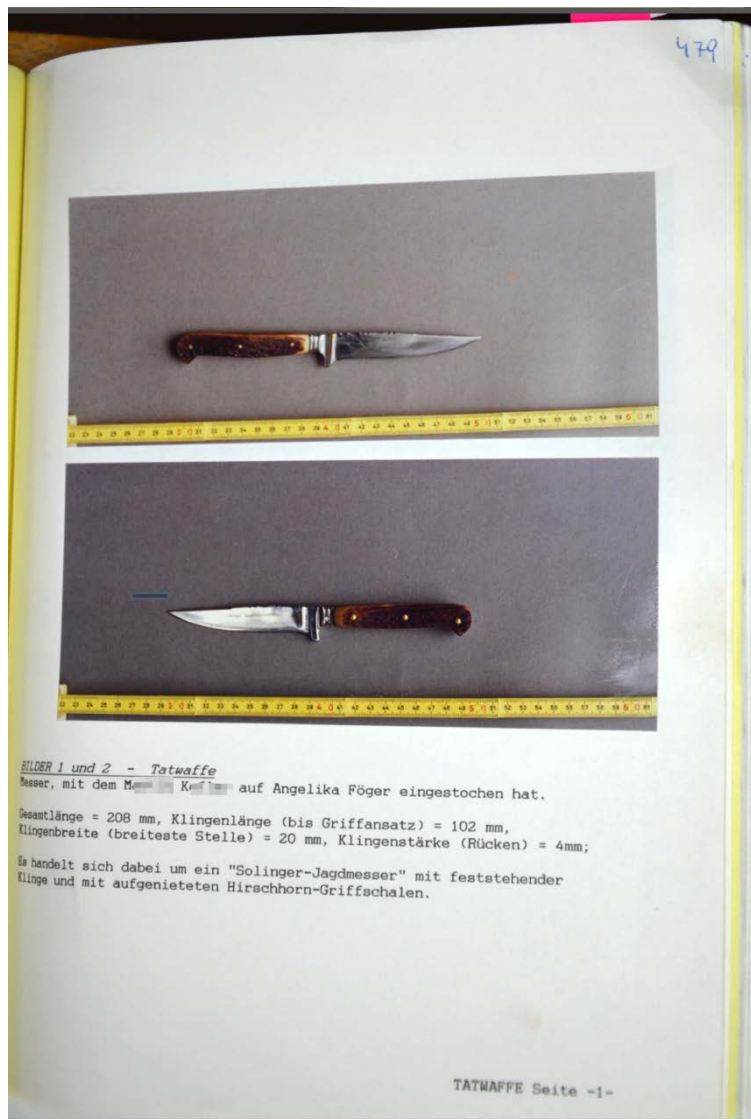
links. Zitat Seite 4
„Blutartige Anhaftungen wurden auch am Messer des M... K..., das im Garten hinter dem Haus gefunden wurde, festgestellt. Das Messer ist unter „Tatwaffe“ separat beschrieben.“

Auf Seite 25 u. 26 in der Unterkategorie SPURENLAGE wurde dann die Auffindung dieses Messers beschrieben.



2.2 Das **MESSER 2** in der Tatbestandsmappe, Unterkategorie TATWAFFE

GZ P 1434/90-ham, Mord an FÖGER, Angelika, am 9.6.90
Landesgendarmereikommando Tirol, Kriminalabt. HS 10,
Tatbestandsmappe, Unterkategorie TATWAFFE, Seite 1



Hier wird von Sachbearbeiter Hammerl ganz klar geschrieben:

Messer, mit dem M..... K..... auf Angelika Föger eingestochen hat.

Um dieses Tatmesser ging es im Prozess.

Grundlage d. Urteils war die Information, dass dieses von der Kripo fotografierte Asservat Messer 2, Unterkategorie TATWAFFE das Tatmesser ist und mit dem Messer 1 aus Unterkategorie SPURENLAGE identisch ist.

Auf dieser Basis haben die Geschworenen den Angeklagten wegen Mordes schuldig gesprochen.

Worauf der Lehrling vom Gericht als verurteilter Mörder in die Anstalt für abnorme Rechtsbrecher eingewiesen wurde.



Tatbestandsmappe, Unterkategorie TATWAFFE, Seite 2, Bild 3

Zitat:

„**Das Tatmesser** mit der aufgeschobenen, ledernen Scheide. **So** wurde das Messer im Garten sichergestellt.

Angemerkt wird, dass am Messer und zwar an der Klinge und am Griff, blutartige Spuren vorhanden sind.“

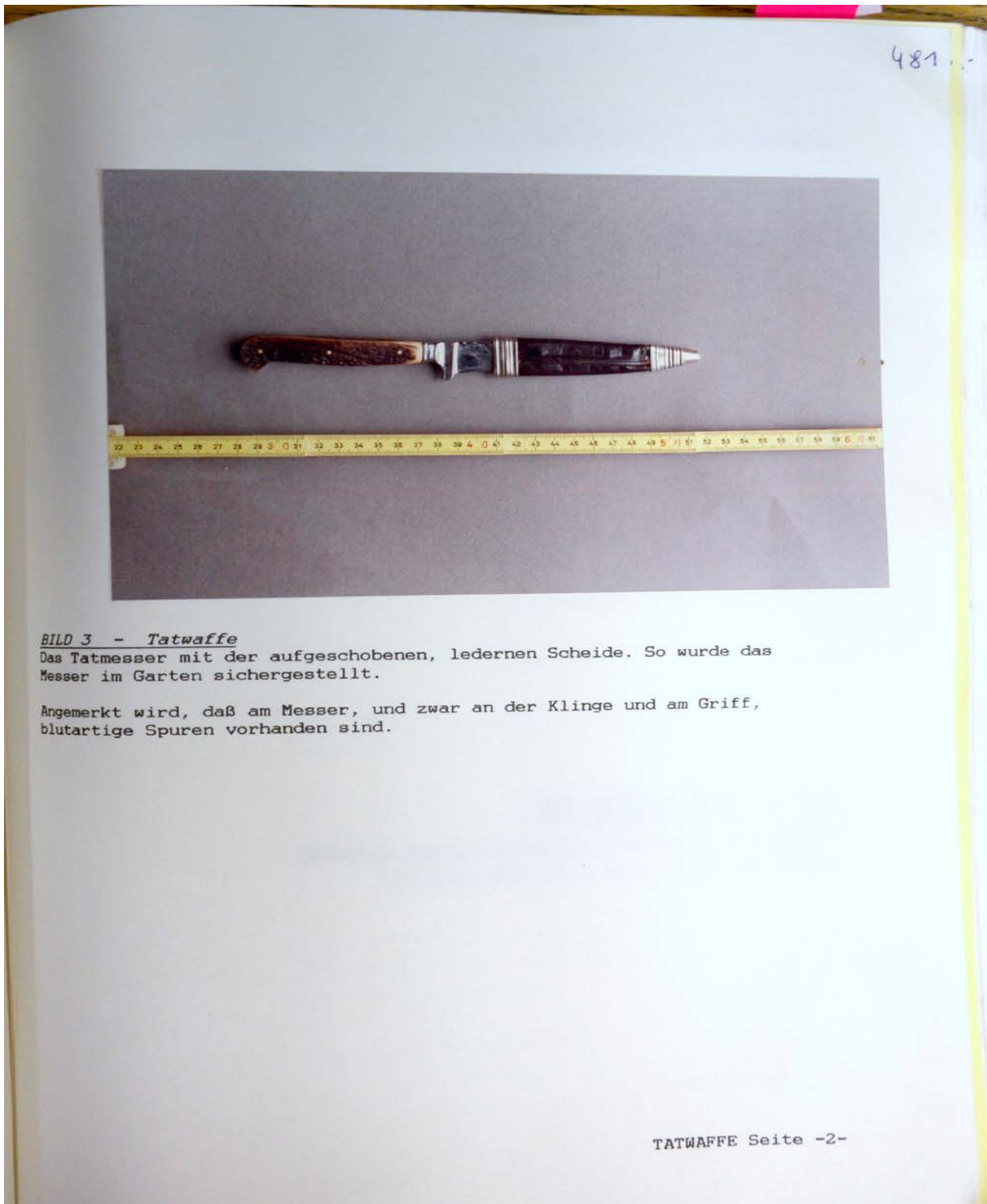


BILD 3 - Tatwaffe

Das Tatmesser mit der aufgeschobenen, ledernen Scheide. So wurde das Messer im Garten sichergestellt.

Angemerkt wird, daß am Messer, und zwar an der Klinge und am Griff, blutartige Spuren vorhanden sind.

2.3 Vergleich der Messer aus Ordner SPURENLAGE und Ordner TATWAFFE

Einschub:

Die Seiten 9-21 entstammen hier nun einer PDF vom 11.06.2018, die als Fragestellung für Experten wie Prof. Dr. Ing. B. dessen Expertise auf Seite 22 und 23 zugrundeliegt.

Dabei ist jedoch gegenüber der Version, die der Justiz schon 2017 eingereicht wurde, überhaupt kein neuer Sachverhalt dargelegt, sondern das Ganze lediglich neu erklärt. Es gibt keinerlei Entschuldigung für die Justiz, die Richtigkeit meiner Ausführungen nicht schon 2017 erkannt zu haben.

Der volle Name von Prof. Dr. Ing. B. und anderer zitierter Experten wird je nachdem in welchem Kontext eine Veröffentlichung stattfindet, einfach in einem persönlichen Anschreiben oder Vorwort ergänzt.

Folgendes war Ausgangspunkt der Professoren-Expertise zur Frage einer „Bildverzerrung“

Diese Ausarbeitung mündet in einer Fragestellung, ob auf verschiedenen Fotos ein und dasselbe Tatmesser abgebildet ist. Denn wenn nicht, dann Justizskandal mit freilaufendem Mörder. Bevor ich zu optisch/geometrisch/mathematischen Beweisfragen komme, kurz folgender Einstieg:

In der Akte GZ P 1434/90-ham zum seit 28 Jahren aus Fernsehen und Medien bekannten Mordfall Angelika Föger (in dem einst Staranwalt Rolf Bossi mangels meiner heutigen Beweise an der korrupten Justiz scheiterte) in der **Unterkategorie SPURENLAGE auf Seite 25 u. 26**, werden wie folgt Fotos gezeigt, die den Fund eines dem später verurteilten Lehrling Martin K. gehörenden „Tatmessers“ dokumentieren sollen. Dieser gestand unter Druck die Tat, widerrief bald darauf wieder, wurde aber dennoch wegen Mordes verurteilt und weggesperrt, während der Wittwer Föger seit 1990 über viele Wiederaufnahmeanträge den wahren Täter suchte, der auch heute noch überführt werden könnte.

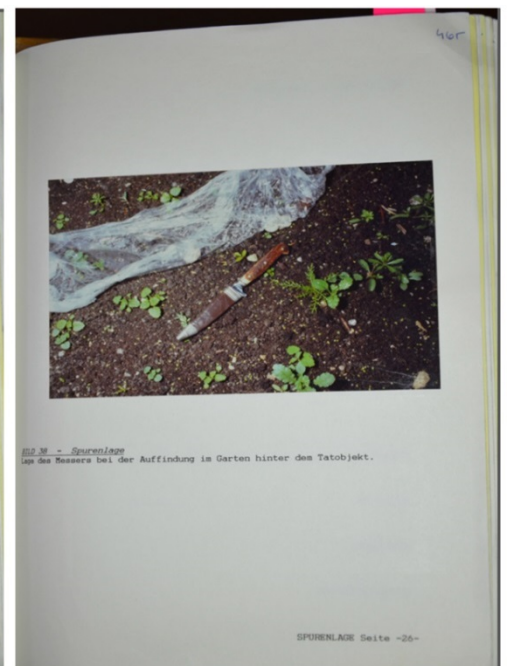
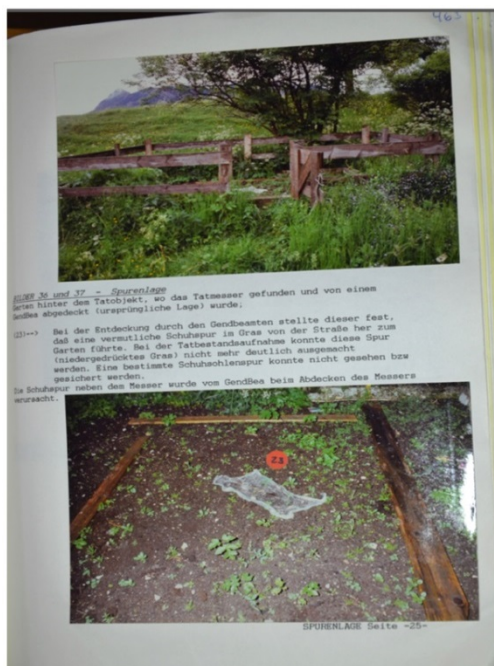


Der Finder selbst jedoch, damaliger Polizist Polizeipostens Gräns, Martin Fuchs, bestätigt hier http://mordfall-foeger.at/aktenarchiv/Akten_Online2_015/01_2015_Foeger-Telefonat-Mitschrift%20Polizist%20Fuchs-vom-0204+14072013-ENDE----zens.pdf

selbst auf Tonband gegenüber Wittwer Walter Föger, dass die in der Akte gezeigte Messer-Auffindung eine frei erfunden arrangierte nachträglich gestellte, dubiose Aufnahme anderer Beamter ist, das Gezeigte **NICHT** der Realität entspricht.

Martin Fuchs zeigte später seinen örtlichen Vorgesetzten Franz Wolf wegen wiederholtem Amtsmissbrauch an und quittierte, weil nicht auszuhalten, den Dienst in Grän.

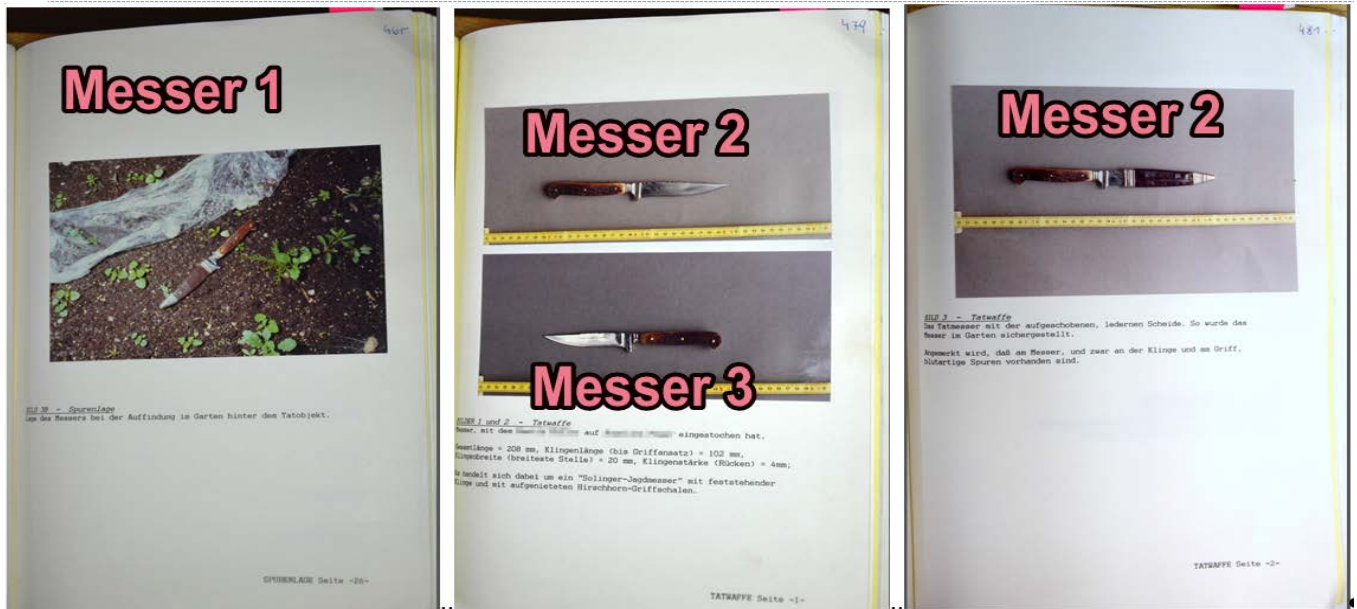
Meine 2017 gefundenen Beweise bestätigen nun die Aussagen des Polizisten Martin Fuchs zum Skandal und den langjährigen Verdacht und Kampf um die Wahrheit des Wittwers Walter Föger.



Ebenfalls auftauchen tut das angebliche Tatmesser dann in den Asservaten und in der Tatbestandsmappe, **Unterkategorie TATWAFFE, Seite 2**, bei Bild 3 steht dann folgender Text der den Bezug zum lt. Martin Fuchs wahrheitswidrig manipulierten Messerfund im Garten herstellen soll:

*„Das **Tatmesser** mit der aufgeschobenen, ledernen Scheide. **So** wurde das Messer im Garten sichergestellt. Angemerkt wird, dass am Messer und zwar an der Klinge und am Griff, blutartige Spuren vorhanden sind.“*

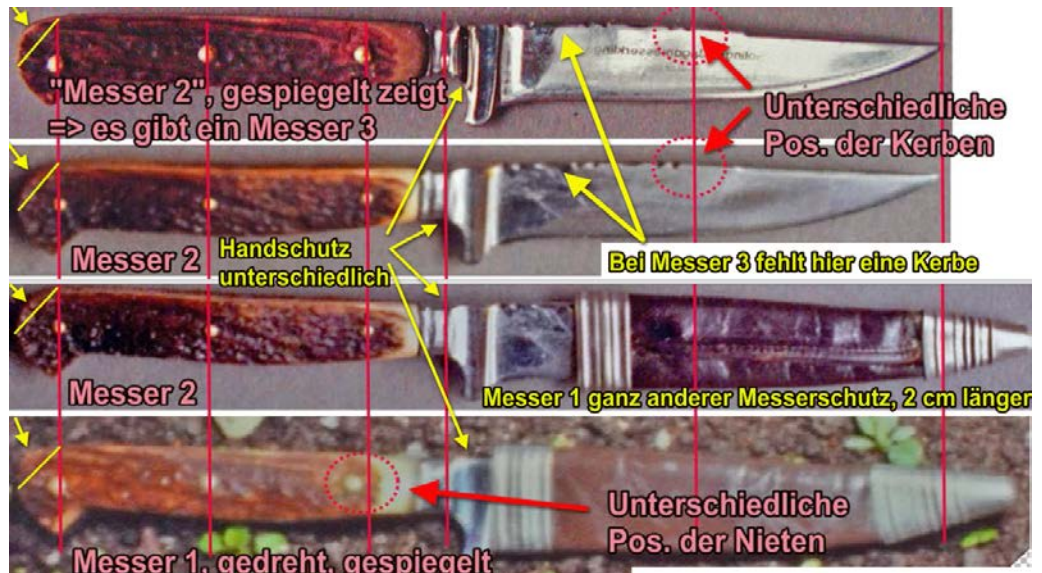
Dort wo also am Tattag Polizist Fuchs ein laut seiner Aussagen ein NICHT blutiges Messer fand, das sich NICHT in der Messerscheide befand, zeigte die nachträglich nachgestellte und manipulierte Aufnahme aus dem Aktenteil „Spurenlage“ ein Messer1 MIT Messerscheide, welches später die Schwester des Lehrlings als eindeutig ihrem Bruder gehörend identifizierte, im Gegensatz zu dem Messer3, das ihr als Zeugin später im Prozess als angebliche Tatwaffe vorgelegt wurde. Gleichzeitig beschrieben die dubiosen Beamten bei ihrer Aktenfälschung dieses Messer1 als blutig, was weder auf dem Foto erkennbar ist und vom eigentlichen Finder Martin Fuchs auch ausdrücklich bestritten wird.



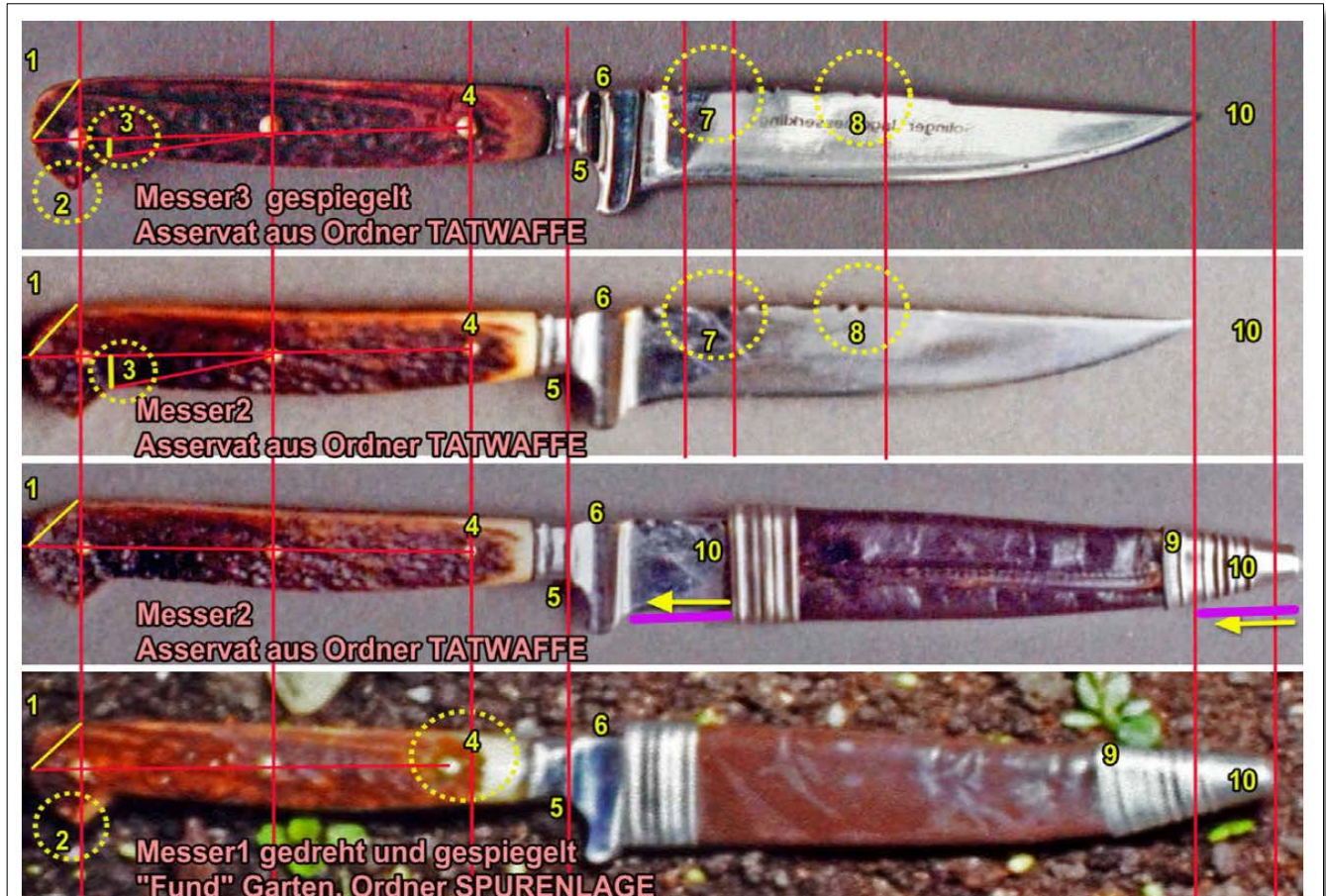
Niemand vor mir ist dann aber hergegangen und hat die Messer mal gegenübergestellt, hier nun was dabei rauskam und optisch/geometrisch/ mathematische Fragen die dazu aufgetaucht.

Haarsträubenderweise zeigen sich nach Extrahierung, teils Spiegelung und dann Gegenüberstellung der Messer letztlich **DREI** verschiedene Messer.

Dafür gibt es jedoch auch letztlich gute Indizien, Erklärungen u. Zeugenaussagen.



Trotzdem galt es noch nachzuweisen, weshalb bei folgender Gegenüberstellung optische Verzerrungen als harmlose Erklärung für die Unterschiede, z.B. die Positionen der Kerben u.a., auszuschliessen sind.

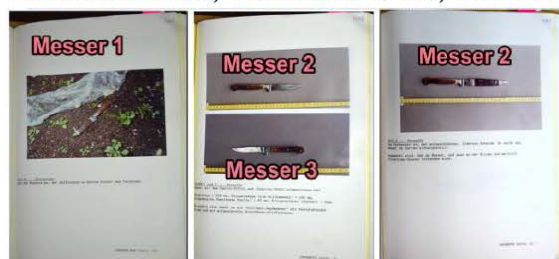


DREI verschiedene „Tatmesser“ - Beweismanipulation im Mordfall Angelika Föger:

Jedes Messer unterscheidet sich in 5+5=10 Punkten (siehe auch Detailvergrößerungen) !!! Zur Analyse gehört folgende LOGIK: Die PROPORTIONEN bleiben erhalten und sind unabhängig von Schärfe, Qualität u. geringen Unterschieden des Aufnahmewinkels. Dann gilt: WEIL es das gleiche Messer sein soll, darf man zur Prüfung Außenmaße (Gesamt- od. Grifflänge) gleich groß skalieren. WÄRE es dann das gleiche Messer, DANN würden auch die Innenmaße und Details zueinander passen. Das jedoch ist NICHT so.

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. Form des Griffs, die Rundungen sind völlig unterschiedlich (siehe auch Details) | => M1 ≠ M2, M2 ≠ M3 |
| 2. Gebrauchspuren, unterschiedliche Gebrauchspuren (siehe auch Details) | => M1 ≠ M3 (beide gespiegelt) |
| 3. Abstand der Nietelinie, STARK unterschiedliche Nietenposition (s. a. Details) | => M2 ≠ M3 |
| 4. Nietenposition, STARK unterschiedliche Nietenposition | => M1 ≠ M2, M1 ≠ M3 |
| 5. Zwischensteg, unterschiedliche Position und Breite (siehe auch Details) | => M1 ≠ M3, M2 ≠ M3 |
| 6. Handschutz, weggelassene Kante, beim Schliff von M1 (siehe auch Details) | => M1 ≠ M2, M1 ≠ M3 |
| 7. Fehlende Kerbe, sehr große Kerbe fehlt bei M3 völlig (siehe auch Details) | => M2 ≠ M3 |
| 8. Versetzte Kerbe, STARK versetzte Kerbe zw. M2 und M3 | => M2 ≠ M3 |
| 9. Messerspitzenschutz, Metallteil vorne an Messerscheide bei M1 viel größer | => M1 ≠ M2 |
| 10. Messerlänge, M1 ist ca. 15 mm länger als M2 und M3 | => M1 ≠ M2, M1 ≠ M3 |
00. Zzgl. d. schwierige Thema „Farbe“ bei Griff u. Messerscheide, es käme z.T. hinzu, wird nicht mal gezählt.

Fünffach M1≠ M2, Fünffach M1≠ M3, Fünffach M2≠ M3 => **3 verschiedene Messer** (zehnfach bewiesen)



In Prozess u. Akte aber wird es als **EIN** Messer präsentiert:

Messer1, Ordner SPURENLAGE, S. 26, Bild 38: Text:
 „Lage des Messers bei der Auffindung im Garten hinter dem Tatobjekt“

Messer2, Ordner TATWAFFE, S. 1, Bild 1 sowie S. 2, Bild 3: Text:
 „Das Tatmesser mit der auf-geschobenen ledernen Scheide. So wurde das Messer im Garten sichergestellt.“

Messer3, Ordner TATWAFFE, S. 1, Bild 2: Text:
 „Messer, mit dem Martin K. auf Angelika Föger eingestochen hat.“

Das Ausmaß der Dreistigkeit der Beweismanipulation läßt sie „unglaublich“ erscheinen

Die durch Zeugenaussagen des Polizisten Martin Fuchs selbst belegte Akten- und Beweisfälschung und vom Tattag an erfolgte offenkundige Manipulation der Ermittlungen geschah jedoch auf einem wahrlich geistigen Idioten-Niveau, dass dies bis heute unaufgeklärt blieb, ist eine Schande für sich.

Schon die von mir bewiesene Tatsache, dass Fotos DREI verschiedener Messer in der Akte als ein und dasselbe Messer bezeichnet werden, klingt so „unglaublich“, dass es die Aufklärung behindert.

- Erst haben offenbar Dorfdeppen den Fall jenseits allen Vorstellungsvermögens dreist manipuliert.
- Dann haben offenbar sich unantastbar fühlende Vorgesetzte beschlossen den Polizeibetrug zu decken, da in so einem Milieu jeder auch den Dreck am Stecken seiner Kollegen kennt => Omerta
- So bekam das Ganze offenbar bereits solche Ausmaße, dass sich dann auch die Innsbrucker Justiz nicht mehr dem Betrug entzogen hat, sondern zur Verdeckung eigenen Justizbetrug beigesteuert hat. Denn das vorsätzliche Fehlurteil gegen einen Unschuldigen konnte nicht ohne aktive Manipulation bei den Asservaten erfolgen.

Eine um nicht den Rahmen zu sprengen hier in der abgespeckten Darstellung nur schematisch verkleinert dargestellte Rot-Verstärkung der Messerbilder zeigt Blut nur an Messer 2



Messer 2 ist demnach offenbar jenes tatsächlich blutige Messer, welches eine 10-jährige Schülerin Tage nach der Tat genau in dem Bereich fand und meldete, wo man am Tattag zuerst den in den Betrug nicht eingeweihten Polizist Martin Fuchs das dem beschuldigten Lehrling abgenommene, dort deponierte, nicht blutige Messer des Lehrlings auffinden liess und dann nachträglich ein „Fundfoto“ mit Messerscheide arrangierte und dieses Messer dann als blutig bezeichnete, obwohl davon bei der Farbanalyse nichts zu erkennen ist und Polizist Fuchs ausdrücklich sagte, dass was er vorfand nicht blutig und ohne Messerscheide vorlag.

Erklärung: Der wahre Täter warf das blutige Tatmesser (Messer2) vor Eintreffen von Sanitätern und Polizei aus dem Fenster von Arbeiter Bozo M. in den Garten. Dort sollte es dann gefunden und als Messer des Lehrlings ausgegeben werden. Weil es aber im hohen Grünzeug nicht mehr auffindbar war, deponierte man als Ersatz mitten in einem Beet das dem Lehrling abgenommene aber nicht blutige Messer1, liess es den in den Betrug nicht eingeweihten Polizist Fuchs finden und bezeichnet es in der Akte als blutig obwohl der Finder Martin Fuchs es selbst als unblutig bezeichnet. Als Tage später dann das Mädchen das wahre blutige Tatmesser (Messer2) fand nahm man auch dieses zur Akte, jedoch muss dieses Messer auf der Rückseite z.B. eine eindeutige persönliche Gravur des Besitzers gehabt haben so dass diese zweite Seite weder in der Akte noch im Prozess gezeigt werden durfte, deshalb Messer3 als Ersatz.

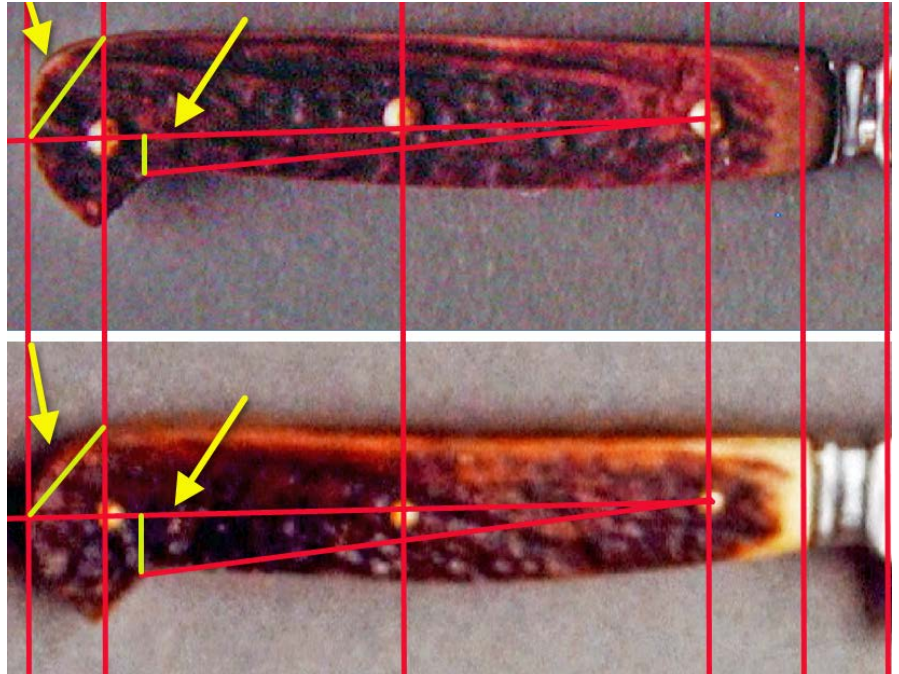
Auswahl weiterer Skandal-Details des Verfahrens:

- Obwohl seit 100 Jahren Standard, war 1990 kein einziger Fingerabdruck Thema im Mord-Prozess
- Der Chef wußte laut Kripo-Aussage seiner Frau schon um 14:20 Uhr von der Bluttat, obwohl lt. Anklage der Lehrling erst nach 14:30 Uhr zum Betrieb kam und da erst angeblich die Tat ausführte
- Obwohl Telefonprotokolle zu Anrufzeiten Widersprüche verschiedener Aussage-Versionen geklärt hätten, wurde dies unter den Tisch gekehrt wie die Themen Fingerabdrücke, Spurensicherung etc.
- Von sämtlichen Zimmern und Nebenräumen auf der Etage des Tatorts gab es eine dokumentierte Spurensicherung, nur nicht nebenan vom Zimmer des eigentlich mit verdächtigen Bozo M.

Haarsträubend: Wie in „[Des Kaisers neue Kleider](#)“ decken bis heute feige Experten, die mitschwimmen wollen, eigentlich kinderleicht erkennbaren Blödsinn dreister Dorftrötel mit eigentlich IQ unter 100

Vergrößerungen von Details der DREI verschiedenen Messer

Nietenposition in Relation zur Form des Griffes:



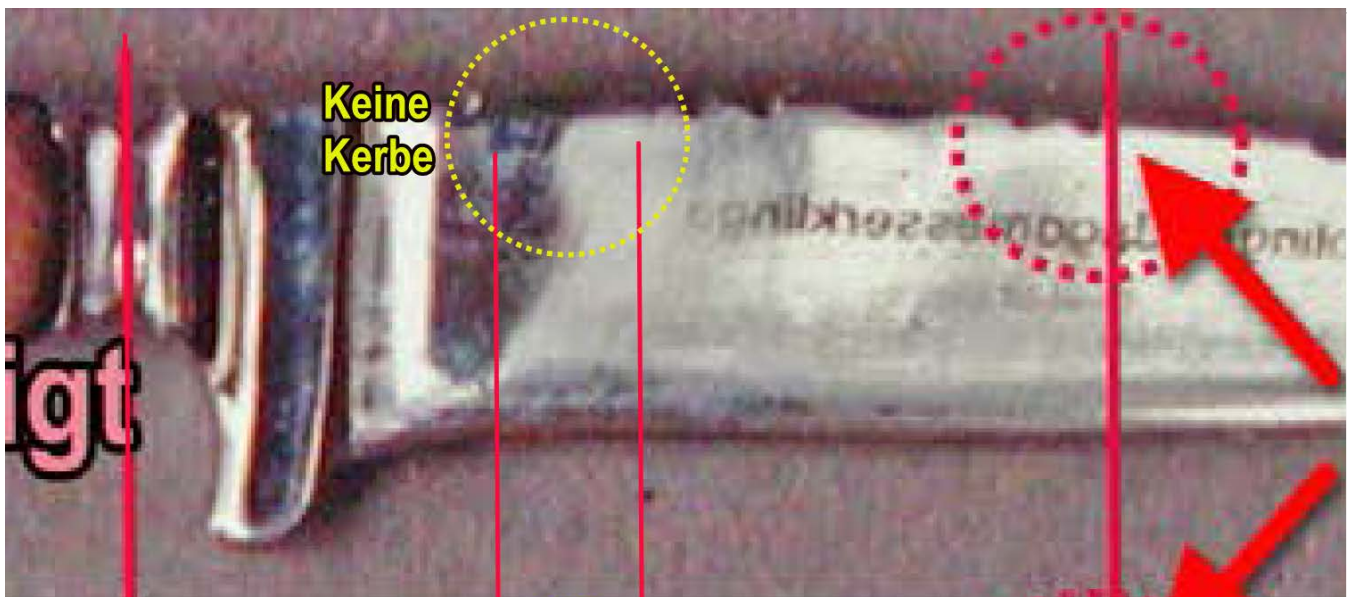
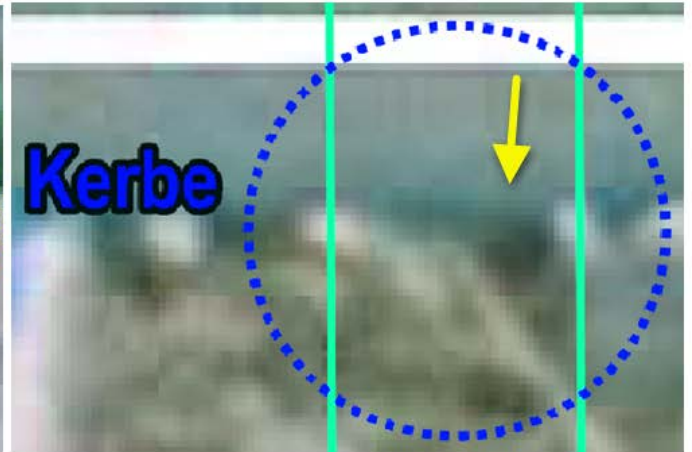
Unterschiedliche Gebrauchsspuren und Beschädigungen:



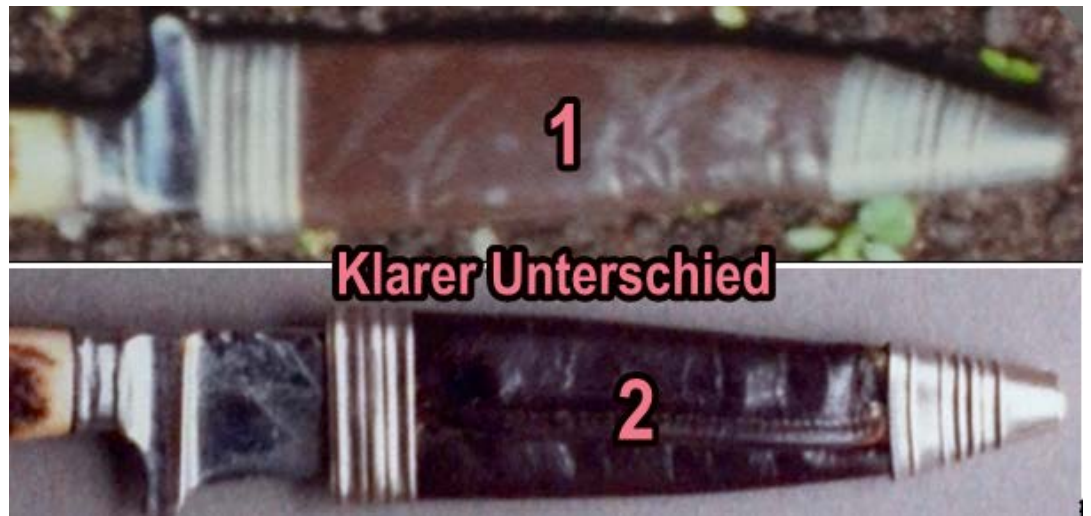
Handschutz unterschiedlich geschliffen:



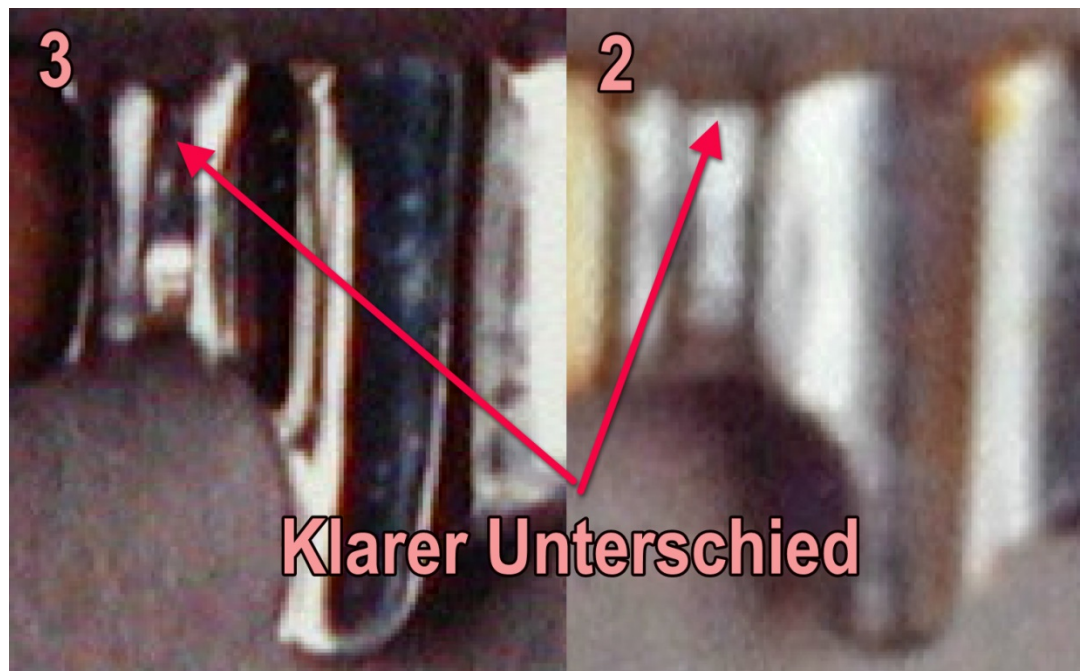
Neben den versetzten Kerben fehlt auch eine große Kerbe ganz



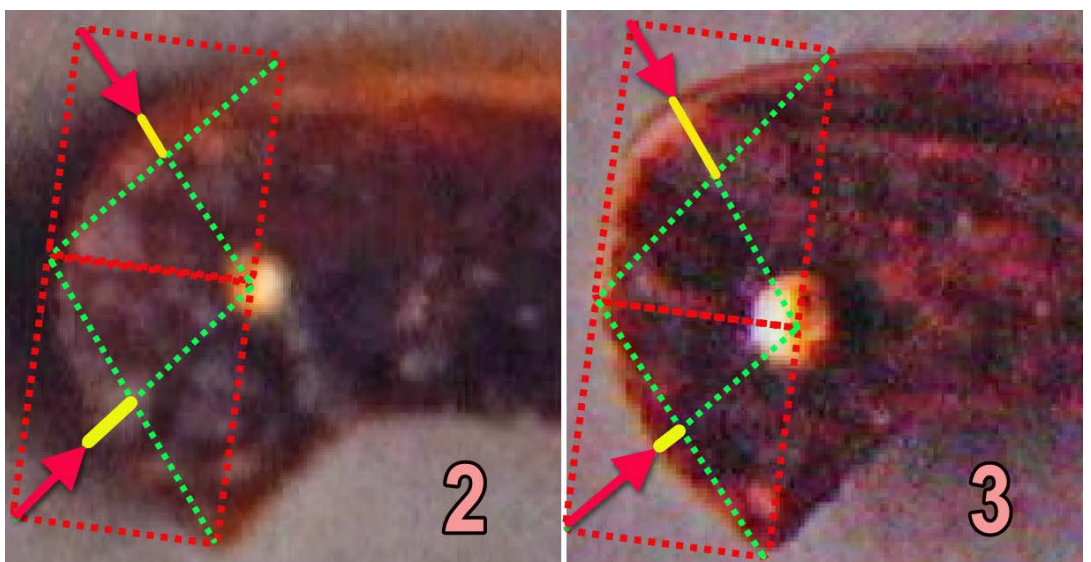
Messerscheide unterschiedlich



Unterschiede am Übergang Klinge/Griff



Unterschiedlicher Griff



Nun zum Thema „optische Verzerrungen“

Dazu zuerst ein Beispiel, wo ein Küchenmesser mit schwarzem Griff aus einer tatsächlich so stark seitlich versetzten Kameraposition aufgenommen wurde, dass klar erkennbar ist, wie stark sich dadurch einzelne Längen und auch die Proportionen überhaupt ändern können.

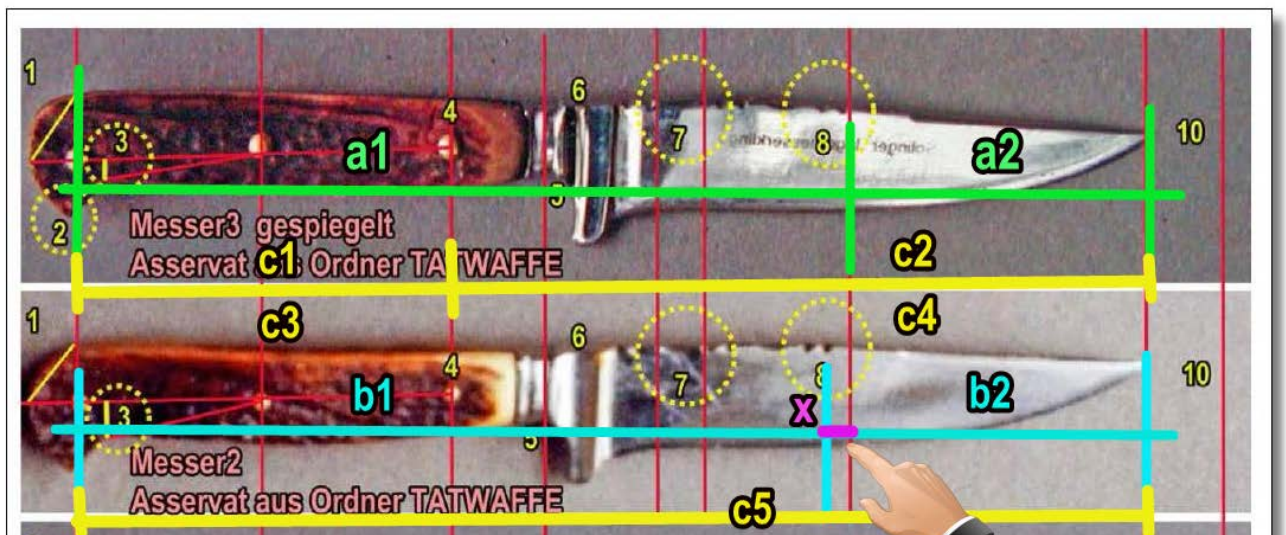


Das Entscheidende ist dabei jedoch, dass sich innerhalb der **GANZEN** Länge vom äussersten Ende des Griff bis zum äussersten Ende der Klinge Änderungen ergeben. Wird die Klingenlänge durch so eine Verzerrung größer, muss dadurch, wenn man die Messerlänge gleich lang skaliert, die Grifflänge kleiner werden.



Skaliert man dagegen eine Abbildung des Gesamtmessers auf gleiche Länge und zeigen sich dabei auch gleiche Detaillängen wie Grifflänge, so ist bewiesen, dass auch die Klinge unverzerrt ist und eine um x versetzte Kerbe in der Klinge nicht durch Verzerrungen sondern weil wegen $c1=c3$ und $c2=c4 \dots$

5. Gesamtübersicht des Vergleich der DREI verschiedenen Messer



... sowie $c1+c2=c3+c4=c5$ Verzerrungen ausgeschlossen sind, nur durch zwei unterschiedliche Messer erklärbar ist, das wird an folgendem Beispiel gezeigt:

Bitte um Expertenmeinung zu folgender Grundsatzbetrachtung:

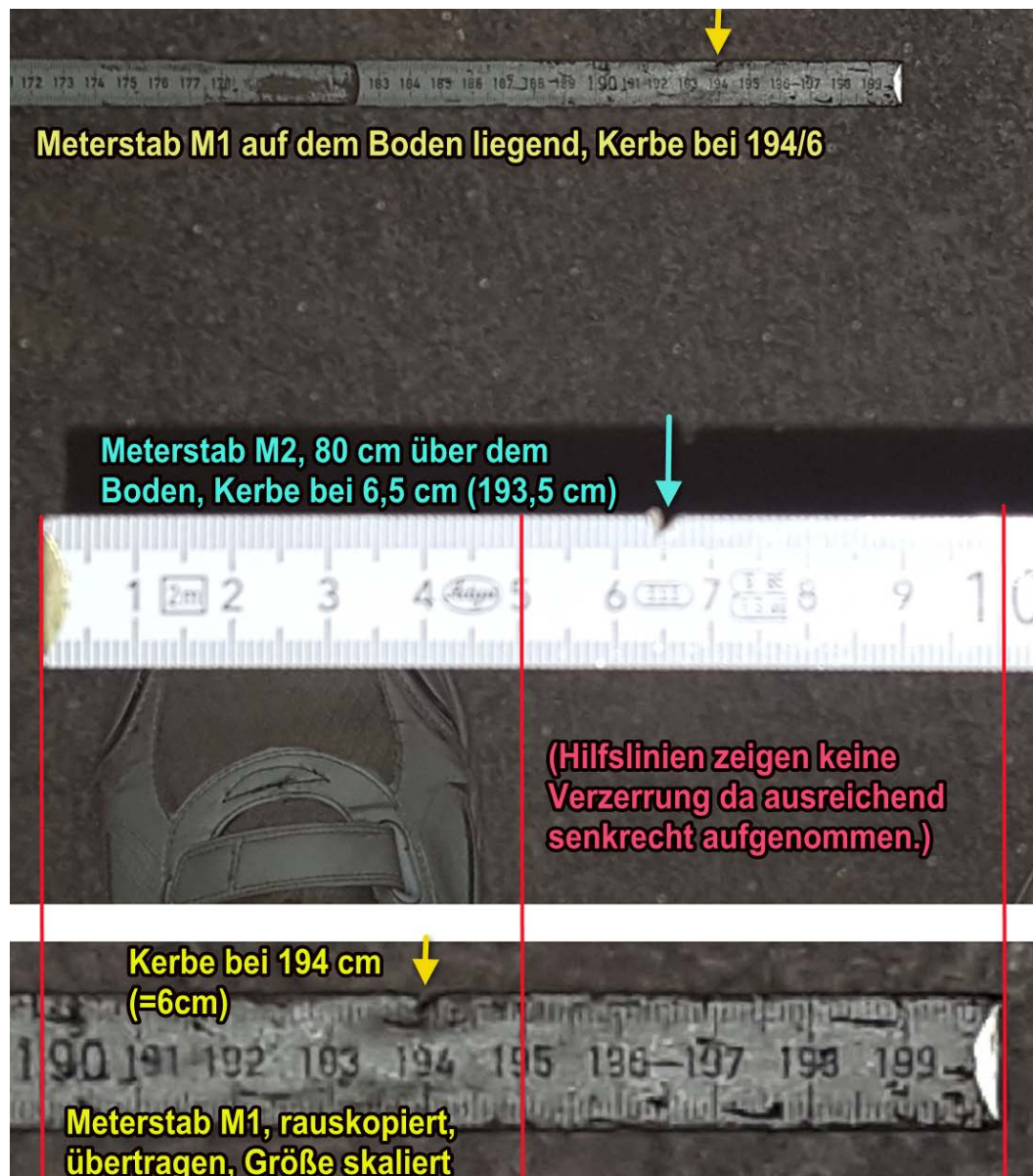
Hier ein Beispiel mit zwei Meterstäben, M1 liegt auf dem Boden, ist weiter weg und so ist die Bildqualität beim Vergrößern schlechter, was aber überhaupt nichts beim Thema Proportionen ausmacht, die Bildqualität oder Pixel spielen hier nicht die geringste Rolle.

Meterstab M2 liegt in 80 cm Höhe auf der hellen Arbeitsplatte, nur wegen dem Blitz ist auch hier die Darstellung etwas aufgehellt, grundsätzlich ist es jedoch weil im Vordergrund auch schärfer, aber wie gesagt, die Bildqualität ist völlig gleichgültig beim Thema Proportionen.



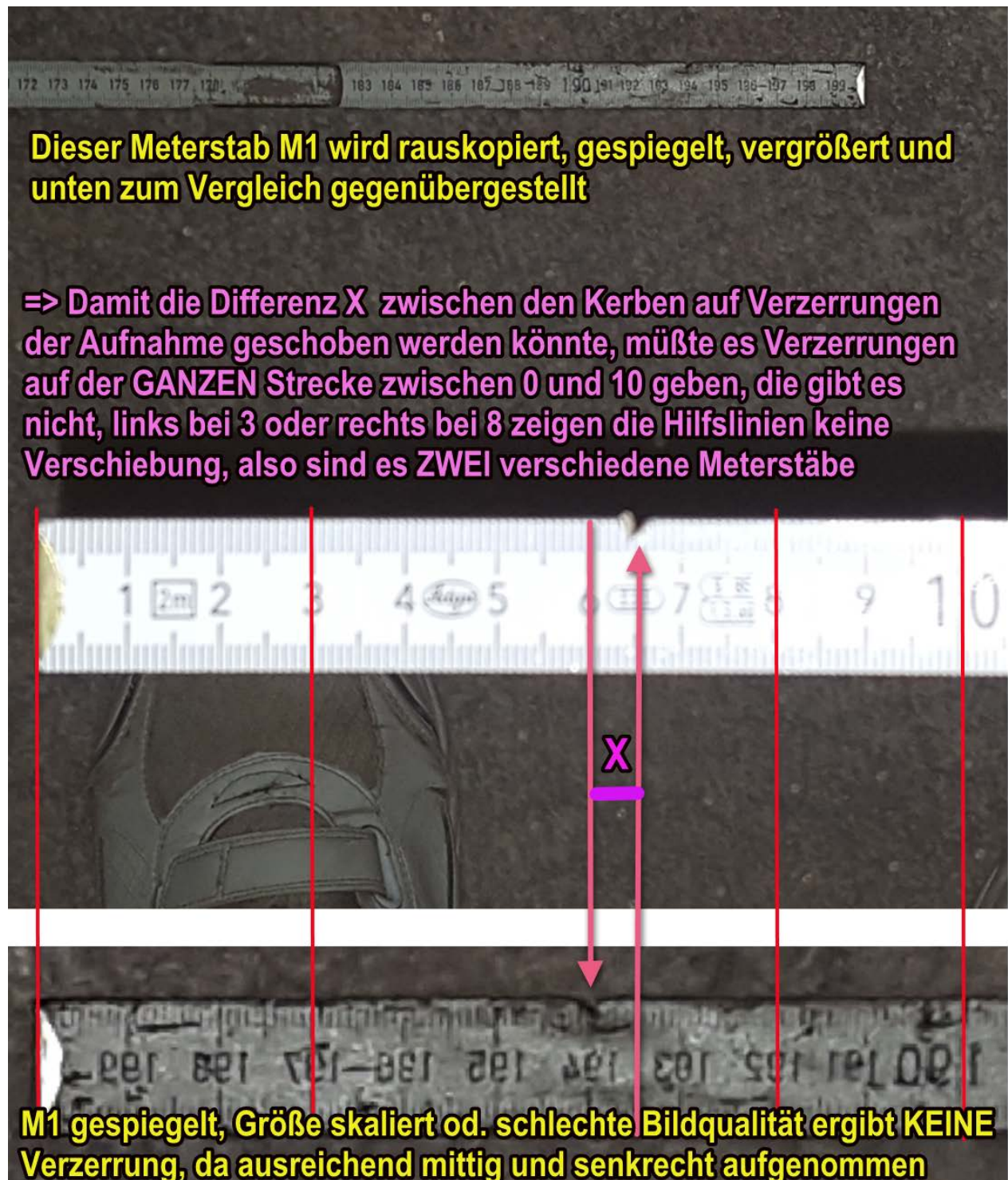
So wie später bei den Messern 2 und 3 gleiche Klingen ab Werk und gleich große Griffe verwendet wurden, die Klingen aber unterschiedlich von Hand geschliffen und mit Kerben an unterschiedlicher Position versehen wurden, so habe ich bei den grundsätzlich gleichgroßen Meterstäben Kerben an unterschiedlicher Position gemacht, bei Meterstab M1 bei 194 cm (was das Gleiche ist wie auf der Rückseite 6 cm) und bei Meterstab M2 bei 6,5cm/193,5 cm

Als erstes Ergebnis zeigen die parallelen Hilfslinien durch 0 cm, 5 cm und 10 cm dass hier keinerlei Verzerrung auftritt auch wenn man Meterstab M1 auf gleiche Größe skaliert. Weil die Kamera-position ausreichend senkrecht und mittig war, bleiben die Proportionen vollständig erhalten, völlig unabhängig von der Bildqualität, Skalierung - und auch Spiegelung, wie gleich gezeigt wird:



Jetzt wird der rauskopierte und sein Bild unten zum Vergleich angehängte Meterstab M2 nachdem er zuvor schon auf gleiche Länge skaliert wurde, auch noch gespiegelt, um die Kerben zu vergleichen. Man sieht dann einerseits, wie die Hilfslinie durch 3 cm auch exakt durch 197 cm geht und die Hilfslinie durch 8 cm exakt durch 192 cm, damit erkennt man, dass wegen der senkrechten mittigen Aufnahme keinerlei Verzerrungen vorliegen.

Deshalb erklärt sich die Differenz X der Kerben auch nicht mit Verzerrungen, sondern weil es zwei verschiedene Meterstäbe sind, bei denen die Kerben eben von mir an unterschiedlicher Stelle gemacht wurden. So wie bei den Messern auch.



Denn es gilt:

Entweder Verzerrungen auf ganzer Länge, oder gar keine!



Ob ich nun ein Genie in räumlichem Denken bin oder viele meiner bisherigen Gesprächspartner Defizite hatten, wie immer man es sich auch erklärt, seit 2017 bekomme ich auch von unterschiedlichen Fachleuten neben wenigen Lichtblicken zu oft zu viele haarsträubend falsche Einschätzungen zu hören, die dann leider auch sonst im Fall Föger wichtige Personen wie Walter Föger selbst und sein Unterstützerteam inkl. Anwalt völlig verunsichert haben.

Hier jedoch habe ich nun erneut klar und deutlich gezeigt, dass alle Einwände von (Pseudo-)„Experten“ verschiedener „Fachrichtungen“ die mit den Themen Bildqualität oder Pixel argumentiert haben oder dachten durch Skalieren würde sich etwas verändern, nicht mal die Frage verstanden haben.

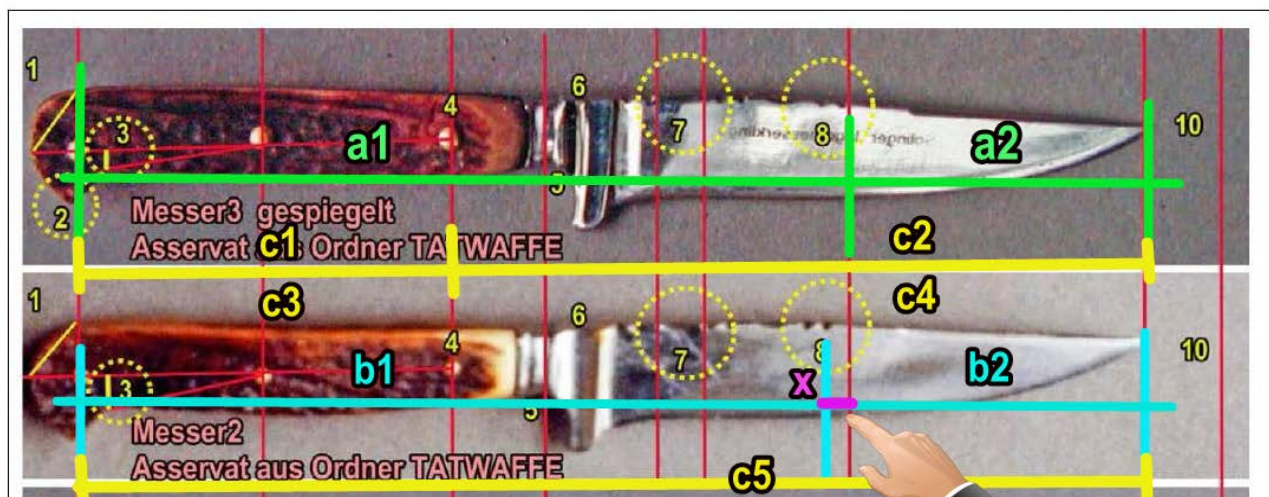
Stattdessen gelten folgende wichtige Regeln:

1. Wenn die Kameraposition bei verschiedenen Aufnahmen auch nur einigermaßen (so wie man es manuell hinbekommt) senkrecht und mittig ist, so kann man völlig unabhängig von der Aufnahmequalität skalieren und auch spiegeln wie man will, gegenübergestellte und mit Hilfslinien verglichene Fotos weisen dann keinerlei relevante Verzerrungen auf.
2. Wenn auf solchen Fotos, welche obige Bedingungen (mittige Kameraposition) erfüllen, trotzdem z.B. eine Kerbe an unterschiedlicher Stelle ist, dann kommt das nachweislich nicht durch optische Verzerrungen durch die Aufnahme, sondern weil es dann nachweislich unterschiedliche Gegenstände sind. (im einen Beispiel Messer, im anderen Meterstäbe)

Deshalb hat Folgendes auch die Qualität eines logischen, mathematischen, geometrischen Beweises dafür, dass definitiv bei den Aufnahmen der Messer 2 und 3 keine Verzerrungen aufgetreten sind.

Wenn die Gesamtlänge c_5 gleich groß skaliert wurde und dann auch der Abstand c_1 gleich groß wie c_3 ist sowie der Abstände c_2 gleich groß wie c_4 ist, dann ist damit definitiv mathematisch/geometrisch nachgewiesen, dass beide Fotos ohne Verzerrungen hinreichend mittig und senkrecht aufgenommen wurden. Wenn aber wie gezeigt beide Fotos ohne Verzerrungen hinreichend mittig und senkrecht aufgenommen wurden dann kann die Differenz $a_1 - b_1 = x$ sowie $b_2 - a_2 = x$ nicht anders erklärt werden als dadurch, dass damit wissenschaftlich bewiesen ist, dass es sich nicht um das gleiche Messer von zwei verschiedenen Seiten handelt, sondern um zwei verschiedene Messer.

5. Gesamtübersicht des Vergleich der DREI verschiedenen Messer



„Liebe Menschheit“ da draussen, das sind keine wirklich so schwierigen Zusammenhänge, dass man wirklich Professor sein müßte um das nachvollziehen zu können. Auch ein normaler Bürger mit mittelmässigen Mathematik-Kenntnissen und normalem räumlichen Denkvermögen wie ein durchschnittlicher Journalist sollte das können.

Je weniger das aber dann tatsächlich der Fall ist, desto wichtiger ist es, dass die echten Wissenschaftler sich ihrer Verantwortung bewußt werden. Wissenschaft wird öffentlich gefördert und soll dem Gemeinwohl dienen. Genau das ist momentan dringend von Nöten.

Fähige Journalisten, Experten, mitdenkende Öffentlichkeit, bitte fördern Sie die Aufklärung, hier durch Expertise oder auch nur sonstigen (Meinungs-)Beitrag zur Frage, wie viele verschiedene Messer auf den gezeigten Bildern aus der Akte wirklich abgebildet werden, eins, zwei oder drei.

Natürlich klingt die Zahl drei zuerst bizarr, aber so bizarr ist der ganze Fall und der Ex-Polizist Martin Fuchs selbst, der damals das Messer im Garten fand, bezeugte auf Tonband gegenüber Wittwer Walter Föger, dass das angebliche Fund-Foto nachträglich von anderen Beamten nachgestellt wurde und nicht das zeigt, was er vorfand.

Hier haben anfangs echte Dorftrötel mit IQ < 100 völlig dilettantischen Betrug zusammengepfuscht, dann meinten Vorgesetzte es decken zu können, bis wie in der Geschichte „[Des Kaisers neue Kleider](#)“ auch angesehene Experten sich zu Narren machen liessen und meinten, nun auch um nicht aufzufallen den (nicht vorhandenen) „schönen Kleidern“ des „nackten Kaisers“ huldigen zu müssen, weil sie dieser Schein so „seriös“ dünkte... und ihnen Mitschwimmen in der Gruppe wichtiger war als ihr Verstand.

Und so kann eine Justiz bisher ohne Folgen hergehen und den Angehörigen im privaten Gespräch (das man später abstreiten kann) ins Gesicht die Justizverbrechen zugeben, dass man WISSENTLICH den Falschen verurteilt und den wahren Täter damit gedeckt hat.

Mordfall Angelika Föger 09. Juni 1990 www.mordfall-angelika-foeger-graen.com
WIDERSPRÜCHE der Spurenlage 6 Seiten (Online gestellt am 25.04.2014)

Zu dieser zitierten Aussage des damaligen OStA-Dr. Riedl (im oben hinterlegten Dokument) ist noch anzufügen:

Bei einer der zahlreichen Unterredungen im Büro des Oberstaatsanwalts Dr. Riedl in der StA-Innsbruck, meinte dieser gegenüber Walter Föger und seiner Schwester Marlies wegen deren Bedenken, dass vieles darauf hindeute, dass andere und nicht K. M. der oder die wahre(n) Mörder von Angelika Föger sein müssten:

1. *"Es wurden bei den Erhebungen der Kripo viele Fehler gemacht, die im Nachhinein nicht mehr gutzumachen sind. Diese Fehler werden auch nicht mehr passieren, wir wissen dass Kofler nicht der Mörder ist aber wenn er so dumm ist dies zuzugeben, ist er selber schuld!" (Zitat OStA_Dr. Riedl)*

So dreist und ungestraft Justizverbrechen rühmen können sie deshalb, weil sie meinen, sie hätten alle echten Beweise erfolgreich beseitigt. Das jedoch ist ein Irrtum, ich hab noch was gefunden, sogar noch mehr als hier aufgezeigt. Aber es gelingt seit 2017 nicht, damit die Gesellschaft aufzurütteln.

WIE LANGE NOCH UND MIT WAS FÜR EINEM ERWACHEN?

Ein Unschuldiger wurde verurteilt, ein Mörder läuft frei, die Wahrheit wird rauskommen, die Frage ist nur wann und wie und wer bis dahin die Aufklärung gehindert, ignoriert oder gefördert hat ! Danke !

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Fejsa

2.4 Experte Prof. B. bestätigt: „Bildverzerrung“ hier keine Erklärung für versch. Messer (neu)

Um Bildverzerrung auszuschliessen, wurden zuerst Foto-Forensiker befragt, die aber soviel Ahnung von Geometrie hatten wie Krankenpfleger von Medizin, einer stimmte mir „gefühlsmässig“ zu, der andere nicht, rechnerisch abschätzen konnte es keiner, bis der eigentliche Wissenschaftler sprach:

Prof. Dr.-Ing. [redacted]

Tel. [redacted]
mobil: [redacted]

Prof. Dr.-Ing. [redacted]

Klaus Fejsa
Wilhelm-Röcker-Str. 4
74369 Löchgau

24. Juni 2018

Stellungnahme zu Deiner Anfrage bezüglich des Justizfalls Föger

Lieber Klaus,

bei der Betrachtung der verschiedenen Messerbilder geht es um den Einfluss von Objektdrehungen und ihren Einfluss auf die Projektion in die Bildebene (optische Verzerrungen). Zur Beschreibung der Einflüsse verwende ich ein x-y-z-Koordinatensystem, wobei der untere Bildrand die x-Achse, der linke Bildrand die y-Achse und die aus der Bildebene heraustretende Richtung die z-Achse ist. Veränderungen lassen sich durch Spiegelungen an bzw. Drehungen um die Koordinatenachsen beschreiben. Axiale Verschiebungen in die einzelnen Koordinatenrichtungen spielen hier keine Rolle und werden deshalb nicht betrachtet. Sämtliche Veränderungsmöglichkeiten durch Spiegelung und Drehung und ihr Einfluss auf die Längenverhältnisse an den Objekten (optische Verzerrungen) werden im Folgenden beschrieben. Voraussetzung ist, dass das Objekt horizontal, also parallel zur x-Achse und nicht „schräg“ im Bild liegt.


- Spiegelung an der x-Achse
Die scharfe Seite der Klinge, die beispielsweise nach oben (in positive y-Richtung) zeigt, wird nach der Spiegelung nach unten (in negative y-Richtung) zeigen und umgekehrt. Die Abmessungen bleiben unverzerrt.
- Spiegelung an der y-Achse
Die Klinge, die beispielsweise von links nach rechts (in positive x-Richtung) zeigt, wird nach der Spiegelung von rechts nach links (in negative x-Richtung) zeigen und umgekehrt. Die Abmessungen bleiben unverzerrt.
- Spiegelung an der z-Achse
Die Klinge, die beispielsweise von links nach rechts (in positive x-Richtung) zeigt, wird nach der Spiegelung von rechts nach links (in negative x-Richtung) zeigen und umgekehrt. Die scharfe Seite der Klinge, die beispielsweise nach oben (in positive y-Richtung) zeigt, wird nach der Spiegelung nach unten (in negative y-Richtung) zeigen und umgekehrt. Die Abmessungen bleiben unverzerrt.

- Drehung um die x-Achse und anschließende Projektion in die x-y-Ebene
Die Abmessungen in x-Richtung bleiben unverzerrt. Die Abmessungen in y-Richtung werden verzerrt und zwar auf die Größe $y_{neu} = y_0 \cos \alpha$, wobei y_0 die ursprüngliche Abmessung in y-Richtung, α der Drehwinkel um die x-Achse und y_{neu} die entstehende (projizierte) Abmessung in y-Richtung ist.
- Drehung um die y-Achse und anschließende Projektion in die x-y-Ebene
Die Abmessungen in y-Richtung bleiben unverzerrt. Die Abmessungen in x-Richtung werden verzerrt und zwar auf die Größe $x_{neu} = x_0 \cos \beta$, wobei x_0 die ursprüngliche Abmessung in x-Richtung, β der Drehwinkel um die y-Achse und x_{neu} die entstehende (projizierte) Abmessung in y-Richtung ist. Dieser Fall wurde von Dir mit Hilfe der Abbildungen eines Küchenmessers erklärt.
- Drehung um die z-Achse
Das Objekt bleibt insgesamt unverzerrt. Es liegt nur „schräg“ im Bild. Bei der von Dir benutzten Projektion auf die x-Achse verzerren sich die x-Komponenten auf $x_{neu} = x_0 \cos \gamma$ und $y_{neu} = y_0 \cos \gamma$ wobei x_0 und y_0 die ursprünglichen Abmessungen in x- und y-Richtung, γ der Drehwinkel um die z-Achse und x_{neu} und y_{neu} die entstehenden (projizierten) Abmessungen in x- und y-Richtung sind.

Die jeweils nicht exakte Parallelität der Messer zum unteren Bildrand bei den verglichenen Bildern verursachen Fehler, die allerdings nur sehr klein sind. In einigen Bildern vergleichst du horizontale Abstände an den Messern, die Du durch rote vertikale Linien andeutest. Die zu vergleichenden tatsächlichen Abmessungen vergrößern sich bei Winkeländerungen zur Horizontalen x-Achse mit dem Kehrwert der Kosinus-Funktion. Bei einem Winkelgrad beträgt der Fehler 0,15‰, bei 2° 0,5‰, bei 3° 1,4‰ usw. Bei einem Winkel zur Horizontalen von 8° (mit bloßem Auge bereits deutlich erkennbar) beträgt der Fehler nur 1%.

Die geometrischen Betrachtungen, die Du zu den Dir vorliegenden Bildern anstellst sind richtig. Damit sind auch die Schlussfolgerungen, die Du daraus ziehst, schlüssig und plausibel. Ich hoffe, dass ich Dir mit meinen Ausführungen etwas helfen konnte.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. [Blurred Name]

Einschub:

Nach der Expertise von Prof. Dr. Ing. B. hat sich dann mit Prof. Dr. K. noch ein weiterer Universitätsdozent der Expertise angeschlossen und sich wie folgt an die deutschen Medien gewandt, so wie ich das bereits in Österreich getan hatte:

Von: Prof. Dr. K
Gesendet: Dienstag, 14. August 2018 12:42
An: Klaus Fejsa
Betreff: Re: ...

Hallo Klaus,
 kurz für Dich zur Info und Kenntnisnahme:
 Im Mordfall Föger hatte ich drei Arten von Medien angeschrieben: 1. deutschlandweite Tageszeitungen, 2. deutschlandweite Nachrichtenmagazine, 3. passende Fernsehsendungen.
 Zu Punkt 1 und 2 habe ich bislang keine Rückmeldungen erhalten. Zu Punkt 3 liegen mir inzwischen zwei Rückmeldungen vor. Ich werde diese gleich separat an Dich weiterleiten.
 Sollte ich in den nächsten Wochen weitere Rückmeldungen erhalten, werde ich diese kommentarlos an Dich weiterleiten.
 Gruß,

Das jedoch blieb obwohl durch zwei Professoren in der Sache unterstützt völlig ohne Wirkung, hier hat unter dem Strich die ganze Medienlandschaft in Österreich und Deutschland versagt.

Grund könnten auch hier offene Manipulationsvorgaben der Medienchefs als auch subtile Gehirnwäsche in der Aus- und Fortbildung von Nachwuchsjournalisten hin zu regelrechten „Hofberichterstatlern“ sein.

Man beachte dazu folgendes Video mit der Aussage die auch in der Videobeschreibung nochmal zusammengefasst ist wie folgt:

<https://www.youtube.com/watch?v=9KdPgtpvMw>

Um die Wahrheit herauszufinden, muss man zurück zur Quelle. Es geht nicht wirklich darum, was die Information ist, sondern viel mehr, wer die Quelle ist. an.

Das ist Verdrehung in genial teuflisch vollendeter Form. Denn ja, „zurück zur Quelle“ kann ja tatsächlich als wertvoller Rat an einen Nachwuchsjournalisten gelten, aber eben um die **FAKTEN** möglichst unverfälscht zu ergründen, die aber natürlich zuerst mal als **INFORMATIONEN** vorliegen und dann zu prüfen sind.

Aber genau davon lenkt diese Ausbilderin ja ab, genau von den Fakten führt sie ja weg, wenn sie sagt: „**Es geht nicht wirklich darum, was die Information ist, sondern wer die Quelle ist.**“

Das führt zum Gegenteil von Journalismus, zu Hofberichterstattung.

https://www.youtube.com/watch?v=9KdPgtpvMw

Suchen

Lügner erkennen - Wie du die Wahrheit herausfindest | Profiler's Update 51

29.297 Aufrufe 451 11 TEILEN SPEICHERN

Profiler Suzanne
 Am 13.09.2018 veröffentlicht

ABONNIEREN 32.611

Lügner erkennen - erlebe Profiler Suzanne Live in deiner Stadt auf der 'Cool im Kreuzfeuer Tour':
<http://bit.ly/CIKTourYT>

Heute geht es darum, Lügner zu erkennen.
 Lügner machen sich die Leichtgläubigkeit anderer Leute zu nutzen.
 Um die Wahrheit herauszufinden, muss man zurück zur Quelle.
 Es geht nicht wirklich darum, was die Information ist, sondern viel mehr, wer die Quelle ist.
 Es kommt dabei nicht auf Bildungsschichten, sondern viel mehr Interessenschichten an.
 Du wirst schnell ein Gespür dafür bekommen, wer dein Gegenüber ist.

Erlebe Profiler Suzanne live. Tourplan: <https://profilersuzanne.com/termine/>
 Erlange die Effizienz der Elite-Einheiten: <https://profilersacademy.com>

Und wer die Gehirnwäsche nicht mitmacht, kann sich einen neuen Job suchen.

So war es sowohl im Fall der MDR-Moderatorin Katrin Huß...

<https://www.epochtimes.de/politik/deutschland/nicht-eingegriffen-im-sinne-des-mdr-ex-moderatorin-katrin-huss-verliess-den-mdr-wegen-politischer-gaengelei-a2751221.html>

Politik » Deutschland » Video

Nicht eingegriffen „im Sinne des MDR“: Ex-Moderatorin Katrin Huß verließ den MDR wegen „politischer Gängelei“

Epoch Times / 27. Dezember 2018 / Aktualisiert: 28. Dezember 2018 10:05

"Du bist verantwortlich für das, was deine Gäste sagen und hast politisch einzugreifen im Sinne des MDR" - das bekam MDR-Moderatorin Katrin Huß 2016 nach dem Interview mit Psychiater Dr. Hans-Joachim Maaz zu hören.



„Du bist verantwortlich für das, was deine Gäste sagen und hast politisch einzugreifen im Sinne des MDR.“

Das ist die Reaktion eines MDR-Chefs gegenüber der Moderatorin Katrin Huß nach ihrer Sendung mit dem Psychiater Dr. Hans-Joachim Maaz. Dieser hatte im Jahr 2016 aus psychologischer und stets sachlicher Sicht auch die Schattenseiten der aktuellen Migrationspolitik angesprochen.

Im Gespräch mit NuoViso (im Video nachfolgend) vor wenigen Tagen erläutert die Moderatorin zwei Jahre später, wie es ihr nach den kritischen Aussagen ihres Gastes ergangen ist. U.a. weil sie sich mit dieser Art von Journalismus nicht mehr identifizieren konnte, hat sie schlussendlich gekündigt.

Und vergleichbar war es im Fall der WDR-Journalistin Claudia Zimmermann ---->

Vergleichbar war es im Fall der WDR-Journalistin Claudia Zimmermann:

Und nachdem MDR-Moderatorin Katrin Huß sogar von einer OFFENEN Manipulationsanweisung berichtet, ist das was WDR Journalistin Claudia Zimmermann „zwischen den Zeilen“ als unausgesprochene „Anweisung“ verstanden hat, keineswegs als aus der Luft gegriffen anzusehen.

Und wie ich selbst als Erfahrungswert beisteuern kann, endet solche eine Manipulation eben nicht bei Rechts-/Links-Spielchen sondern Medienverbrecher sind offenbar auch bereit freilaufende Mörder in Kauf zu nehmen, wenn es einer Mafia im „Deep State“ dienlich zu sein scheint.

Aus meiner Sicht längst eine Verbrecher-Presse, mit Lügen hats angefangen.

M
EEDIA
Netflix schränkt Abo-Kauf auf Apple-Geräten ein

NEWSLINE MEDIEN ▾ MARKETING ▾ DATACENTE

Anzeige

27.07.2017 | 10:55 Uhr

„Meine journalistische Karriere in Deutschland ist zu Ende“: die bittere Bilanz einer WDR-Journalistin nach ihrem umstrittenen Zitat in der Flüchtlingskrise

© Foto: Privat / LinkedIn (Profilbild) / Montage: MEEDIA

Claudia Zimmermann

Vor rund eineinhalb Jahren sorgte die WDR-Journalistin Claudia Zimmermann für Schlagzeilen. In einer niederländischen Radiosendung erklärte sie mitten während der Flüchtlingskrise, die öffentlich-rechtlichen Medien seien „angewiesen, pro Regierung zu berichten“. Der WDR reagierte entsetzt und dementierte, Frau Zimmermann ruderte zurück. Heute sagt sie: "Bei Sendern und Verlagen ist meine journalistische Karriere in Deutschland nach dieser Äußerung zu Ende." Mit dem WDR verhandelt sie um die Modalitäten der Trennung.

Von Stefan Winterbauer

Claudia Zimmermann meldete sich bei MEEDIA, nachdem sie die Berichte über die aktuelle Studie des Medienforschers Michael Haller gelesen hatte. Haller hat zusammen mit der Uni Leipzig und der Hamburg Media School eine groß angelegte Studie zur Medienberichterstattung während der Flüchtlingskrise 2015 und 2016 erstellt und dafür tausende Zeitungsartikel ausgewertet. Zentrales Ergebnis der Studie: Die Medien, zumindest die Tageszeitungen, hätten in erster Linie die Perspektive der Politik eingenommen.

Frau Zimmermann fühlte sich von der Studie in ihrer vor eineinhalb Jahren geäußerten Kritik vor allem an den öffentlich-rechtlichen Medien in Deutschland bestätigt. Sie habe sich damals zwar **von ihrer Aussage distanziert**, dass Journalisten direkte Anweisungen zur Berichterstattung erhalten, an der generellen Kritik am öffentlich-rechtlichen Rundfunk, hält sie jedoch fest: „Vor allem die großen Fernsehsender ARD und ZDF werden immer als Staatsfernsehen kritisiert, und meiner Meinung nach stimmt das. Es wird zu wenig kritisch über die Regierung berichtet. Das liegt nicht daran, dass die Journalisten schlecht sind. Das System funktioniert von oben nach unten. Chefredaktionen oder Studioleitungen sorgen dafür, dass zu kritische Berichte gar nicht erst gesendet werden.“

2.5 Das Blut an der echten Tatwaffe

Die soeben geschilderte Feststellung zu den blutartigen Anhaftungen, wurde jetzt nun mit einer Software durch eine Farbanalyse weiter bestätigt.

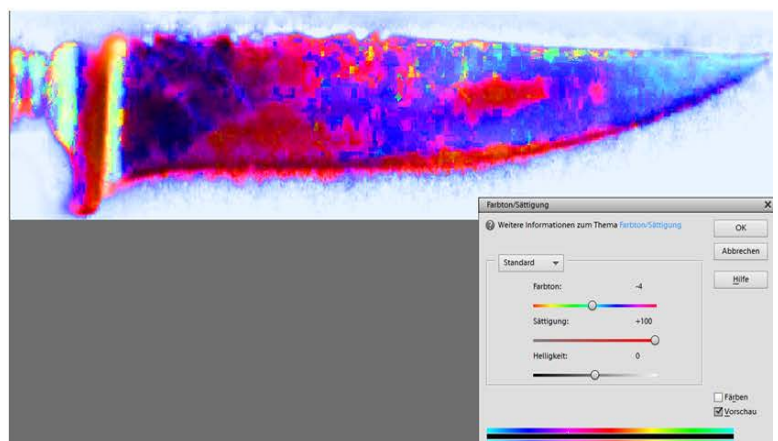
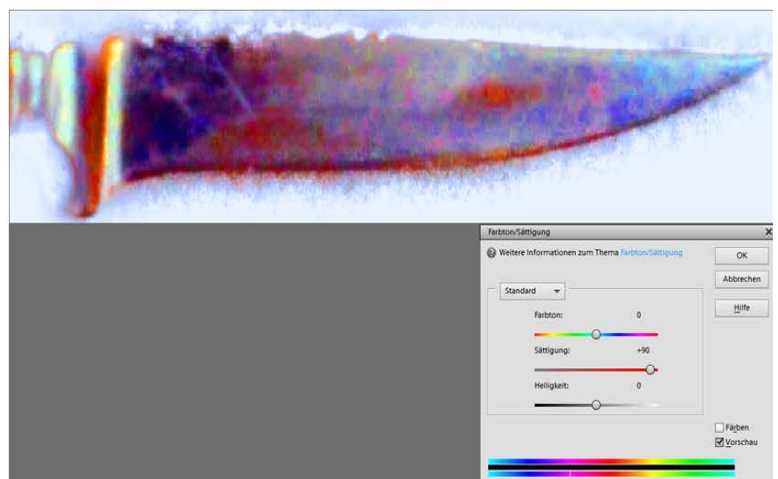
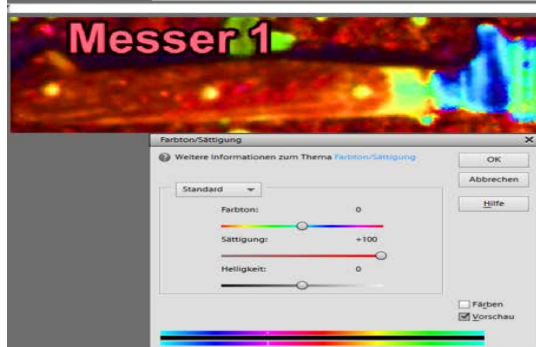
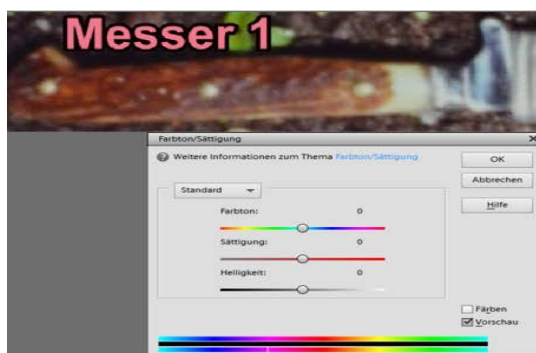
Die rötlichen Farbanteile werden dadurch noch stärker sichtbar dargestellt.

So können noch weitere Stellen an der Klinge sichtbar gemacht werden, die offenbar blutig sind.

Das Messer wurde nach einem Einsatz in blutigem Fleisch nur sporadisch gereinigt, Anhaftungen an der Microfase der Schneidfase <https://de.wikipedia.org/wiki/Messer> beweisen, dass das Messer danach nicht mehr im Einsatz war.

Kein Blut dagegen am Messer des Lehrlings unten hier.

50%, 90% und 100% Rot-Verstärkung zeigt Blut am Tatmesser das in den Prozess geschmuggelt wurde.



2.6 Die Einordnung der festgestellten TATSACHE der unterschiedlichen Messer

1. Das Messer 1 hat einen Bezug zum Tatobjekt, wo sich der Lehrling aufhielt. über den dokumentierten Fundort, siehe rechts, Seite 25 SPUREN-Ordner
2. Das Messer 2 hat über das anhaftende Blut einen Bezug zur Tat, die der Lehrling aus verschiedenen Gründen nicht begangen haben kann.



Wie und weshalb kam also das zweite, das blutige Messer in die Akte?

Zuerst ein Bericht von Walter Föger:

Eine Zeugin hat vor ca. 3 Jahren nach dem Vortrag in Breitenwang mir, Bertl und Hubert gegenüber ausgesagt: Als 10 jährige wurde sie von der Lehrerin in den Schulgarten geschickt um Salat für den Unterricht zu holen und hat dabei ein blutiges Messer gefunden. Sie sagte es der Lehrerin, die ging hin, weiter weiß sie nicht.

Das ist interessant u. plausibel, dass dies Messer 2, das echte Tatmesser war. Dieses lag also offenbar ganz in der Nähe des Orts, wo die Polizei den Fund von Messer 1 dokumentierte



Na dann suchen wir jetzt den Salat. Entweder der Salat war aus Setzlingen, dann kann es am 9. Juni schon was zu sehen geben. Oder er war gesät, das macht man im Flachland Mitte Mai, in den Bergen vielleicht Ende Mai, dann wär da am 09. Juni noch wenig, zumal in den Bergen, wo es kühler ist.

Dann sieht man im vergrößerten Bild eine kleine Tüte, das ist für Hobbygärtner eine Info, dass da ein Beet eingesät wurde und die leere Saat-Tüte tut man dann ans Ende/Anfang des Beets, damit man weiß was wo wächst. Und genau so scheint es auch hier, eine Reihe gesäter Pflänzchen, zum „studieren“ für die Kinder.



2.7 Das Thema Kerben als ursprüngliches Motiv für den Messertausch (neuer Text)

Hier die Zusammenfassung wie und wozu genau es zum Messertausch kam.

Alles drehte sich um das Thema KERBEN auf dem Messerrücken.

Bei der Obduktion durch den Gerichtsmediziner wurde zuerst amtlich protokolliert, dass die Tatwaffe ein Messer war, welches am Messerrücken Einkerbungen hatte.

DANACH erst muss man dann festgestellt haben, dass das vorliegende Messer-Asservat welches die Tatwaffe sein sollte, gar keine Kerben hatte. Das war das dem Lehrling abgenommene Messer 1. Dieses wurde offenbar von mit dem wahren Mörder befreundeten Beamten für einen arrangierten Fund durch den nicht eingeweihten Polizisten Fuchs in den Garten gelegt.

Der Finder, Polizist Fuchs, fand das Messer laut eigener Worte außerhalb der Messerscheide, es war unblutig und er hat kein Foto vom Fund gemacht. Später taucht in der Akte aber ein angebliches Fundfoto dieses Messers auf, wobei es in der Messerscheide steckte, so das nicht zu sehen war, dass dieses Messer, wie auch die Schwestern des Lehrlings bezeugen, keine Kerben hatte.

Polizist Fuchs sagte später auf Tonband als Zeuge aus, woraus sich ergab, dass andere Beamte nachträglich betrügerisch einen „Fund“ nachgestellt haben und dabei eine andere Situation zeigten, als es der Realität entsprach.

Wäre zu dieser Zeit nur ein Verbrecher in der Gerichtsmedizin verantwortlich gewesen, hätte man einfach das Thema Kerben aus dem Obduktionsprotokoll entfernen können.

Zu dieser Zeit gab es aber offenbar als Verantwortliche nicht nur einen Verbrecher innerhalb der Gerichtsmedizin, es gab auch normale Gerichtsmediziner wie Prof. Henn. Ab hier muss der Verbrecher im Arztkittel den Verbrechern in Polizeiuniform den Hinweis gegeben haben, dass mit dem Messer des Lehrlings die Tat nicht erklärt werden kann.

Wäre der Verbrecher im Arztkittel da in der Gerichtsmedizin alleine gewesen zu diesem Zeitpunkt, hätte er einfach die Sache mit den Kerben wieder aus den Akten löschen können. Ein derartiger Betrug ging aber zu diesem Zeitpunkt in der Gerichtsmedizin noch nicht, da Professor Henn noch lebte, also musste der Betrug offenbar bei den Verbrechern in Polizeiuniform stattfinden und dazu ein anderes Messer mit Kerben aufgetrieben und als Tatmesser präsentiert werden. Als ein geeignetes Messer aufgetrieben war, wurde offenbar auch davon ein Foto für die Akte angefertigt.

Und dann kam wie unter Punkt 2.6. erklärt auch noch das wahre Tatmesser hinzu, welches die Schülerin fand. Auch das wurde dann protokolliert und mit Fotos dokumentiert und am Ende hat man einfach bei der Zusammenstellung der Akte für den Prozess nicht mehr aufgepasst und nicht gedacht, dass man irgendwann jemand sich die Bilder der Messer in hunderten Stunden so extrem detailliert aufbereitet und analysiert, ja zuerst überhaupt mal auf den richtigen Gedanken kommt.

Den ersten Gedanken und sämtliche Beweisführungswege fand hier ich, doch nachdem ich zuerst nur ein zweites Messer erkannt habe, hatte John Leake den Verdacht, dass es auch noch ein drittes Messer geben könnte auf den Fotos. Seine Begründungen für seinen Verdacht waren haltlos, ermöglichten gar keinen Beweis. Sämtliche Beweise habe ich herausgefunden, aber die Idee, auch noch an ein drittes Messer zuerst mal überhaupt zu denken, kam von ihm, bevor er das Messerthema dann wegen heute widerlegter Überlegungen ganz vorwarf und zum Gegenteil einer Hilfe wurde.

Googelt man mit „Die ominöse und selbstgefällige Rolle des damaligen Gendarmeriekommandanten“

<https://www.google.com/search?client=firefox-b&q=Die+omin%C3%B6se+und+selbstgef%C3%A4llige+Rolle+des+damaligen+Gendarmeriekommandanten>

findet man vielleicht weitere interessante Infos.

2.8 Justiz-IRRINN der „zwischenzeitlichen Kerben“ im Wiederaufnahmeverfahren 1993 (neu)

Bevor der Lehrling sein unter Druck zustande gekommenes Geständnis widerrief, sagte er, ja, das ihm vorgehaltenen Messer gehöre ihm „**auch wenn es jetzt Kerben hat**“.

Da das aber bedeuten würde, daß sein Messer gar keine Kerben hatte und sein Geständnis gar nicht stimmen konnte, hat sich das Gericht nicht entblödet einfach anzunehmen, dass das Messer einfach in der Asservaten-Kammer der Polizei quasi durch einen Geist **ZWISCHENZEITLICH** aufwändig eingeschliffene Kerben bekam, ohne dass es für so einen Irrsinn eine logische Erklärung geben KANN. Vor 1 Stunde entkam dem Zirkus ein Elefant? Pah, die Polizei sucht eine Katze „**zwischenzeitlich**“ ist für solche Polizei alles möglich, Messerkerben durch Geisterhand und Katzen aus Elefanten

Die Argumentation des Erstgerichtes im angefochtenen Beschluß ist auch insofern nicht schlüssig, wenn in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse des Messers auf Seite 7 des angefochtenen Beschlusses davon gesprochen wird, daß das Gericht keinen Anlaß habe, an der gleichlautenden Identifizierung des „zwischenzeitlich“ Einkerbungen aufweisenden Messers durch den Verurteilten zu zweifeln. Das Erstgericht übergeht in diesem Zusammenhang mit Stillschweigen einen sehr wesentlichen Umstand, denn der Verurteilte erklärte zu keinem Zeitpunkt, daß sein Messer auf dem Messerrücken Kerben habe. Dies wird ja auch vom Erstgericht auf Seite 6 des angefochtenen Beschlusses nicht angenommen, zumal hier die Stellungnahme des Wiederaufnahmewerbers insofern wiedergegeben wird, als dieser nach Vorhalt der Lichtbilder Band I Seite 479, 481,

- 9 -

erklärt habe, dies sei sein Messer, auch wenn auf dem Messerrücken Kerben sind. In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, daß der Wiederaufnahmewerber über Vorhalt der gegenteiligen Angaben seiner Schwestern, seine bisherige Verantwortung insofern relativierte, als er nurmehr glaubte, daß dies sein Messer sei. Denn eines ist doch wohl unbestritten, wenn dies nun tatsächlich sein Messer sein soll, so wird er sich wohl kaum durch eine gegenteilige Aussage seiner Schwestern beeindrucken bzw. verunsichern lassen.

2.9 Die Entdeckung des zweiten Messers?

Mangels bisher vorh. Beweiskraft dieses Details noch kein zentrales Thema, wir wollen objektiv bleiben.

Aber bei näherer Betrachtung, entstand zuerst eine Vermutung, die dann überprüft wurde. Die Augen müssen sich eingewöhnen, deshalb zuerst seitlich ein Schema dessen, was man auf dem Bild darunter sehen wird.

Weitere Infos: Der Griff eines Hirschhorn-Messers ist seitlich HELLER.



Im schematischen Foto habe ich dazu einem schwarzen Messer ein helleres Klebeband aufgeklebt, um die hellen Seiten darzustellen.

Also oben ist der Griff dunkel, seitlich heller, aber nicht weiß, die Farbe weiß sieht man nur bei kleinen Steinen auf der Erde auf dem Foto.

Zuerst wurde der Bereich verschiedenen Test unterzogen, Farbtönsättigung Helligkeit und zuletzt mit dem Kontrast.



Griff überquert hellen Gegenstand



Hier besser sichtbar: Im Vordergrund mit zwei Alu-Spiral-Pflanzstäben

<https://www.google.com/search?client=firefox-b&q=alu+Spiral-pflanzstab>

Griff überquert hellen Gegenstand

Alu-Spiral-Pflanzstäbe im Vordergrund

Helle Front des dunklen Griffs

Schärfe einstellen

OK

Abbrechen

Vorschau

Einstellungen

Stärke: 111 %

Radius: 1,0 Pixel

Entfernen: Bewegungsunschärfe

Winkel: 0

Feiner

[Weitere Informationen zum Befehl Schärfe einstellen](#)

Hier besser sichtbar:



Und noch eine Nummer deutlicher:

Zum einen gibt es hier

<https://www.youtube.com/watch?v=85eat3C1wlo>

ein lustiges“ Video, weil ich dabei fast und danach sofort im Sitzen eingeschlafen bin.

Das macht aber nichts, das hypnotische Gelaber hilft vielleicht sogar sich mit den Augen einzugewöhnen, weil die Augen eine Weile brauchen, sich in die Details einzufinden, bis man es ganz sicher erkennt



Und dann hier nochmal farblich verstärkt:

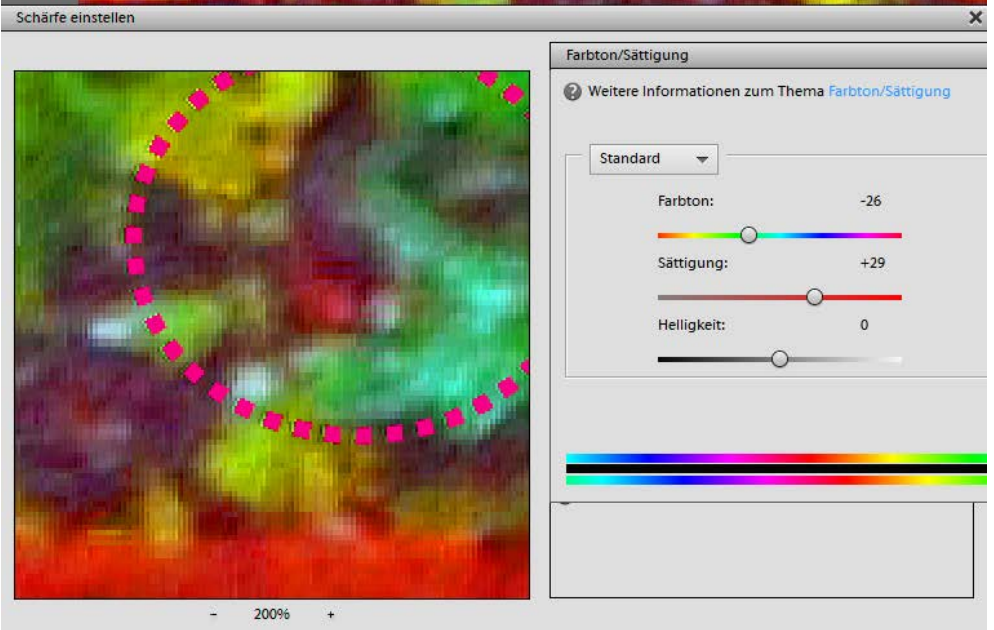
Zwischenfazit:

Die Entdeckungen bzgl. Messer 2 auf dem Foto sind hier kein Blödsinn aber auch noch nicht beweiskräftig.

Es wird einfach zur weiteren Forschung hier der aktuelle Stand dokumentiert.

Für eine Aufklärung des Falles ist dieses Detail nicht nötig, aber es gehört eben bei einer Gesamtbetrachtung mit aufgelistet.

Das ist ein Fremdkörper mit speziellen EINSEITIGEN Rotanteilen, ich würde sagen, ich habe Blut seitlich am Griff des Messers gefunden, das dort einseitig anhaftet, genau dort wo der Rand vorher hell war.



2.10 Wie das blutige Messer in den Garten kam

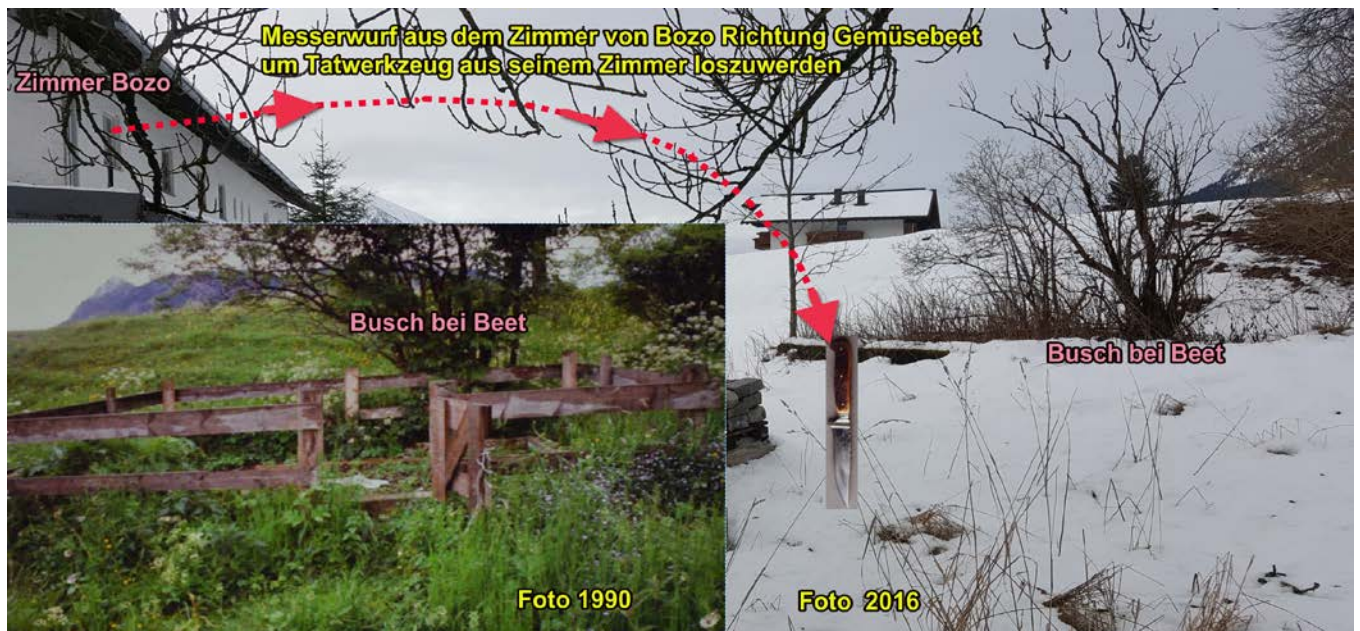
Wenn also am Tattag BEIDE Messer im Gartenbeet lagen, eines davon offensichtlich und mittig im Beet und das andere so dass es übersehen wurde, so heißt das:

1. Schon **vom Anfang** der Spurensicherung an gab es ein Komplott gegen den Lehrling und ein Arrangement der Spuren. EINER der Polizisten muss wohl intrigiert haben, Fuchs wars es nicht.
2. Dass dort Messer 1 auf dem Präsentierteller lag während das echte blutige Tat-Messer 2 erst vom Mädchen gefunden wurde, bedeutet, dass eigentlich das echte Tat-Messer 2 dort gefunden werden SOLLTE, was nicht gelang und **Messer 1 dann nur „Ersatz“** war.
3. Zurücklassen des blutigen Messers 2 kann nur Versehen gewesen sein, man hats „**verloren**“.
4. Das ist nur vorstellbar, wenns wie unten dargestellt, **aus Bozos Fenster geworfen** wurde und deshalb nicht gefunden wurde, obwohl der Täter dem Polizei-Betrüger sagte, wo zu suchen sei.

Wie schon gesagt, war das **Zimmer Bozos das Einzige** auf dem Stockwerk des Tatorts, in dem **keine Spurensicherung** vorgenommen wurde. Es ist aus vielen Gründen sehr wahrscheinlich, dass Bozo bei dem Verbrechen eine Schlüsselrolle hatte.

Um das Tatmesser aus dem Zimmer Bozos loszuwerden, als schon die Rettung im Haus war und jeden Moment die Polizei kommen konnte, konnte man das Messer in den Garten werfen.

Später beim Komplott gegen den Lehrling schien es Sinn zu machen, das Tatmesser dort aufzufinden und dann die Tat dem Lehrling anzulasten.



Allerdings fiel das Messer durch den Wurf so, dass die Beamten es nicht fanden. So wurde das dem Lehrling abgenommene saubere Messer in den Garten gelegt und der ahnungslose Polizist Fuchs zum Auffinden geschickt. Nachdem aber dann Tage später die Schülerin auch das echte Tatmesser gefunden hatte, wurde auch das noch fotografiert und beim Zusammenstellen der Akte 1990 und danach hat dann keiner mehr durchgeblickt - bis auf mich, im Jahr 2017.

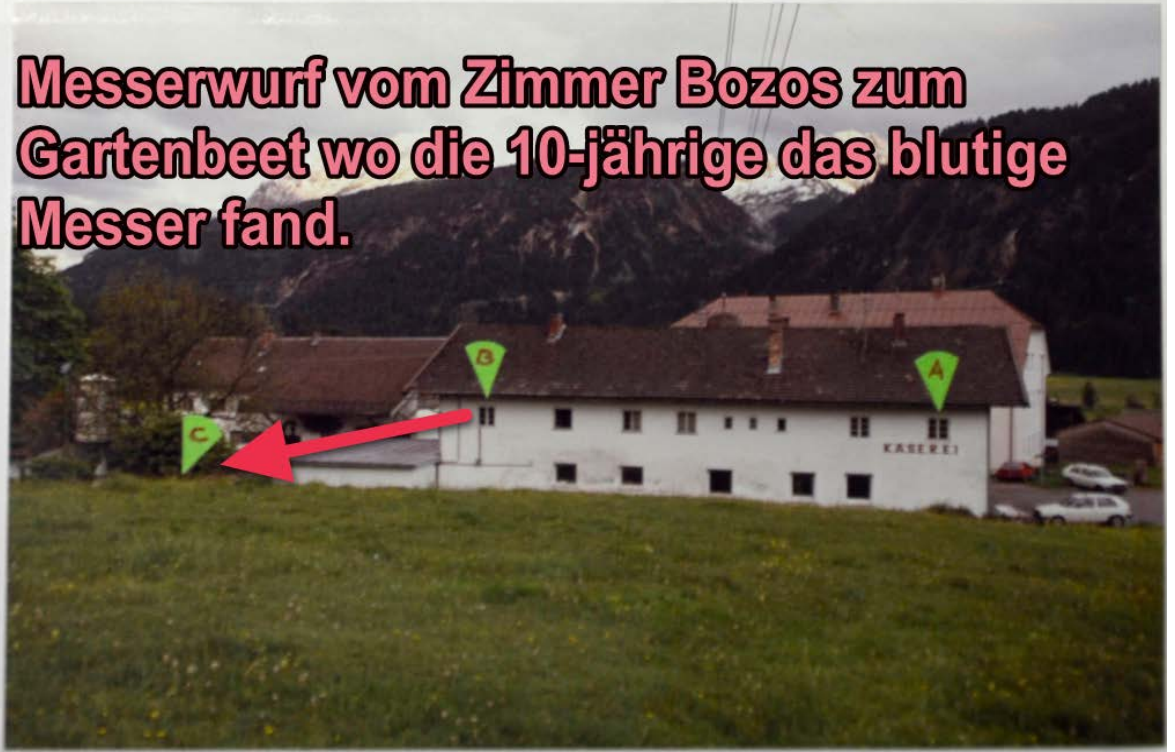
licher Zusammenhang gegeben zu sein. Der Angeklagte verantwortete sich dann damit, er hätte die Frau in seinem Zimmer gefunden.
Polizist Wolf, 1. Hauptverhandlung 14.02.90 Seite 25 konnte dies durch seine "Alkoholfahne" feststellen. Auf der Fahrt zurück zum GP versuchte ich mit dem Angeklagten ein Gespräch, er machte auf mich jedoch einen sehr verschlossenen Eindruck. Ich wies dann den Angeklagten auf die Blutspuren an seiner Kleidung und seinen Händen hin. Der Angeklagte sagte daraufhin: "Ich bin das Schwein, ich habe sie erstochen." Der Angeklagte hat mir dann auch gesagt, wo das Messer sei. Ich kenne den

BILD 2 - Örtlichkeit

Allgemeine Übersicht vom Tatobjekt, aufgenommen in südliche Richtung;

Gekennzeichnet ist (A)--> Zimmer des K... Martin (**Lehrling**)
 (B)--> Zimmer des Bozo Mijatovic (Käsereiarbeiter)
 (C)--> Garten hinter dem Gebäude (Messer-Fundstelle)

**Messerwurf vom Zimmer Bozos zum
 Gartenbeet wo die 10-jährige das blutige
 Messer fand.**



In JEDEM Zimmer gab es Spurensuche und Bildprotokolle, NUR NICHT im Zimmer des verdächtigen Bozo

BILD 3 - Örtlichkeit

Übersicht vom Tatobjekt, aufgenommen in nordwestliche Richtung;

Gekennzeichnet sind (D)--> Büro im ersten Stock (Arbeitsstelle der
 Angelika Föger).
 (E)--> Eingangstüre, u.a zum 1. Stock.
 (C)--> Garten hinter dem Haus (Messer-Fundstelle)

2.11 Der Prozess nach dem Messertausch

Dem Angeklagten wird die Tatwaffe gezeigt, es handelt sich dabei um ein Solinger-Jagdmesser.

Lehrling wird in Verhandlung am 14.02.1991 WIDER BESSERES WISSEN ein heimlich ausgetauschtes Messer als Tatwaffe gezeigt und er bekennt sich ZU UNRECHT dazu .

Messer, Griff-Farbe, Scheide, Nieten (Art und Position) stimmen nicht überein. Das saubere Messer 1 vom Fundort ist nicht das blutige Messer 2 von Tatort und Prozess.



Der Angeklagte fährt nunmehr fort:

Ich habe dieses Messer seit etwa einem Jahr, das Messer habe ich in Kärnten gekauft, wo ich mich bei meinen Großeltern auf Urlaub aufgehalten habe. Das Messer hat mir sehr gefallen. Ich habe dieses Messer immer mit mir geführt, ich habe es dabei in der Gesäßtasche gehabt. Ich habe das Messer dazu benützt, Brotzeit zu machen oder auch um mich zu wehren, für den Fall, daß ich angegriffen werde. Daß ich dieses Messer immer bei mir habe, dies habe ich auch zu meinem Arbeitskollegen gesagt. Ich bin meist allein ausgegangen, ein- oder zweimal bin ich auch mit meiner Schwester ausgegangen, meist bin ich in die Diskothek oder sonst in ein Nachtlokal gegangen. Es stimmt schon, daß ich eine besondere Vorliebe für Waffen habe.

Als ich an jenem Samstag auf dem Wege zu Angelika Föger mein Zimmer verließ, habe ich dieses Messer auch eingesteckt, um Angelika Föger damit zu bedrohen. Ich wollte erreichen, daß Angelika Föger freiwillig mit mir mitgeht.

Lehrling wird in Verhandlung am 18.04.1991 ein FALSCHES Messer gezeigt, er gibt zu es gehöre ihm.

Über Frage: Es ist richtig, daß ich mich umgezogen habe. Ich habe keine Unterhose mehr angezogen, weil ich eben zu der Frau wollte.

Ich habe dann das Messer, das auf dem Stuhl lag, in meine Hosentasche eingesteckt.

Über Vorhalt des sichergestellten Solinger-Jagdmessers: Ja, dieses Messer habe ich eingesteckt. Das Messer habe ich fast immer bei mir gehabt, nur einfach so um Holz zu schnitzen und zum Brotzeit machen.

Ich habe das Messer deshalb eingesteckt, um die Frau zu bedrohen. Ich bin von vornherein davon ausgegangen, daß ich etwas brauche, um die Frau zu bedrohen, deshalb habe ich das Messer mitgenommen.

Und Folgendes hat der Lehrling auch im Prozes gemacht: Gesagt was andere hören wollten.

Über Vorhalt meiner Angaben vor dem Untersuchungsrichter ON 5: Ich weiß nicht mehr, was ich vor dem Untersuchungsrichter angegeben habe. Diese Angaben, die mir nun vorgelesen werden, habe ich schon gemacht. Ich wollte einfach meine Ruhe haben. Die Vernehmung fand zwei Tage

Unschuldig verurteilter Lehrling in Verhandlung am 18.04.1991:

"Ich hab gesagt, was ich dachte, dass der Untersuchungsrichter hören will"

nach meiner Verhaftung statt und ich habe einfach die Angaben gemacht, weil ich gemeint habe, er will das so hören. Außerdem habe ich diese Angaben auch deswegen gemacht, damit ich schneller meine Ruhe habe.

2.12 Nach dem Messertausch-Prozess ein nicht zu Ende gedachtes Behörden-Geständnis

Der inhaftierte Lehrling fand dann Unterstützung durch eine Dame aus Deutschland die sogar Staranwalt Bossi einschaltete für eine Wiederaufnahme.

Von ihr wird lt. Doku Föger am 13.01.92 in Innsbruck OSTA Dr. Riedl drauf angesprochen dass die Schwester des Lehrlings ausgesagt hat, dass das angebliche Tat-messer nie ihrem Bruder gehörte. Dazu sagt OSTA Dr. Riedl:

„Das ist richtig, das Messer haben wir nur als Vergleichsobjekt genommen, die wahre Tatwaffe wurde nie gefunden“

Das eine abstreitbare Privataussage, offiziell ausgesagt würde es die Verurteilung platzen lassen, denn im Prozess war nichts von einem „Vergleichsmesser“ sondern nur einem eigenmtlichen tatmesser die Rede, **in Akte und Prozess wird nur EIN aufgefundenes Tatmesser beschrieben (aber DREI gezeigt).**

Zwar kann man mal OFFEN Vergleichsobjekte anführen, aber nicht nachträglich etwas so bezeichnen um zu kaschieren, wie zu Betrugszwecken von Amts wegen durch Messer-Tausch ein Unschuldiger als Mörder weggesperrt und der wahre Mörder bis heute unbehelligt gelassen wurde.

An die
Rechtsanwaltskanzlei Rolf Bossi
z.Hd. Herrn Eckstein
Sopienstr. 3
8000 München

München, den 14.1.1992

Betr.: "Der Fall M. K."

Sehr geehrter Herr Eckstein,

nach meinem gestrigen Besuch bei M. in Innsbruck - fuhr ich weiter zum Gericht in die Maximilianstr. 4 und versuchte dort Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Riedl zu erreichen (mit meinem Schrb. v. 3.1.91).

Ich hatte das Glück und konnte ein Gespräch mit ihm führen. Ich kam als erstes auf das Messer zu sprechen, das M. Schwester als Nicht Eigentum von M. indendifiziert hatte.

Herr Oberstaatsanwalt Dr. Riedl sagte:

Das ist richtig, das Messer haben wir nur als Vergleichsobjekt genommen, die wahre Tatwaffe wurde nie gefunden.

Sie lesen diesen Satz nicht in einem 50 Pfennig Groschenroman, Herr Eckstein, es sind Worte einen Oberstaatsanwalts.

Sie selbst wohnten ja der Verhandlung in Innsbruck am 30.10.91 bei, als Herr Dr. Dischler M. fragte:

Ist dies ihr Messer?

Und M. antwortete schön brav, "ja". Er sagt ja heute zu allem "ja und amen" - das ist das traurige an der Sache.

Als er seinerzeit verhaftet wurde am 9.6.90 beteuerte er ja am Anfang seine Unschuld, er sagte u.a. auch: "Die Frau taumelte in mein Zimmer" u. ich legte sie auf den Boden, dabei wurde seine Kleidung blutig. Aber ihm wurde nicht geglaubt.

Ein Richter Dr. Dischler (u. auch Richter Dr. Geißler) hätten diese Messer-Frage doch an M. gar nicht richten dürfen, denn sie wußten, daß es nicht die Tatwaffe ist.

Wo das Gericht das Messer herhat, hatte ich leider vergessen zu fragen. Sie hatten einen geständigen Mörder und das dazugehörige Messer wurde vom Gericht besorgt, damit die Sache stimmt, ohne Tatwaffe, oder ohne gefundene Tatwaffe wäre es etwas schwieriger gewesen.

In meinem Brief an den Oberstaatsanwalt v. 3.1. (ich hoffe, Sie haben ihn gelesen), hatte ich auch auf den Zeugen Winfried Schneider hingewiesen. "Das brauchen wir gar nicht überprüfen, das weiß der doch nicht mehr". Weiter mußte ich hören "lassen sie den W. B. aus dem Spiel". Von dem blutigen Leintuch wußte ein Dr. Riedl nichts. (z. Ihrer Information: (ein Dr. Köhle 2. Arzt b. Frau Föger u. eine Schwester Charlotte haben darüber mit Frau Marlies Wötzer gesprochen).

Das Innsbrucker Gericht will m.E. die ganze Sache nun vertuschen. Wird es uns gelingen dies aufzuhalten? In den Gerichtsakten ist ebenfalls dieses falsche Messer abgebildet mit der Überschrift "die Tatwaffe" (eben, darüber ist ja M. Schwester Luise gestolpert, da sie ja M. Messer kennt. Bitte benachrichtigen Sie schnellstmöglich den Rechtsanwalt in Salzburg, wir wollen auch unbedingt die Verteidigung wechseln

Die nächste Verhandlung muß auch in Salzburg stattfinden.

Es wäre vielleicht auch gut, Herrn Bossi von dem Falsch-Messer zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

001 15 01

2.13 Die Schwester des Lehrlings bekräftigt die Tatsache des Messertauschs

Simone K. (Name bekannt), die Schwester des Lehrlings, bekräftigt in mehreren klaren Mails die früher schon gemachten Aussagen zum Messer.

Simone K. erkennt das Messer 1 vom Gartenbeet auf dem Foto aus der Spurenakte unzweifelhaft als Eigentum ihres Bruders denn ...

1. ...Sie war beim Messerkauf persönlich dabei
2. ...Sie hat das Messer oftmals beim „Brotzeit machen“ selbst benützt
3. ...Sie hatte das Messer, nachdem es nach der Verbüßung der Haftstrafe ihrem Bruder ausgehändigt und von ihm im Müllcontainer entsorgt wurde, selbst nochmal in der Hand.

Das Asservat im Prozess dagegen erkennt sie unzweifelhaft als Nicht-Eigentum ihres Bruders.

Re: AW: AW: Wichtige Frage für Zeugin

Simone K.

Gesendet: Mi 13.09.2017 21:35

An: Klaus Fejsa

Nein Messer Nr 1 ist definitiv seins hab selber mit dem Messer Brotzeit gemacht bevor Martin raus kam habe ich sein Messer in der Hand gehalten bevor es in dem Container landete der Schaft war hell und nicht dunkel

Am 13.09.2017 21:25 schrieb "Klaus Fejsa" <KlausFejsa@t-online.de>:

Denn es ist ja so, rein theoretisch könnten ja beide Messer falsch sein. Nicht dass ich das sage, aber andere könnten es sagen, deshalb ist interessant zu wissen, ob Du nur sagen kannst, dass es das zweite Messer ganz sicher nicht ist, oder ob Du das erste Messer an was Speziellem wiedererkennt. Ist das erste Messer ...

1. ...nur „ähnlicher wie das zweite“
2. ...Sicher genau dieses Modell
3. ...Sicher genau dieses eine Messer das Du von anderen Messern des gleichen Modells unterscheiden kannst

Punkt 3 wäre dann möglich, wenn Martins Messer bestimmte Besonderheiten hatte, da sehe ich keine, aber Du vielleicht.

Beispiel: Wenn Martin das Leder mit Schuhcreme etwas umgefärbt hätte, dann könnte die Farbe so markant sein, dass man es nicht nur als das gleiche Modell sondern auch als das genau gleiche Messer erkennt.

Das war ein Beispiel.

Von: Simone K.
Gesendet: Mittwoch, 13. September 2017 21:30
An: Klaus Fejsa
Betreff: Re: AW: AW: Wichtige Frage für Zeugin

1. Wir haben das Messer in Kärnten gekauft mit ihm der Griff war zur Klinge hin weiss altweiss

2. Es war ein Einzellstück

3. Aufschrift Solingen und es war Verziert keine Kerben oben auf Versuch dir ein Bild zu schicken wie es ungefähr aussah muss es erst suchen

Am 13.09.2017 21:11 schrieb "Klaus Fejsa" <KlausFejsa@t-online.de>:

Ja gut. Folgende Fragen hab ich:

1. Woran erkennst Du, dass es Martins Messer ist?
2. Wie könntest Du es von einem ähnlichen Messer unterscheiden?
3. Wie sah die Klinge aus bei Martins Messer?

P.S. Hab Deine Mail unten reinkopiert, damit der Zusammenhang erhalten bleibt. Versucht so zu antworten dass das Vorige mitkommt, damit alles zusammen bleibt, einmal vorher hats geklappt...

Von: Simone K.
Gesendet: Mittwoch, 13. September 2017 21:04
An: Fejsa@gmx.de
Betreff: Messer

Das Messer mit der Nr 1 ist Martins Messer

Messer mit der Nr 2 kenne ich nicht bzw es wurde mir bei der Verhandlung gezeigt und mir wurde die Frage gestellt ob es das Messer von meinem Bruder wäre

Von: Klaus Fejsa [mailto:KlausFejsa@t-online.de]
Gesendet: Mittwoch, 13. September 2017 21:05
An: "Simone K."
Betreff: AW: AW: Wichtige Frage für Zeugin
 (Text entfernt)

Von: Simone K.
Gesendet: Mittwoch, 13. September 2017 20:47
An: Klaus Fejsa
Betreff: Re: AW: Wichtige Frage für Zeugin
 (Text entfernt)

Von: Klaus Fejsa [mailto:KlausFejsa@t-online.de]
Gesendet: Mittwoch, 13. September 2017 11:36
An: "Simone K."
Betreff: WG: Wichtige Frage für Zeugin

Hallo Simone, (Text entfernt)
 Dann noch was anderes:



Das Messer 1 und Messer 2 in der Akte nicht gleich sind, können wir beweisen.

3. Grundsätzliches zur Behördenarbeit:

In der Anklage-Schrift seitlich wurde dem Lehrling ein Erscheinen am Tatort erst gegen 14:30 Uhr zur Last gelegt. Und dann werden noch allerhand Vorbereitungen aufgelistet weshalb damit von einer Tat nach 14:30 Uhr auszugehen wäre.

Unten jedoch die Aussage der Chefin vor der Kripo, diese gibt an, schon um genau 14:20 Uhr von einem Nachbar der Sennerei von der Tat erfahren zu haben. Ihr Mann sei darauf sofort zum Tatort geeilt.

Am letzten Samstag bin ich vom Geschäft gegen 12.45 Uhr nach Hause gefahren. Mein Mann ca 10 Minuten später. Er hatte mit Frau FÖGER noch etwas zu besprechen gehabt.
Die Frau FÖGER kam ja schon um ca 10 Minuten vor 11 Uhr.

Um ein Uhr (13.00 Uhr) haben wir zu Hause gegessen, da war mein Mann dann auch schon da.

10 Minuten vor halb drei (14.20 Uhr) hat dann der Nachbar, Herr

DOUCHA meinen Mann angerufen und gesagt, er solle sofort herunter kommen.
Mein Mann ist sofort losgefahren. Ich habe gar nicht gefragt um
Kurz nach drei (15.00 Uhr) hat mein Mann dann mich

Genau gleich äusserte sich der Chef selbst, hier ganz unten. Da der Weg zur Sennerei für den Chef aber unter 5 Minuten beträgt, kann er schon vor dem Lehrling um 14:25 Uhr am Tatort gewesen sein und den Teil der Tat NACH 14:25 Uhr selbst begangen haben. Zu seiner Rolle kommen wir noch

Zum Nachmittag:

Ich bin gegen 13.00 Uhr vom Betrieb nach Hause gefahren und habe dort Mittag gegessen. Vorher habe ich mich noch mit Frau FÖGER besprochen.

Gerade als ich dabei war mich wieder für den Nachmittag herzurichten hat das Telefon geläutet.

Ich bin selber zum Telefon gegangen und es war der Herr DOUCHA am Apparat. Er hat mir gesagt, daß bei mir im Büro die Sekretärin im Blut liege, da müsse was passiert sein.

Ich bin sofort zum Betrieb. Der BOSCHO hat mir auch noch gesagt, daß er die Rettung und den Arzt verständigt hat.

Gegen 13.30 Uhr verließ der Beschuldigte sein Elternhaus wieder, da er am späteren Nachmittag in der Sennerei wieder arbeiten sollte. Er kehrte gegen 14.30 Uhr in sein Zimmer in der Sennerei zurück. Vor dem Haus sah er den weißen PKW der Angelika Föger stehen, die bereits am Vormittag nach Grän gekommen war und im Büro ihre Buchhaltungsarbeiten aufgenommen hatte. Das Büro und das Zimmer des Beschuldigten liegen im ersten Stock der Sennerei. Als der Beschuldigte dort über einen langen Gang zu seinem Zimmer ging und dabei beim Büro vorbeikam, hörte er durch die geschlossene Tür, daß der Computer in Betrieb war. In seinem Zimmer schaute er sich dann Sex- bzw. Pornohefte an. Dabei dachte er an Angelika Föger und faßte den Entschluß, seine langjährige Vorstellung zu verwirklichen und die Genannte nunmehr zu vergewaltigen. Er wechselte darauf die Überhose, wobei er aber seine Unterhose auszog und sich bloß mit einer Blue-Jean bekleidete. Anschließend steckte er sein sogenanntes "Solinger-Jagdmesser", das eine Klingenlänge von 10,2 cm aufwies und scharf geschliffen war, in die linke hintere Gesäßtasche und begab sich zum Büro der Sennerei. Zunächst dachte er, daß er Angelika Föger mit dem Messer bedrohen und einschüchtern werde, um sie zur Duldung eines Beischlafes zu veranlassen.

Martin Kofler klopfte an der Bürotür, worauf Angelika Föger mit "herein" antwortete. Der Beschuldigte betrat sodann das Büro und fragte scheinhalber, ob denn der Chef

Nachbar D. konnte seine Information über die im Blut liegende Sekretärin vor 14:20 Uhr von einem Täter selbst gehabt haben, der an den Handlungen vor 14:20 Uhr beteiligt war

In was für einer engen Beziehung zum finalen Täter muss dieser Anfangs-Täter gestanden haben, wenn dafür die Sekretärin gegen 15 Uhr mit einem finalen Herzstich zum Schweigen und der unschuldige Lehrling als angeblicher Mörder ins Gefängnis gebracht wird?

Dieses prozessentscheidende Telefonat wurde nicht durch Anfrage beim Telefonunternehmen beweisfähig gemacht und im Prozess nicht einmal erwähnt !!!

Prozessentscheidende Widersprüche ja fast „Geständnisse“ (Täterwissen, durch die Zeitangaben gegenüber der Kripo) des Chefs und der Chefin, selbst an der Tat beteiligt zu sein, wurden im Prozess völlig ignoriert.

Tatzeit der Bluttat laut Anklage: **nach 14:30 Uhr.**

Wissen des Nachbarn um die Bluttat: **vor 14:20 Uhr** (Täterwissen, aber nicht **als**, sondern **vom** Täter)

Und was geschah mit diesem Nachbarn? Antwort: **Er wurde nicht mal als Zeuge befragt. Sein Name tauchte im Prozess gar nicht mehr auf.**

Nur seine Frau und Tochter wurden befragt und die Antworten waren so gleichlautend formuliert, dass es sich regelrecht aufdrängt, dass ihnen das vorgefertigt in den Mund gelegt wurde, wobei plötzlich niemand mehr was von irgendwelchen Begebnissen vor 15 Uhr wissen wollte

Die Mutter D. sagte vor Gericht bzgl. „**gegen 15 Uhr**“:

Am 09.06.1990 gegen 15.00 Uhr, ich saß gerade mit meinem Gatten und meiner Schwiégertochter Gabriele in der Küche.

Und genau die gleiche Formulierung bei der Tochter:

" Am 09.06.1990 gegen 15.00 Uhr, ich hielt mich bei meinen Schweigerealtern in der Küche auf, klopfte jemand stürmisch

Und der Vater Nachbar D., selbst ehemaliger Dorf-Polizist in Grän wurde überhaupt nicht befragt,

- obwohl er laut Zeugenaussage sowohl des Chefs als auch der Chefin bereits **vor 14:20 Uhr** von der Bluttat gewußt hat
- obwohl sein Name in den Aussagen dieser Beiden so in der Polizeiakte stand,

Achtung !

Juristischer Hinweis zum Thema Rekonstruktion:

Wo z.B. Aussagen einer Person im Prozess damals heute widersprochen wird oder andere als die offiziell bekanntgegebenen Abläufe angenommen werden, so ist das nicht im Sinn einer „Verleumdung“ einer realen Person zu interpretieren, sondern bis der Sachverhalt so offiziell als bewiesen gelten kann, ist es im Sinne eines „logischen Planspiels“ quasi fiktiv zu verstehen.

Die Prozesse und Urteile im Mordfall Föger waren unter anderem eine Beleidigung des Verstandes.

Es geht darum anhaltende Widersprüche, bestmöglich aufzuklären, nicht darum gegen real existierende Personen strafrechtlich relevante Vorwürfe zu erheben.

Es gilt die Unschuldsvermutung.

Achtung !

4. Wann und von wem erfuhr der Chef von der Bluttat und wann kam er zum Büro ?

<p>C'in1 von Chefin, 12.06.1990 zu Kripo</p> <p>Chefin will um 14:20 Uhr den Anruf von Nachbar D. erhalten haben worauf der Chef umgehend losgefahren sei.</p>	<p>Am letzten Samstag bin ich vom Geschäft gegen 12.45 Uhr nach Hause gefahren. Mein Mann ca 10 Minuten später. Er hatte mit Frau FÖGER noch etwas zu besprechen gehabt. Die Frau FÖGER kam ja schon um ca 10 Minuten vor 11 Uhr.</p> <p>Um ein Uhr (13.00 Uhr) haben wir zu Hause gegessen, da war mein Mann dann auch schon da.</p> <p>10 Minuten vor halb drei (14.20 Uhr) hat dann der Nachbar, Herr</p> <p>DOUCHA meinen Mann angerufen und gesagt, er solle sofort herunter kommen. Mein Mann ist sofort losgefahren. Ich habe gar nicht gefragt um Kurz nach drei (15.00 Uhr) hat mein Mann dann mich</p>
<p>C1 von Chef, 12.06.1990 zu Kripo</p> <p>Chef will von Nachbar D. von Bluttat erfahren haben, gleich in den Betrieb gefahren sein. Chef will zusammen mit der Rettung im Betrieb angekommen sein</p>	<p>Ich bin gegen 13.00 Uhr vom Betrieb nach Hause gefahren und habe dort Mittag gegessen. Vorher habe ich mich noch mit Frau FÖGER besprochen. Gerade als ich dabei war mich wieder für den Nachmittag herzurichten hat das Telefon geläutet. Ich bin selber zum Telefon gegangen und es war der Herr DOUCHA am Apparat. Er hat mir gesagt, daß bei mir im Büro die Sekretärin im Blut liege, da müsse was passiert sein.</p> <p>Ich bin sofort zum Betrieb. Der BOSCHO hat mir auch noch gesagt, daß er die Rettung und den Arzt verständigt hat. Ich bin dann zugleich mit der Rettung bei der Sennerei eingetroffen. Ich bin in das Büro hinauf und habe festgestellt,</p>
<p>C2 von Chef, 09.08.1990 zu U-Richter</p> <p>Chef will kurz vor 15 Uhr von Nachbar D. von Bluttat erfahren haben, gleich in den Betrieb gefahren und dabei auf dem Weg dem entgegenkommenden Bozo begegnet sein. Chef will zusammen mit der Rettung im Betrieb angekommen sein</p>	<p>Ich wurde glaublich kurz vor 15.00 Uhr, des 9.6.1990 vom Nachbarn Doucha telefonisch verständigt, und ich sollte sofort in den Betrieb kommen. Er hat gesagt, es muß etwas mit meiner Sekretärin passiert sein. Ich bin dann sogleich in den Betrieb gefahren. Dabei kam mir Bozo Mijatovic mit dem Firmenauto entgegen. StPO Form. Prot 3 (Zeugenprotokoll) Erl. 611.703/9-II 1/83</p> <p>Ich kam zu dem Zeitpunkt in der Käserei an, als auch gerade die Rettung kam. Ich habe dann Frau Föger im Zimmer von Martin Kofler am Boden liegen gesehen. Frau Föger hat noch gelebt und ich habe sie angesprochen. Sie sagte</p>
<p>C3 von Chef, 18.04.91, 2. Prozesstag</p> <p>Chef will jetzt durch Hr. D. gegen „14:30 Uhr/15:15 Uhr“ (???) von Bluttat erfahren haben und sofort in den Betrieb gefahren sein</p>	<p>Am Tattag hat um ca. 14.30 Uhr/15.15 Uhr Herr DOUCHA bei mir angerufen und erklärt, daß mit meiner Sekretärin etwas passiert sein muß, sie blute stark und ich solle sofort in den Betrieb kommen. Ich bin dann auch gleich in den Betrieb gefahren. Ich habe zuerst im Büro nach Frau FÖGER gesucht, habe sie aber nirgends gefunden.</p>

B1 von Bozo, 10.06.1990 zu Kripo	<p>Haus gehen wollte, war davon von ... und ging mit mir in das Haus des DOUCHER. Dort riefen wir um Hilfe und liefen gleich wieder zur Sennerei zurück. zum Zimmer von Martin. Während Martin im Zimmer blieb lief ich in das Büro. Ich wollte den Chef anrufen. Bei meinem Betreten des Büros sah ich auf dem Fußboden vor dem Computer Blut. Ich war offensichtlich sehr nervös, weil ich zu meinem Chef keine telefonische Verbindung herstellen konnte. Aus diesem Grunde verließ ich das Büro und das Haus und fuhr mit einem Firmenauto zum Chef, Herrn Otto [REDACTED], in Grän. Diesem hatte ich dann den Vorfall erzählt.</p>
Bozo will mit dem Lehrling NACHBAR D. benachrichtigt haben und dann zu Hause den Chef angetroffen und informiert haben	
B2 von Bozo, 09.08.1990 zu U-Richter	<p>Ich habe ^{um} 9.6.1990 den Beschuldigten nach meinem Mittagessen bis zur Tat nicht mehr gesehen. Ich habe geschlafen, als gegen 15.00 Uhr Martin Kofler bei mir gegen die Zimmertür geschlagen hat. Er hat gerufen "Kommt schnell". Ich dachte mir dann, daß es in der Küche brennt und ging zuerst ohne mich anzuziehen, Richtung Küche. Ich sah dann visavi von der Küche den Martin Kofler, und die Frau am Boden liegen. Ich merkte, daß die Frau im Blut lag und stöhnte. Martin hat zu diesem Zeitpunkt um Hilfe und um die Rettung gerufen. Was er sonst gesprochen hat, habe ich nicht verstanden. Ich lief dann Martin Kofler nach zum Haus der Fam. Doucha. Martin lief dabei voraus. Nachdem ich merkte, daß die Nachbarn informiert waren, ging ich zum Zimmer des Martin zurück. Ich ging nicht in das Zimmer von Martin, sondern ging in das Chefbüro, um den Chef zu verständigen. Da ich meinen Chef nicht telefonisch nicht erreichen konnte, nahm ich den Firmenwagen und fuhr zu meinem Chef nach Hause. Diesen traf ich vor seinem Haus. Mein Chef war bereits informiert.</p>
Bozo will gegen 15 Uhr von dem Lehrling informiert worden sein worauf er zum Chef nach Hause gefahren und diesen dort schon informiert angetroffen haben will	
D1 von E. D., 9.8.90, zu U-Richter	<p>Am 9.6.1990 gegen 15.00 Uhr, als ich gerade mit meinem Mann und meiner Schwiegertöchter beim Kaffeetrinken in unserer Küche war, hörten wir ein Poltern, und dann kam Martin Kofler in unseren Hausgang und schrie "Schnell die Rettung".</p>
Frau D. will gegen 15 Uhr durch den Lehrling informiert worden sein	
R1 von Sanitäter Rief, 10.06.90, Polizei	<p>Kurz nach 15.00 Uhr klingelte das Telefon und ich hob ab. Es war die Rettungszentrale Reutte und man teilte mir mit, daß bei der Sennerei in Grän ein Unfall sei. Bei der An-</p>
Rettung will kurz nach 15 Uhr über Rettungszentrale informiert worden sein.	
R2 v. Sani Rief, 09.08.90 zu U-Richter	<p>Als wir am 9.6.1990 ca. gegen 15.10 Uhr mit dem Rettungswagen am Tatort ankamen, kam uns der Beschuldigte entgegengelaufen, machte einen aufgeregten und nervösen Eindruck und hat gesagt, daß wir eine Trage mitnehmen sollen und ihm nachgehen sollen.</p>
Rettung will gegen 15:10 Uhr am Tatort gewesen sein	

Bewertung der Zeugenaussagen von Chefin, Chefs, Bozo, Frau D. und Sanitäter Rief für Fragen:

1. **Wann** hat der Chef von der Bluttat erfahren?
2. **Von wem** hat der Chef von der Bluttat erfahren?
3. **Wann war der Chef wieder im Büro?**

Zu 1. **Wann** hat der Chef von der Bluttat erfahren?

Laut C'in1 **um 14:20 Uhr**, laut C2 um **kurz vor 15 Uhr**, laut C3 um „**14:30 Uhr/15:15 Uhr**“ (???)

Zu 2. **Von wem** hat der Chef von der Bluttat erfahren?

Laut C'in1 sowie C1, C2, C3 telefonisch durch Hr. Nachbar D.

Zu 3. **Wann war der Chef wieder im Büro?**

Laut C'in1 **sofort (5 Min) nach 14:20 Uhr**, laut C1 **mit Rettung (15:10 Uhr)**, laut C2 **mit Rettung (15:10 Uhr)**, laut C3 **sofort nach „14:30 Uhr/15:15 Uhr“ (???)**

Fazit:

- Informierung der Rettungsleitstelle um 15 Uhr,
- Informierung der Rettung kurz nach 15 Uhr
- Eintreffen der Rettung um 15:10 Uhr
- alles letztlich initiiert durch des Lehrlings Info an Nachbar D. demnach kurz vor 15 Uhr.

Damit wäre ein Telefonat von Nachbar D. an den Chef um kurz nach 15 Uhr realistisch. Diesen Anruf mag es auch gegeben haben, aber er erreichte nicht den Chef, sondern dann nur seine Frau.

Denn es gab offenbar **zwei Anrufe von Nachbar D.** an den Hausanschluss des Chef

- Einmal um 14:20 laut Chefin bei Kripo
- Zum zweiten Mal gegen 15 Uhr laut Chef beim U-Richter und laut 15:15 Uhr im Prozess

Aber nur beim 1. Anruf gegen 14:20 war der Chef selbst zu Hause, dann eilt er zum Betrieb, alles andere als eine sofortige Reaktion wäre Blödsinn anzunehmen, wenn dort die Sekretärin im Blut liegt.

Bozo jedoch behauptet den Chef passend zur Zeit nach dem zweiten Anruf nach 15 Uhr zu Hause angetroffen zu haben. Das stellt sich als bewußte Lüge dar, Bozo wollte dem Chef so ein Alibi geben, weshalb er nicht schon ab 14:25/14:30 Uhr im Betrieb gewesen sein soll.

Und dafür gibt es einen Grund und der liegt darin begründet, was am Wahrscheinlichsten Bozo und der Chef in Wahrheit in der Zeit ab 14:30 Uhr am Tatort gemacht haben.

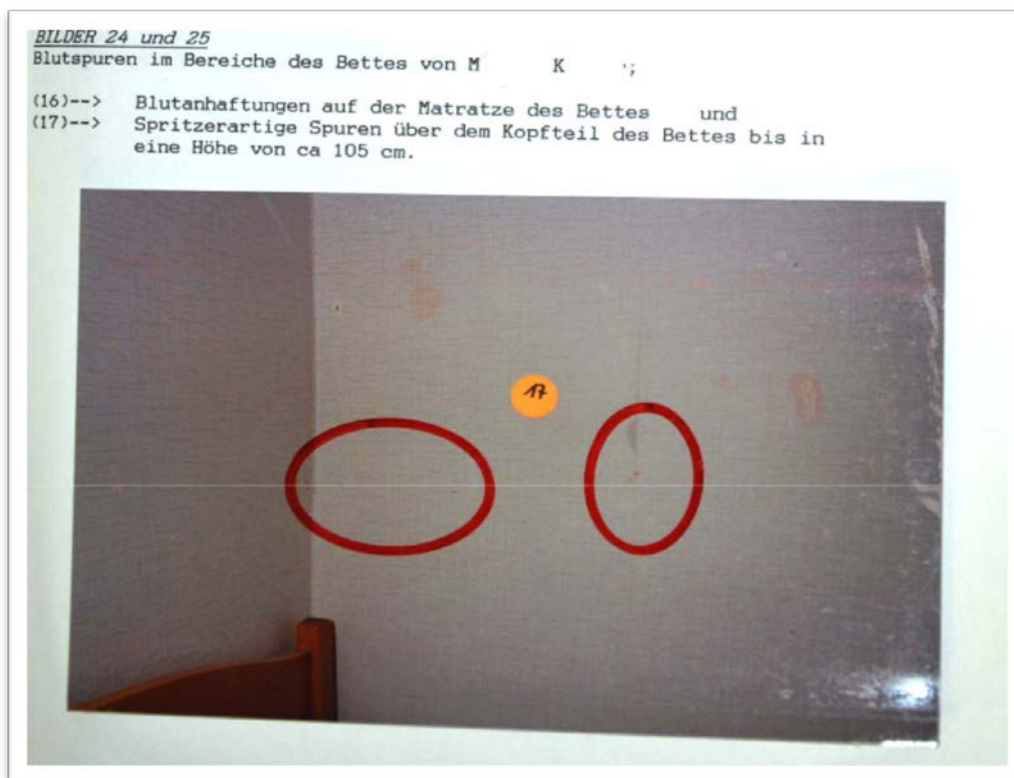
Bozo steht durch seine bewußten Verschleierungs-Lügen im starken Verdacht einer der Täter zu sein, der Messerstecher im Büro. Den Todesstich im Zimmer des Lehrlings, kann aber auch sein Komplize verübt haben, der in der zweiten Tathälfte ab ca. 14:30 Uhr anwesend war und den vorsätzlichen Mord zur Verdeckung des vorangegangenen Totschlagsversuch zusammen mit Bozo plante und ausführte und der es auch war, der den Schlüssel zum Zimmer des Lehrlings nur beisteuern konnte, der SCHLÜSSEL-HERR.

Dass Chef und Chefin beide einen ersten Anruf gegen 14:20 Uhr (Chefin) bzw. 14:30 Uhr (Chef) anfangs zugaben, ist nur so zu erklären, dass ihre eigene Telefonanlage diese Zeit und Nummer anzeigte und sie auch fest davon ausgingen, dass dies technisch über den Telefonprovider bewiesen wird, das Ausmass des des erbärmlichen, teuflisch, verkommenen, niederträchtigen Justizbetrugs zu ihren Gunsten konnten sich da wohl selbst sie noch nicht in den kühnsten Träumen vorstellen.

5. Rekonstruktion des Grauens der „Rekonstruktionen des Grauens“

Phantasierte Blut-„Spritzer“ im Zimmer des Lehrlings dort, wo lediglich in Reichweite einer Zeitung vom Bett aus früher mal Mücken an die Wand geschlagen wurden. Alles rund um Flüssigkeiten, also wie etwas spritzt, wann etwas tropft oder wann es einfach nur einen Abdruck gibt, wurde an **VIELEN** Stellen falsch gemacht.

Das Blut hier hat **NICHTS** mit Thema Kriminalität zu tun, sondern mit Stechmücken und sonst nix.



Echte Blut-SPRITZER dagegen zu sehen an der Büro-Wand hier seitlich.

Schon jeder Laie, der richtig im Kopf ist, erkennt den fundamentalen Unterschied zwischen einem blossen Abdruck, einer Verschmierung und einem echten Spritzer wo richtig Flüssigkeit aufgetragen wurde und ein Stück an der Wand herab lief wie hier



Diese Blutspritzer wurden jedoch in der Akte in keinsten Weise schlüssig einer konkreten Ursache zugeordnet und erklärt.

Auf der nächsten Seite dazu die offizielle Rekonstruktion, bei der zu 100 % jede Handlung falsch und widerlegbar ist, bis auf die Darstellung des Würgens von hinten, als das Opfer noch auf dem Stuhl saß.

Dieses Würgen hat tatsächlich in dieser Position stattgefunden, aber weder durch den Lehrling noch überhaupt einen Einzeltäter.



Die Rekonstruktionsakte hat 37 Seiten, von denen komplett alles falsch und reine einem Unschuldigen in den Mund gelegte Phantasie ist.

Bis auf das eine einzige Detail, wie das Opfer auf dem Stuhl sitzend von hinten umklammert und gewürgt wurde. (Aber weder vom Lehrling, noch überhaupt einem Einzeltäter.)



Das war durch die in den Hals gepressten Fingernägel-Spuren vorne anders als durch ein „an sich Pressen“ von hinten nicht vorstellbar und wurde als einziges Detail auf 37 Seiten annähernd zutreffend dargestellt.

BILDER 15 und 16 - Rekonstruktion
 zeigt, wie er die um Hilfe schreiende und sich wehrende Frau FÖGER mit beiden Händen von hinten würgt und sie dann seitlich vom Sessel auf den Boden niederreißt.



Aber keine, wirklich **KEINE** der in der Akte auf 37 Seiten beschriebenen Handlungen der Tatrekonstruktion beschreibt auch nur eine einzige Blutspur korrekt, ALLES ist falsch dort.

Ich kann BEWEISEN dass das Opfer im Büro die ganze (und lange) Zeit auf dem Rücken lag und auch der Stich in den Rücken auf dem Bauch liegend erfolgte

11 und 12 - Rekonstruktion
 zeigt, wie er Frau FÖGER zuerst einen Stich in den Rücken noch einen weiteren Stich in die Schulter versetzt.



BILDER 15 und 16 - Rekonstruktion
 zeigt, wie er die um Hilfe schreiende und sich wehrende Frau FÖGER mit beiden Händen von hinten würgt und sie dann seitlich vom Sessel auf den Boden niederreißt.

BILDER 17 und 18 - Rekonstruktion
 Dann führt [redacted] vor, wie die Frau auf dem Boden zu liegen kam. Es ergeben sich da zwei verschiedene Positionen. [redacted] sagt dazu, daß sich die Frau mit Händen und Füßen gewehrt habe und daß sich dabei ihre Lage verändert haben dürfte. [redacted] zeigt dabei auch, daß ihm das Messer ausgekommen und unter dem Schreibtisch zu liegen gekommen sei.



Also halten wir fest: Die Blutspuren an der Wand im Büro wurden bei der offiziellen Tatortrekonstruktion 1990 überhaupt nicht erklärt.

Daran versuchte sich dann im Fall Föger später der bekannte und berühmte Profiler Petermann <https://www.youtube.com/watch?v=SNi2eDIMek8>

Bei Minute 4:45 im Bild erklärt er - hier noch zutreffend - die Richtung wie die Spritzer auftrafen.



Dass es sich nicht um Spritzer eines Schlages sondern eines Stiches handelt, sagt er bei Minute 5:20:

„Schlagrichtung ist hier in dem Fall falsch, das kann eben halt auch die Abschleuderung vom blutigen Messer sein, vom Tatwerkzeug. Also es ist einmal gestochen worden, dann findet hier unten möglicherweise der Kampf statt, es wird weiter gestochen und als der Täter dann das Messer aus der Wunde herauszieht und ausholt ... und wieder senkt zum nächsten Stich da schleudert Blut ab und zeigt sich dann als solche Blutspritzer da.“

Das ist völlig widersprüchlich und nicht mit den Örtlichkeiten zu vereinbaren.

1. Schon das Herausziehen des Messers hätte DANN viele Spritzer von unten nach oben verursachen müssen, denn da ist ja noch mehr Blut dran. Aber davon gabs keinen einzigen Spritzer.
2. Petermann versucht zu rechtfertigen, was man dem Lehrling in den Mund legte, spielt die seitlich gezeigte Szene nach wo der Lehrling rechts vom Opfer kniet und nach links sticht. Wie Petermann oben noch zutreffend **rot** einzeichnet und mit der Spurenlage übereinstimmt, kam das Blut von links oben nach rechts unten geflogen. Das ist aber genau entgegengesetzt, wie dem Lehrling in den Mund gelegt.
3. Weder Menge des gespritzten Bluts noch die Richtung passt zu einer Abschleuderung vom Messer. Kein einziger der Stiche kann in einer Richtung erfolgt sein, die zu der Abschleuderung des Blutes von links oben nach rechts unten passt. Weder im Sitzen noch im Liegen des Opfers paßt hierzu auch einer der Stiche auch nur theoretisch.



Im weiteren Verlauf seiner Rekonstruktion sagt Petermann dann bei 6:30 des Videos dass er sich an den Verletzungen orientiert wie sie durch die Obduktion beschrieben werden, dabei orientiert er sich aber lediglich an der Akte und stellt dortige Phantasien kritiklos nach, so zuerst den Rückenstich im Sitzen bei Minute 7:10, dann den Schulterstich. Keiner der Stiche jedoch ist mit einer Position in Einklang zu bringen die zur Schleuderrichtung passt. Auch nicht der Bruststich.

Die gesamte Rekonstruktion von Petermann zeigt sich daher als Totalausfall, als an die offizielle Rekonstruktion angelehnt. Standardgemäß phantasiert er dann auch noch von Abwehrverletzungen, von denen es jedoch, wie ich zeigen kann, keine Einzige gab. Zusätzlich wäre dann das Opfer mit dem blutenden Rückenstich bei ihm noch auf dem Stuhl kämpfend gesessen und hätte dort an der Rückenlehne Blutspuren verursachen müssen die es gar nicht gab.

Die Hintergründe der Fehlleistungen:

Petermann hat sich 2016 einfach an die offizielle Version gehalten, wo man 1990 zum Schluss kam:

Beim Vergleich der anlässlich des Lokal-Augenscheins vom Beschuldigten angegebenen Tatabläufe mit den objektiv fest-gestellten Befunden ergibt sich eine perfekte Übereinstimmung auch in kleinsten Details.

Wie ich **zweifelsfrei BEWEISE**, ist dies klar u. NACHWEISLICH falsch. Als Prof. Henn Fehler seines Assistenten Dr. Rabl bemerkte und Walter Föger eine Wiederaufnahme zusagte, hatte er am nächsten Tag auf einer Überlandfahrt einen tödlichen Frontalcrash, ungefähr so wie „Lady Di“.

6. Die realitätskonforme Rekonstruktion des Tatablaufs

Im Folgenden zuerst 90% meiner Rekonstruktion wovon Ausschnitte noch geheim gehalten werden müssen. Danach dann dazu Begründungen, Indizien und Beweise für diesen Hergang.

Dabei „glaube“ ich manche Aussagen von Leuten, denen ich insgesamt aber misstrauere, dann, wenn die Aussagen plausibel ins Gesamtbild passen. Zum Beispiel die Rückkehr von Bozo vom Essen. Dafür kann es Zeugen geben, also wieso soll er da riskieren zu lügen, es bringt ihm an der Stelle auch nichts.

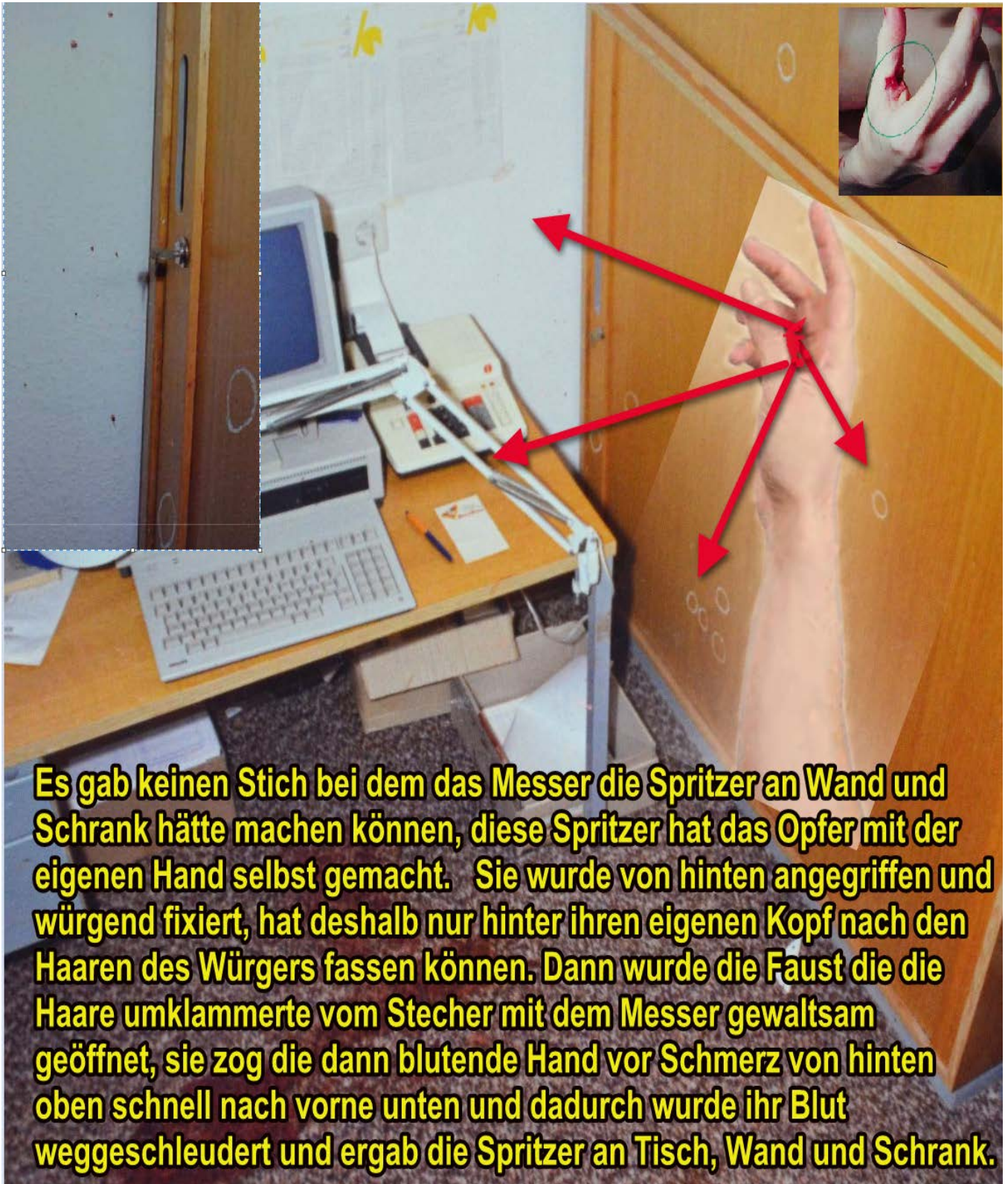
Das Gleiche gilt für die Zeiten vor dem Angriff, da gibt es keinen Grund zu lügen. Wenn Frau B. so dumm war sich bei den 14:20 Uhr zu verplappern, dann hat sie nicht bei den 13 Uhr etc. irgendwas raffiniert gelogen, was für die Tat gar keine Bedeutung hätte.



Minutengenau angegebene Details wie 14:39 Uhr sind natürlich nicht zwangsläufig auf die Minute genau, ich habe mich aber trotzdem für diese Form entschieden, weil man so den Ablauf besser darstellen kann, als sehr viele Einzelhandlungen pauschal und diffus in einen großen Zeitabschnitt wie z.B. 14:30 Uhr - 14:45 Uhr zu packen. So erscheint manches in Details als „Mutmassungen“, zu beachten ist aber der Rahmen aus BEWEISEN der ausreichend Eckpunkte der Rekonstruktion definiert

10,50 Uhr	Samstag 09.06.1990, laut Aussage ihrer Chefin begann Angelika Föger Ihre Aushilfsarbeit in der Buchhaltung der Gräner Käserei um 10,50 Uhr. Um 14 Uhr hatte Angelika einen Termin in einem Nachbarort, hätte also gegen 13,30 – 13,40 Uhr aufbrechen müssen, ging also wohl davon aus, knapp 3 Stunden im Büro zu arbeiten.		
12,45 Uhr	Laut Aussage der Chefin fährt diese zu dieser Zeit von der Käserei nach Hause.		
12,55 Uhr	Laut Aussage der Chefin bricht ihr Mann 10 Minuten später auf, er hatte noch etwas zu besprechen mit Angelika Föger im Büro.		
13,00 Uhr	Laut Aussage der Chefin sind alle um 13 Uhr zu Hause beim Mittagessen, die Distanz zwischen Käserei und Wohnhaus entspricht auch ca. 5 Minuten Wegzeit.		
13,25 Uhr	Bozo kommt vom Mittag nach Hause. Entweder er bringt dabei jemand mit oder trifft bei seiner Rückkehr auf eine zweite Person, seinen Komplizen X bei der folgenden Tat		
13,35 Uhr	In dieser Zeit muss wohl der erste Angriff gegen Angelika Föger erfolgt sein.		
Sekunde 1	Die beiden versuchen das Opfer durch Drohung einzuschüchtern, Bozo zeigt das Messer, sein Komplize X hält sie von hinten an den Schulter.		
Sekunde 3	Sie schreit und will flüchten		
Sekunde 4	X greift von hinten ihren Hals und beginnt zu würgen. Der Kampf dauert ab jetzt wo sie gewürgt wird nur noch 20 Sekunden bis Bewusstlosigkeit bei Sekunde 24		
Sekunde 6	Sie greift nach hinten zum Würger, X ins Haar, kämpft und zieht.		
Sekunde 7	X schreit auf, Bozo will helfen und versucht X zu befreien,		
Sekunde 9	Bozo will sie mit dem Messer zwingen den Komplizen loszulassen, sie soll die Faust öffnen, die Haare loslassen, er dringt mit dem Messer in die Faust damit sie losläßt, der Schnitt der für Abwehrverletzungen gehalten wurde entsteht und Haare die sie x ausgerissen hat werden beim Herausziehen des Messers aus der Faust in die Wunde gedrückt.		

Sekunde 12

Sie läßt kurz los, zieht die rechte Hand nach vorne und verursacht dabei SELBST die Spritzer an der Wand und am Schrank, denn hier gab es keinen Stich der die Spritzer an der Wand erklärt, sie selbst verursachte die als sie Ihre Hand schnell von oben hinter dem Kopf aus nach vorne unten zog.



<p>Sekunde 15</p>	<p>Weil sie jedoch mittlerweile so stark gewürgt wird hat sie trotz der Schmerzen an der Hand keine andere Wahl, sie muss erneut versuchen den Würger zu beeinflussen, ihn zu bekämpfen und zu greifen und als sie erneut nach hinten greift, sticht Bozo mit dem noch relativ sauberen Messer schneidend nach ihrem Handrücken.</p>	
<p>Sekunde 19</p>	<p>Da sie aber ja auch noch mit der anderen Hand kämpfen konnte und das Ganze noch nicht entschieden war sticht Bozo jetzt um sie einfach zu bekämpfen in ihre Schulter.</p>	
<p>Sekunde 24</p>	<p>Mittlerweile läßt durch das Würgen ihr Widerstand nach, sie wird bewußtlos und sinkt zusammen, Bozo hat eine saubere Hand und zieht damit den Stuhl weg, X hält sie am Hals in der Hand, zieht sie etwas zurück dass die Beine Platz haben und legt sie bäuchlings ab. Dabei fließt das Blut aus einer Arterienverletzung in der Schulter extrem stark nach vorne/unten in die Bluse und sickert dort in einer Lache in den Teppich. Dort ist die Bluse am dunkelsten vom Blut, dort war die Einwirkung des Blutes am Intensivsten, das ist BEWEIS für Bauchlage im Büro. Ich kann Ablauf und Lage im Büro über die Blutspuren zu 100 % sicher beweisen, so sicher wie dass die Schwerkraft Blut das seitlich an der Schulter austritt nach unten befördert und wenn die dunkelste Stelle der Bluse durch das Liegen in der Lache vorne und da dies gleichzeitig unten ist, lag sie zu 100 % auf dem Bauch</p>	



Das Blut aus der Schulter das VORNE in der Bluse die bei Weitem intensivste Einwirkung zeigte, muss definitiv einer Blutlache zuzuordnen sein. Nur indem dort die Bluse lange in der Blutlache lag, ist diese besonders intensive Einwirkung zu erklären. **Das ist ein BEWEIS für sehr lange Bauchlage im Büro.**



BILDER 10 und 11 - Kleidung
Bluse der Angelika Föger; Dieses Kleidungsstück war ursprünglich weiß mit schwarzen Punkten und ist nunmehr überaus stark blutdurchtränkt.
O--> Gekennzeichnet sind die Stellen, wo in der Bluse Löcher festgestellt wurden, die offensichtlich von den Messerstichen herrühren.



Diese Wunde hat die große Lache verursacht.



Und damit ergibt sich der Rest EINDEUTIG:



13,36 Uhr	Bozo rammt ihr nun als sie bewusstlos auf dem Bauch auf dem Boden liegt in Tötungsabsicht das Messer in den Rücken
13,37 Uhr	Die beiden beginnen zu realisieren was sie getan haben
13,40 Uhr	Die beiden säubern sich, X flüchtet, Bozo duscht und sichert den Tatort. Das Opfer liegt jetzt 50 Minuten lang blutend und zeitweise bewusstlos , durch den Stich im Bereich Rückenmark zusätzlich mehr oder weniger gelähmt, im Büro auf dem Bauch



Stich hier in Schulter, aber Hemd sauber, weil Opfer im Büro bauchseitig auf dem Boden lag



Beide Stellen 1 und 2 weisen ungefähr die gleiche Konzentration auf der Farbe nach zu urteilen. Eine dieser Stelle muss definitiv VOR der Lageveränderung durch die Rettung erfolgt sein und eine danach. In beiden Fällen war es jedoch nur noch eine blutige Fleischwunde ohne markanten Blutaustritt, der Bereich des Punktes 3 wurde nicht wirklich durchtränkt was zwingend der Fall gewesen wäre, wenn sie zeitnah auf den Rücken gelegt worden wäre.

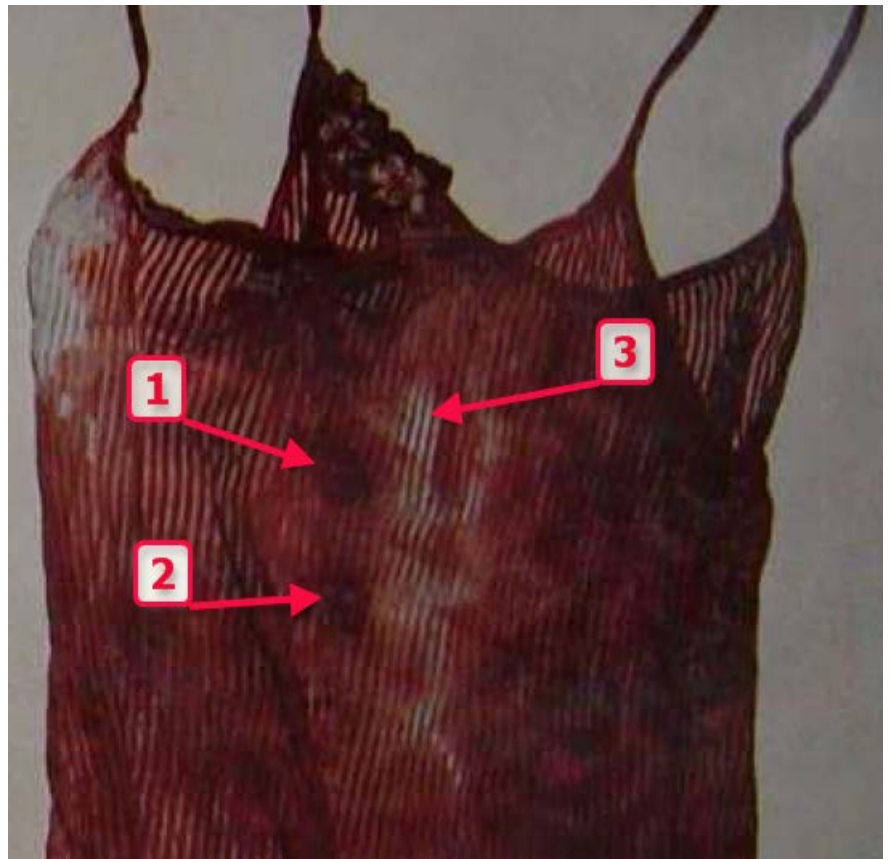
Das heißt das Opfer muss sehr lange auf dem Bauch gelegen haben und erst sehr spät und damit im Lehrlingszimmer auf den Rücken gelegt worden sein.

Lag das Opfer jedoch auf dem Bauch mit einer Verletzung direkt in der Mitte wohin floss dann das Blut? Es floss nicht nach links, denn links ist das Unterhemd kaum blutig. Rechts der Wunde bei Punkt 3 ist das Unterhemd aber auch kaum blutig, also wird es am ehesten die Wirbelsäule hinab Richtung Hohlkreuz geflossen und sein und sich dort gesammelt haben.

Letztlich sieht man am Unterhemd aber sehr wohl, dass viel Blut auf die rechte Seite gelangte, das geschah jedoch offensichtlich NICHT, indem das Blut aus der Rückenwunde an Punkt 3 vorbei nach rechts floss und sich dort ausbreitete, sondern es floss zuerst den Rücken hinunter, sammelte sich dort und lief dann zur rechten Seite über, von wo es sich dann wieder durch Kapillarwirkung Richtung Mitte ausbreitete, der Stoff sog sich voll, aber nicht aus der Richtung der Wunde, sondern nachdem die Wunde sehr lange Richtung Hohlkreuz geblutet hat gelangte es von dort zuerst zur rechten Körperseite und DANN erst zurück Richtung Mitte. Und diese Ausbreitung auf der rechten Körperseite erfolgte dann eben massiv, als der Körper aufgenommen wurde. Das passt absolut nicht zu den Spuren wenn der Lehrling sie getragen hätte sondern ausschliesslich alles zusammenpassen tut es wenn zwei Leute sie mit einem Leintuch trugen und der Lehrling später auf dieses Leintuch kniete.

Liegt man auf dem Bauch mit einem Stich in die Wirbelsäule, kann man je nach Ausprägung der Hohlkreuzvertiefung dort einen See von ca. einem halben Liter Blut ansammeln.

Und Ihre Frau hatte eine starke Vertiefung dort, sie hatte kräftige Rückenmuskulatur seitlich neben der Wirbelsäule und dazwischen Platz für einige hundert ml Blut.





14,05 Uhr	Bozo muss jetzt Nachbar D. informiert haben, wenn dieser laut Akte um 14:20 Uhr beim Chef anrufen kann. Nachbar D. als Ex-Polizist hat von einem Mord im Nachbarhaus erfahren und statt die Polizei zu rufen nur den Hausbesitzer informiert.
14,20 Uhr	Nachbar D., der pensionierte Ex-Polizist, ruft mit Täterwissen beim Chef an, nicht jedoch bei der Polizei. D. handelt hier bereits wie ein weiterer Komplize. WARUM? Einer hat hier persönliche Interessen an einer Vertuschung und der Andere unterstützt das, einer von beiden hat ein Motiv aus existenziell wichtigen Gründen etwas zu verbergen und der andere hat ein Motiv, das aus eigenen Gründen zu unterstützen und die können schon darin liegen zu erkennen, wie existenziell der Andere betroffen ist, was es ihm WERT ist.
14,25 Uhr	Bozo und Chef zusammen bei der bewußtlosen Angelika im Büro
14,30 Uhr	Der später als Täter beschuldigte Lehrling kommt vom Essen zurück, seine Arbeit würde erst wieder beginnen um 16,30 Uhr. Der Chef schließt sich mit dem Opfer im Büro ein, Bozo empfängt den Lehrling und macht ihn besoffen
14,35 Uhr	Der Lehrling ist laut offizieller Version jetzt in seinem Zimmer und „rein zufällig passend“ zu den Plänen der Mörder soll jetzt des Lehrlings Radio kaputt gehen, er es zerschlagen und dann für genau die Zeit die die Täter brauchen der Lehrling das Haus verlassen haben? Das glaube wer will, wahrscheinlicher ist: Der Schlüssel-Herr dringt beim Lehrling ein, fordert ihn auf für 15 Minuten das Haus zu verlassen, der Lehrling widerspricht und verweist auf seine Pausenzeit, der Schlüssel-Herr packt und zerschlägt das Radio des Lehrlings und bedroht ihn und erst dann geht er. Er verschliesst aber so wie bei ihm und Bozo üblich sein Zimmer und verläßt dann das Haus.
14,36 Uhr	Das ist die Chance, der Schlüssel-Herr holt den Zweitschlüssel aus dem Büroschrank, sie öffnen Lehrlings Zimmer, holen das Leintuch um das Opfer zu tragen

14,37 Uhr	Bozo wälzt die Bewußtlose auf das Leintuch, dabei läuft der See in ihrem Hohlkreuz über und verursacht den kleinen Fleck durch das Leintuch auf dem Boden. (Siehe Bild) Beim Umdrehen entstehen Zweifel ob das Opfer tot ist, deshalb kommt jetzt der Teststich in den Oberschenkel.
14,38 Uhr	Teststich in den Oberschenkel
14,39 Uhr	Jetzt muss es schnell gehen, niemand weiß wann der Lehrling zurückkommt. Das Opfer wird auf dem Leintuch ins Zimmer des Lehrlings getragen.
14,40 Uhr	Im Büro wird das Opfer unsanft auf ein Bruchstück des kaputten Radios abgelassen, dabei die Schürfwunde am Rücken, das Plastikteil wird später von jemand noch entfernt, als das Leintuch weggenommen wird, das jetzt noch unter dem Opfer verbleibt. Es wird das Bett mit Sexheften drapiert.
14,41 Uhr	Warten auf den Lehrling.
14,45 Uhr	Ungeduldiges, angespanntes Warten auf den Lehrling.
14,50 Uhr	Der Lehrling kommt zurück, findet das Opfer, redet mit ihr und hilft ihr, wendet sich an Bozo, irgendwann kommt der sich vorher versteckende Chef hinzu, der Lehrling wird zu Nachbar D. zum Telefonieren geschickt.
14,55 Uhr - 15,00 Uhr	Während der Lehrling bei Nachbar D. ist um Hilfe zu holen, wird im Zimmer des Lehrlings der tödliche Hohlvenenstich gesetzt. Dabei handeln die beiden Täter vor, während und nach der Tat so einvernehmlich, dass beide als Mörder angesehen werden können ...

Seitlich zu sehen der tödliche Stich in eine Herzvene. Hier ist auf die wichtige Leistung von John Leake zu verweisen, der mit den von ihm beigesteuerten Gutachten von US-Experten beweisen konnte, wie wenige Minuten das Opfer nach diesem Stich maximal nur noch leben konnte. Denn das bedeutet, dass der tödliche Stich zu einem Zeitpunkt erfolgte, als der Lehrling dem diese Tat zu Unrecht angelastet wurde, gar nicht am Tatort war, sondern mit Bozo zum Hilfe rufen geschickt worden war. **Mit dem Opfer allein zu dem Zeitpunkt: Der Chef**



7. Die Rolle des Leintuchs

Dem Gericht wurde die Bereitschaft von 3 Zeugen zu einer eidesstattlichen Versicherung angezeigt, die alle von einem beim Tatort im Hausgang liegenden total blutigen Leintuch berichten.

Diese drei glaubwürdigen Zeugen sind der Notarzt, eine Krankenschwester sowie die Schwester des Wittwers Walter Föger.

Profiler Petermann verwirft diese drei glaubwürdigen Zeugen und so ist es kein Wunder, dass seine Ergebnisse von vorne bis hinten unsinnig sind. Und da er das mit seiner Methodik begründet, kann sein Versagen hier kein Einzelfall sein. Und da er sich auf die Methodik seiner ganzen Branche beruft, können auch alle anderen, die so arbeiten nur Fehler produzieren. Dass man den SCHWERPUNKT nicht auf Zeugen sondern auf Sachbeweise legt, ist ja OK, aber alles bitte mit Mass und Ziel und wir werden gleich sehen, wie Sachbeweise die Zeugen bestätigen, sobald man 1+1 zusammen betrachtet.

Um 19,30 Uhr am Tattag ergab sich folgende Zeugenbeobachtung

<http://www.mordfall-angelika-foeger-graen.com/kurz-information-des-falles/chronologie>

Wenige Stunden nach der Tat (gegen Abend) fuhr Angelika Föger's Schwägerin Marlies (von Beruf Krankenschwester im BKH-Reutte) in Begleitung einer weiteren Krankenschwester und eines Arztes zum Tatort. Sie erhielten von den tatortabsichernden Polizisten ungehindert Zugang. Auch wurden ihr ohne weitere Umstände die persönlichen Utensilien (Handtasche, PKW-Schlüssel) der Ermordeten ausgehändigt. Ebenso fanden sie ein zusammengeknülltes, **blutdurchtränktes Bettleintuch** im Hausgang am Boden liegend vor, das in späterer Folge nirgends, in keinem Protokoll, Erwähnung fand.

Dieses im Prozess unterschlagene Beweismittel, spielt eine wichtige Rolle.

1. Eine erste Bestätigung dafür dass ein Leintuch im Spiel war ist als Indiz natürlich, dass im Bett des Lehrlings ein Leintuch entfernt wurde. Die Decke dort hat einen Bezug wie das üblich ist, das Bett selbst nicht.



BILDER 24 und 25

Blutspuren im Bereiche des Bettes von M

K

;

2. Eine weitere Spur die von der Existenz dieses Leintuchs zeugt, ist wie gezeigt auf dem Büro-Boden:



Denn das Leintuch diente als Transportmittel, nachdem das Opfer darauf gerollt wurde, wurde es von zwei Personen an zwei Enden getragen. Beim Umdrehen auf das Leintuch schwappte das Blut aus dem Rückenstich, das sich im Hohlkreuz gesammelt hat, in Kleidung und Leintuch.

3. Die dritte Spur, die vom Leintuch kündigt, sind die bisher von niemand verstandenen Blutabdrücke an der Hose des Lehrlings. Alle, auch Petermann, dachten das sei vom Knien in einer Lache. Aber Herr Petermann, Sie als der, der immer herumexperimentiert, knien Sie doch mal tatsächlich in eine Lache, das geht schon mir Wasser, auch wenns dünnflüssiger ist, aber die Ergebnisse sind jetzt nicht so dass sie gar nicht vergleichbar wären.

Die Rekonstruktion eines Kniens in einer LACHE führt eben gerade NICHT zu solchen Ergebnissen, wie rechts und wie in der Mitte durch Farbanalyse des Fotos links besser sichtbar gemacht



Zuerst hier nochmal etwas zu den Ergebnissen von Petermann und Dr. Wong beim Thema Kleidung:

Opfer betreffend: Irrelevant sind die Argumentationen zu Spuren an der Kleidung und Hose die ein Schleifen durch Lehrling belegen sollen. Der Tatort war eine Allerwelts Umgebung und selbst wenn es ein Reiben am Untergrund gab, so sind die Spuren daraus indifferente Allerweltsspuren wie sie im allgemeinen Lebensalltag überall entstehen können, gerade an der Kleidung. Ausserdem ist ja auch bei einer Umlagerung auf das Leintuch und wieder auf den Boden ein gewisses Schleifen plausibel, auch wenn nicht der Lehrling sie geschleppt hat, dieser Bereich betrifft also IRRELEVANTE Argumentationen von Petermann.

Lehrling betreffend (als Ersthelfer)

Sogar WIDERLEGT werden können Petermanns Argumentationen zu den Blutspuren an der Hose des Lehrlings. Diese beweisen sogar das GEGENTEIL dessen was Petermann behauptet. Denn die Blutspur am Knie beginnt viel zu hoch und ist viel zu „unrund“ um von einer Lache zu stammen. Das beweise ich wie folgt mit Wasser, es würde mit Blut aber ähnlich ablaufen:



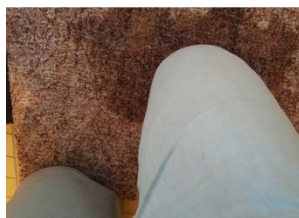
Lehrling betreffend (als Ersthelfer)

Sinnvoll dagegen in diesem Punkt die Ausführungen des Dr. Wong als Privatgutachter. Sein Hinweis, dass das Blut auf dem T-Shirt des Lehrlings aussieht wie „vom Boden aufgewischt“, also einer Manipulation, ist überzeugend.

Dr. Wong kam auf diesen Gedanken durch einen Hinweis von John Leake, dem das zuerst aufgefallen war.



Der Beweis dass der Lehrling NICHT IN EINER LACHE auf dem Teppich, sondern auf dem mit Blut DURCHNÄSSTEM Leintuch und gegen die blutige Bluse gelehnt kniete



1. Versuch: Oben ein Stück Teppich auf das ich Wasser gegossen, mit dem Fuß eingerieben und mich dann hineingekniet habe. Und im großen Bild rechts was man dann sieht:

Die Hose saugt Wasser regelrecht auf, der Fleck ist sehr rundförmig und reicht tief, das wenige Millimeter hoch als Lache stehende Wasser sog richtig in die Hose ein, auch wo mein Knie nicht den Boden berührte sondern nur die Hose auflag, deshalb reicht der Fleck sehr tief und ist rundförmig ohne trockene Stelle darin.



2. Versuch: Jetzt simuliere ich mit einem zusammengeknüllten Pulli eine „Person“ an die ich mich kniend anlehne. Ich nehme den gleichen getränkten Teppich der jetzt schon etwas weniger „Lache“ ist und platziere die nasse Stelle so, dass es vertikal die nassblutige Kleidung simuliert und horizontal das nassblutige Leintuch und siehe da, wenn ich dort mit dem linken Knie reinknie, reicht der Fleck exakt wie bei Lehrling sehr weit nach oben und da es jetzt schon keine so starke Lache mehr ist, passt



der Fleck schon viel besser, ist aber immer noch „runder“ als beim Lehrling. Zum Vergleich auch schon mal seitlich die ganze Hose.

Zwischenfazit: Eine horizontale Lache allein produziert einen Fleck viel weiter unten als bei Lehrling, nur indem Lehrling an die blutige Kleidung herankniete und von dort vertikal etwas übertragen wurde, konnte die Spur so weit oben angetragen werden.



3. Versuch: Obwohl ich der Sache näher kam, passte die Form der Antragung noch nicht, der Teppich war noch viel zu nass und die Form der Antragung viel zu geschlossen und rund.

Deshalb nur der Extremversuch in Richtung „wenig Nässe“, würde es reichen wenn ich einen „Abdruck vom Abdruck“ mache, indem ich in den Abdruck nochmal einen trockenen Bereich der Hose eindrücke?



Das Ergebnis sieht man rechts,



Die „Nässequelle“ war nicht nass genug, der aufgedrückte Stoff kann zu wenig Flüssigkeit aufnehmen, das Muster das man erhält passt nicht.

4. Versuch: Nun versuche ich den Mittelweg, nicht die wirkliche Lache wie anfangs, aber ich tränke den anfänglichen Abdruck auf dem einen Hosenbein nun nochmal mit etwas Wasser nach, so dass es keine richtige Lache ist aber eben auch kein „feuchter“ Stoff sondern „nasser“ Stoff.

Und siehe da, genau damit bekomme ich ein vergleichbares Muster, wo einzelne Flächen „getränkt“ sind, aber nur in abgegrenzten Bereichen wo Anpressung bestand, es gibt keine breite kompakte zusammenhängende Fläche wie dort wo sich das Wasser kapillar ausbreitete, sondern es sind durch Falten etc. abgegrenzte Flächen von Trockenheit möglich die direkt in die nassen Flächen weit hineinreichen. Aber dort wo die Flächen dann nass sind, sind sie einheitlich nass, nicht so gesprenkelt wie bei Versuch 3.

Also ist der Grad an Nässe wie bei Versuch 4 am besten vergleichbar mit den Spuren bei Lehrling, also keine Lache und kein Teppichboden aber stark durchnässter Kleidungsstoff.

Mangels trockener Flächen im Kniebereich habe ich den letzten Abdruck dann manuell weiter unten vorgenommen, aber dabei hat sich gezeigt: Scharfe Linien zwischen trocken und nass entstehen nicht in einer Lache sondern wenn Trockener Stoff in mässig nassen / stark feuchten Stoff gedrückt wird.



Genau so wie es meiner Theorie entspricht und Petermanns Theorien widerlegt.

Zuerst der Beweis, dass wenn man nur auf einem blutigen Untergrund in Form einer Lache kniet, der Antrag nicht mit den Spuren bei Lehrling vergleichbar ist, nur wenn man sich an einen nassblutigen Körper drückt überträgt die Kleidung das, was man bei Lehrling sieht

Und dann...

Und dann der nächste Beweis: Eine „Lache“ auf einem Teppich hinterläßt ganz andere Spuren als das was man bei Lehrling sieht, nur wenn es ein Stoff ist wie Kleidung oder ein Leintuch und dieser Stoff ohne Lache aber gut durchtränkt und nicht zu trocken ist, dann entstehen vergleichbare Spuren. Bei Lehrling sieht man durch „rot auf blauem Grund“ den Deckungsgrad nicht so genau aber es war in jedem Fall trockener als in meinem Versuch, bei mir ist auch im vierten Versuch mehr Nässe als bei Lehrling, die Spuren und Flächen bei mir sind noch geschlossener, aber es kommt schon ziemlich gut hin.



Klar müßte ein Gericht diesen Versuch mit echtem Blut machen aber dennoch erlauben meine ersten Tests sehr wohl schon grundlegende Aussagen: Die Schlussfolgerungen von Petermann sind nachweislich falsch, geht man aber von jenem durchtränkten Leintuch als Unterlage aus, passt alles.

Und geht man von Blut aus, so sickert das viel schwerer ein als Wasser, Gerade auf dem Leintuch hätte sich so ein tauglicher Fleck gebildet haben können, der noch lange sein Potenzial als Verursacher behielt.

Bei einem weiteren Versuch auf einem feuchten Stoff zu knien dann auch im Kniebereich folgendes Ergebnis:



Keine Lache sondern ein in einem bestimmten Grad durchfeuchteter bis durchnässter Stoff überträgt wenn ein anderer Stoff wie ein Hosenbein daraufgedrückt wird diese Form von Abdrücken wie bei Lehrling, eine Lache dagegen, macht wie gezeigt einen ganz anders artigen großen runden Fleck



Im Zimmer des Lehrlings gab es nun aber gar keine Blutlache auf dem Boden und die Tatrekonstruktion bei der Lehrling Täter im Büro war ist wie gezeigt nachweislich falsch.



und 14 - Urspr. Lage

Fakt ist aber dennoch das Blut an der Hose des Lehrlings, wo und wie kam er dazu?

Die einzige Erklärung ist hier das blutige Leintuch, auf dem das Opfer aus dem Büro ins Zimmer des Lehrlings getragen wurde und auf dem sie noch lag, als folgende Endphase ablief

14,50 Uhr	Der Lehrling kommt zurück, findet das Opfer, redet mit ihr und hilft ihr, wendet sich an Bozo, irgendwann kommt der sich vorher versteckende Chef hinzu, Lehrling wird zu Nachbar D. zum Telefonieren geschickt.
14,55 Uhr - 15,00	Während Lehrling bei Nachbar D. ist um Hilfe zu holen, wird im Zimmer de Lehrlings der tödliche Hohlvenenstich gesetzt. Dabei handeln die beiden Täter vor, während und nach der Tat so einvernehmlich, dass beide als Mörder angesehen werden können ...

Erst als Lehrling weg war, setzten die Mörder kurz vor 15 Uhr den Todesstich und entfernten dann auch das Leintuch, 10 Minuten vorher noch lag das Opfer auf dem blutigen Leintuch, wodurch das Blut aus der Bluse und dem Rückenstich nicht in großer Menge wie im Büro bis zum Teppich gelangen konnte.

8. Kurzübersicht zu 7+1 Fakten und ihren Erklärungen

Mord im Lehrlingszimmer, Lehrling ohne Tatbeteiligung, 3 Täter, Haupttäter Bozo (Messer)

Täter Bürophase: „Messer-Bozo“+„blonder Würger“, Täter Lehrlingszimmer: „Messer-Bozo“+„Schlüsselherr“

- **FAKT 1: Viel zu wenig Blutspritzer im Büro für Kampf in 1:1 Situation, falls stechen und würgen abwechselnd**

→ Es gab einen weiteren Täter (Würger) schon in der Bürophase, sie wurde ständig von hinten würgend fixiert und dabei an den Bauch des Würgers und den Bürostuhl gepresst, der dadurch vollständig gegen Blutspritzer abgeschirmt war.

- **FAKT 2: Opfer hätte 13:40 Uhr zu Termin los müssen, die Tat musste vorher erfolgt sein. Bozo kam gegen 13:25 Uhr**

→ Spontanat mit vor Ort angetroffenen Bekannten, Planungsphase unter 5 Minuten zw. 13:30 bis 13:40 von „Messer-Bozo“ und „blondem Würger“ dem er spontan bei seiner Rückkehr vom Mittagessen begegnete

- **FAKT 3: IN, tief IN einer Handverletzung fanden sich Haare, die bei der Tat mit dem Messer eingebracht wurden**

→ Ausgehend von ZWEI Tätern von denen einer STÄNDIG von hinten würgend fixierte konnten die Verletzungen an den Händen KEINE Abwehrverletzungen sein. Sondern das Opfer kämpfte nach hinten, erfasste den Würger bei den Haaren und dann hat Bozo mit dem Messer schädigend auf sie eingewirkt, damit sie losläßt. Dabei entstanden Wunde und Haareintrag.

- **FAKT 4: Blut-Anschleuderungen an Wand und Büroschrank entstanden durch das Opfer SELBST**

→ Weder die offizielle Rekonstruktion noch Profiler Petermann können Handlungen benennen zu denen die in einem schrägen Winkel von links oben nach rechts unten an die Wand geschleuderten Blutspritzer gehören können. Dies geschah durch das Opfer selbst, als Ihre nach hinten die Haare des Würgers greifende Hand, vom Stecher mit dem Messer schneidend geöffnet wurde und sie vor Schmerz schnell die Hand von oben hinten nach vorne unten wegzog.

- **FAKT 5: Konkrete Blutspuren an Bluse BEWEISEN lange ständige Bauchlage bis zum Ausbluten**

→ Offizielle Rekonstruktion auch hier nachweislich falsch, der Schulterstich verursachte eine tiefe rote Blutlache innerhalb der Bluse VORNE, das beweist wie gezeigt die Bauchlage kurz nach dem Stich und für eine lange Zeit. Und was den Rückenstich angeht, so beweist das Unterhemd dass sie nach dem Rückenstich lange Zeit nicht auf dem Rücken lag, sonst hätte das Blut den hell gebliebenen Bereich rechts des Einstichs ebenfalls gleichmässig mit Blut getränkt. Das geschah aber nicht, denn das Blut aus dem Einstich als sie auf dem Bauch lag, geriet nicht auf direktem Weg in die Kleidung direkt neben der Wunde, wie es gewesen wäre wenn sie auf dem Rücken gelegen hätte, sondern es lief erst 30 cm in einer Kuhle die Wirbelsäule nach unten ohne die Kleidung zu berühren und erst dort lief es dann nachdem ein See im Hohlkreuz entstanden war, rechts zur Seite über und tränkte von dort her die Kleidung.

- **FAKT 6: Versuche ergaben: 1. Lehrlingshose nicht in Lache 2. Kontakt zu blutiger Bluse des Opfers.**

→ Damit wäre die Relevanz der Beobachtung von DREI Zeugen bzgl. des blutigen Leintuchs bestätigt. Dieses macht jedoch nur Sinn als Hilfsmittel, um das Opfer damit von zwei Leuten zu tragen. Lehrling kniete also zu einer Zeit auf dem Leintuch, NACHDEM zwei Täter das Opfer damit vom Büro in das Lehrlingszimmer getragen hatten und BEVOR es von den Täter kurz vor dem Eintreffen der Sanitäter entfernt und in den Gang gelegt hatten, wo es von zwei Zeugen gesehen und die Polizei vergeblich darauf aufmerksam gemacht wurde.

Bestätigt wird diese Abfolge durch die Position eines blutigen Flecks im Büro, wie er dem entspricht, dass das Opfer auf das Leintuch gewälzt wird und dabei die Lache aus dem Hohlkreuz nach rechts über und intensiv in Kleidung und Leintuch fließt, dieses dort genau auf Hüfthöhe durchtränkt, wie es zum Fleck auf dem Boden passt.

- **FAKT 7: Bozo berichtete von gespanntem Verhältnis zu Lehrling und Abschliessen der Türe. Das tat dann auch der Lehrling, Bozo hatte ohne den „Schlüsselherr“ keinen Zugang zum Lehrlingszimmer,**

→ nachdem das Opfer gegen 13:50 Uhr also bereits für tot gehalten wurde, wurde ein Plan erdacht wie man aus der Sache rauskommt, in dem man die Tat dem Lehrling anlastet. Dazu musste man Zugang zum Zimmer Lehrlings bekommen und den mit ins Boot holen, der den Zweitschlüssel zum Zimmer Lehrlings hatte, ich nenne ihn „Schlüsselherr“

- **FAKT 8: (noch nicht zu veröffentlichen)**

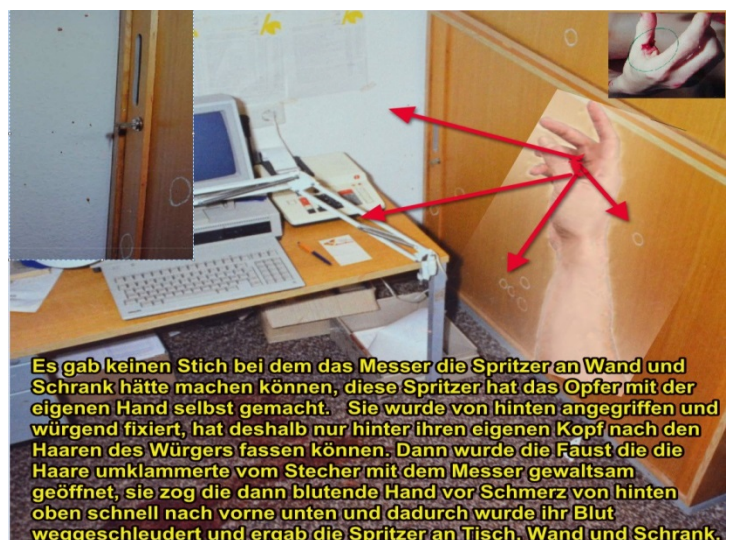
9. Unwiderlegbarer Logikbeweis für Bauchlage im Büro, die offizielle Rekonstruktion ist erlogen

Der intensivste Blutfleck in der Bluse ist VORNE/UNTEN nach einem Stich in die Schulter SEITLICH. Damit liefert das Naturgesetz der Schwerkraft den ultimativen Beweis für die Richtigkeit meiner Version und widerlegt die Behördenversion des Tathergangs durch und durch.

Das Blut lief durch Schwerkraft von der Seite nach UNTEN. Und da der dunkelste Fleck an der Bluse VORNE ist, lag sie mit vorne nach unten und damit zu 100 % bewiesen auf dem Bauch.



Das Opfer lag im Büro auf dem Bauch, was der Lehrling zum Thema Rücken angab, war nachweislich falsch, offenbar in den Mund gelegt.



Es gab keinen Stich bei dem das Messer die Spritzer an Wand und Schrank hätte machen können, diese Spritzer hat das Opfer mit der eigenen Hand selbst gemacht. Sie wurde von hinten angegriffen und würgend fixiert, hat deshalb nur hinter ihren eigenen Kopf nach den Haaren des Würgers fassen können. Dann wurde die Faust die die Haare umklammerte vom Stecher mit dem Messer gewaltsam geöffnet, sie zog die dann blutende Hand vor Schmerz von hinten oben schnell nach vorne unten und dadurch wurde ihr Blut weggeschleudert und ergab die Spritzer an Tisch, Wand und Schrank.

10. Die Haargutachten-Katastrophe als Beispiel für Beweisvernichtung und Prozessbetrug

Walter Föger führt aus:

Neben a) den verschwundenen Beweise aus der Asservatenkammer der Gerichtsmedizin Innsbruck, b) verschwundenen Gutachten und c) nachträglich bewiesene gefälschte Gutachten von Dr. Rabl, ist auch das alles entscheidende 1. Haargutachten vom Sept 1990 mit der Nummer SP 785 nie in der Akte gewesen.

Die Ergänzungsgutachten von April 1991 haben die Nummer 785/2 und 785/3. In diesen Gutachten von 1991 ist auch ersichtlich dass es das Gutachten 785 gab.

Nur weil Prof. Henn bei der 1. Verhandlung im Februar 1991 erwähnte dass die hellen, blonden Haare Opfer und Täter fremd waren wussten wir von der Existenz dieser ausgerissenen Haare. Das wurde von mehreren Besucher der 1. Verhandlung wahrgenommen. Kurioserweise aber nicht im Verhandlungsprotokoll angeführt.

Daraufhin wurden wir dann im April 1991 bei Prof. Henn an der GMI vorgestellt. Er versprach uns die Akten usw. zu prüfen. Über 1 Jahr sind wir regelmäßig mit Prof Henn damals Chef der GMI in Verbindung gestanden. Er hat immer wieder von einem neuen Haarverfahren gesprochen und um Geduld gebeten da diese bis zu einem ½ Jahr oder länger dauern kann.

Weil ich mittlerweile schon vermutete wer hinter dem Mord stecken könnte, hat Henn mich immer wieder in die Pflicht genommen und gesagt dass ich mich um meine Kinder kümmern und ruhig bleiben soll. Sogar mein damaliger Chef wurde von Henn angerufen auf mich ein zu wirken mich ruhig zu halten. Kurz vor der Fertigstellung des neuen Gutachten am 24.7.1992 hat Henn nochmals meinem Chef erzählt dass das neue Gutachten schon bald fertig sei, er auf mich einwirken soll und ich auf meine Kinder denken und achten soll.

Nach mehrmaliger Akteneinsicht am Landesgericht Innsbruck nach dem Haar Gutachten SP 785 sind wir auch im Jahre 2016 nicht fündig geworden.

Am 29. Juni 2017 hatte ich einen Termin mit dem seit 2016 für den Mordfall beauftragten Staatsanwalt Mag. Florian Oberhofer vereinbart. Er wiederholte nochmals dass er die Akte kürzlich studiert habe und er der Meinung sei, das der Lehrling der Mörder meiner Frau war, da er auch gestanden habe. Über 1 Stunde haben meine Schwester und ich die Vertuschungen und kriminellen Machenschaften am Landesgericht, der Staatsanwaltschaft und der Gerichtsmedizin Innsbruck aufgezählt.

Dann habe ich Staatsanwalt Oberhofer aufgefordert mir das 1. Haargutachten vom Sept. 1990 mit der Nummer SP 785 wie Dr. Rabl es in einem Schreiben erwähnte (auf meiner Homepage unter Dokumente ersichtlich) auszufolgen. STA Oberhofer meinte er habe es nicht. Ich sagte dann soll er es bei der GMI anfordern. Darauf erwiderte Oberhofer, er könne nicht 5 Polizisten in die Gerichtsmedizin schicken und diese auf den Kopf stellen.

Es sind ja nicht nur die hellen, blonden Haare die meine Frau einem ihrer Mörder ausgerissen hat verschwunden. Obwohl meine Schwester seit 1991 immer wieder Dr. Rabl aufgefordert hatte auf diese Haare aufzupassen. Verschwunden sind aus der Asservatenkammer der GMI zusätzlich zu den 20 hellen, blonden Haare die meine Frau einem ihrer Mörder ausgerissen hatte,:

1. Das schon angesprochene Gutachten SP 785!
Das neue Gutachten vom Juli 1992, das der ehem. Leiter der GMI Prof. DR. Rainer Henn angefertigt und uns tel. verständigt hatte, dass der Lehrling nicht der Mörder ist, er mit Dr. Rabl das neue Gutachten besprochen hat, dieser Bescheid weiß und er sicher ist, dass es eine Wiederaufnahme des Mordfalles gibt.
2. Auch wurden meiner Frau eigene Kopfhare am Seziertisch als Vergleichshaare entnommen schrieb Rabl in seinem Bericht. Diese Haare sind auch verschwunden. Das Ergebnis (Gutachten) dieser am Seziertisch entnommen Haare sind nirgends zu finden es wird einfach totgeschwiegen und nicht reagiert auf Anfragen.

Dafür hat Rabl im Frühjahr 1991 von uns eine Haarbürste von meiner Frau Angelika verlangt. Wir hatten zu dem Zeitpunkt nicht gewusst dass Dr. Rabl Angelika am Seziertisch schon Vergleichshaare entnommen hatte. Wir gaben den Beamten eine Familienhaarbürste mit und haben darauf hingewiesen dass alle aus der Familie, Verwandte, wie die blonde Tochter meiner

Schwester, meine Eltern, meine Schwester, Tante und Onkel usw., alle die bei uns waren und mit den Kinder gespielt haben, die Haarbürste benutzt haben. Logischerweise hatte ja nicht jeder eine Haarbürste.

Dann hieß es in dem neuen Gutachten vom April 1991 dass die aus der Haarbürste entnommenen Haare mit denen aus der Hand der Toten gefundenen, hellen blonden Haare größtenteils in ihrer Struktur übereinstimmen und Angelika in einer Geheimratsecke helle blonde Haare hatte (stimmt nicht, das beweisen Fotos vom Seziertisch und Tatort) und es nicht weltfremd wäre, weil Angelika am Hinterkopf an der Kopfschwarte eine Einblutung hatte, sie sich die Haare selbst ausgerissen hat. In keinem Gutachten vorher oder am Seziertisch war eine Rede von einer hellen, weißen Geheimratsecke, zurecht da es keine gab. Sowas ist eine Verhöhnung des Opfers und der Angehörigen ja sogar an der Bevölkerung. Es wurde nie wissenschaftlich bewiesen, dass diese hellen blonden Haare die Angelika einem der Täter die Haare ausgerissen hatte ihr selbst zu zuordnen gewesen wären. Es war immer nur die Rede wahrscheinlich oder mit großer Wahrscheinlichkeit sind die Haare dem Opfer selbst zuzuordnen.

Die DNA Untersuchung wurden von 1993 an immer wieder abgelehnt - bis zum OGH solange bis die Haare 2006 aus der Asservatenkammer verschwunden sind. Beim Umbau der GMI seien die Haare verloren gegangen meinte 2006 Dr. Rabl. Prof. Scheithauer, Chef der GMI meinte, wahrscheinlich sind sie verbraucht worden, nur der leere Behälter ist noch da.

Mord verjährt nie, seit Frühjahr 1991 weiß die Justiz dass wir immer bezweifelt haben das der Lehrling der Mörder war. Umso erstaunlicher ist, als das LG Innsbruck ohne dass ich die Kleider meiner Frau die sie an dem Tag bei ihrer Ermordung an hatte anforderte diese mir in einem Paket vom LG Innsbruck zugeschickte wurden. Wahrscheinlich deshalb, dass dann nachträglich sie behaupten können sie können die Kleider nicht mehr nach DNA Spuren untersuchen da die Kleidung dem Witwer ausgefolgt wurden und diese manipuliert sein könnten.

Als mein Anwalt Mag. Antonius Falkner im Oktober nochmals schriftlich die sichergestellten Haare anforderte schrieb Richter Dr. Günther Böhler http://mordfall-foeger.at/aktenarchiv/Gericht/Foeger-300-LG_Ibk-Antragsabweisung-auf-Haarbuechelherausgabe-Jan21.01.2011_3Seiten.pdf

Schon aus diesem Schreiben heraus ist zu lesen dass nie sicher war dass die hellen, blonden Haare aus der Wunde in der rechten Hand meiner Frau von ihr selber stammen. Trotzdem wurde der Lehrling verurteilt und das somit begründet dass wahrscheinlich die Haare sich Frau Föger selber ausgerissen hat. 20 helle, blonde Haare – kein einziges dunkles Haar. Als dunkelhaariger Mensch. Das ist als Hinterbliebener unerträglich das so hin zu nehmen.

Und John Leake ergänzt die Zustände betreffend:

Seit 2009 habe ich nicht nur im Fall MacPherson recherchiert, sondern auch in anderen ähnlichen rätselhaften Todesfällen die von den Behörden in Innsbruck nicht korrekt ermittelt wurden. In jedem Fall war Dr. Walter Rabl der Innsbrucker Gerichtsmedizin der Gutachter. <https://www.coldalongtime.com/pages/angelika-foeger-und-andere-falle>

Schon früher hat der ORF Journalist Zoran Dobric über Dr Rabls absurde Fehler im Fall Raven Vollrath für ORF "Thema" berichtet. Dr. Rabl wurde von den Eltern Raven Vollraths geklagt, aber trotz „unrichtiger Gutachten“ freigesprochen.

Dann ist ein Buch über Duncan MacPherson ("Eiskalter Tod," Residenz Verlag) in 2013 erschienen, ausserdem habe ich dem Wiener Journalist Arpad Hagyo über den Fall Foeger erzählt, und er hat eine Sendung für "Am Schauplatz" produziert, und auch einen Bericht in "Profil" darüber geschrieben.

Trotzdem wurde Dr. Rabl als Präsident der Österreichischen Gesellschaft für gerichtlichen Medizin immer wieder gewählt.

In 2012 gab ich einen Vortrag über den Fall MacPherson und Fall Foeger bei der forensische Abteilung der University of California in Los Angeles, und das Publikum war vor allem schockiert, dass Dr. Rabl den Hauptbeweis "verlieren" konnte, ohne schwere Konsequenzen für seinen Beruf. Die Forensikerin Lynne Herold (Gutachterin im Fall Jack Unterweger war) hat mir gesagt, sie würde sofort auf der Strasse stehen hätte sie Sachbeweise in einem Mordfall verloren.

Statt diszipliniert zu werden, wird Dr. Rabl immer wieder zum Präsident gewählt. Für mich ist das kein Zufall. Als Beispiel muss man nur den Fall Denisa Soltisova betrachten. Der Welsler Staatsanwalt Wolfgang Tursky hat im Fall Soltisova einen Riesenfehler -- ein klarer Verstoss gegen die Strafprozessordnung -- begangen. Als Obergutachter hat Dr. Rabl dann Tursky wesentlich geholfen, seinen Ruf zu schützen. Kurz nachher, als die Foeger Familie einen Strafanzeige gegen Dr. Rabl in Innsbruck einreichte, wurde die Strafanzeige an eine andere Staatsanwaltschaft geleitet "um Befangenheit zu vermeiden." Der Staatsanwalt war Wolfgang Tursky in Wels.

11. Stellungnahme zur Arbeit Petermanns und anderer deutscher Profiler

Die Vorgehensweise von Petermann ist nicht ganzheitlich und selbstkritisch sondern seine Wahrnehmung selektiv und distanzlos subjektiv, wenn ihm als Opa beim Nachstellen etwas subjektiv eng oder unbequem oder schwer erscheint überträgt er das ohne zu reflektieren auch auf einen ggf. jungen sportlichen Täter.

In der Videobeschreibung hier <https://www.youtube.com/watch?v=bQCXOILV5ho> habe ich meine Kritik in folgender Argumentation dargelegt:

Die Gesamtsendung entstammt hier <http://www.planet-wissen.de/videoplan...> dauert knapp eine Stunde und ist in der Langversion hier <https://www.youtube.com/watch?v=4NVHN...> zu sehen.

In der LANGVERSION wird der Fall "Der Tote im Zugabteil" den der Profiler Axel Petermann innerhalb seiner beruflichen Tätigkeit bei den Strafverfolgungsbehörden bearbeitet hat, vorgestellt. Daneben wird aus dem Leben von Petermann geplaudert und es werden weitere Filmbeiträge zur forensischen Arbeit am Beispiel anderer Fälle eingespielt.

Hier in der KURZVERSION wurde in einem Drittel der Zeit nur der Teil der Gesamtsendung herausisoliert, der sich speziell mit dem Kriminalfall "Der Tote im Zugabteil" beschäftigt.

Seine Denkweise entschlüsselt Petermann dann komprimiert in ca 63 Sekunden ab Minute [4:45](#) wie folgt:

"Es waren ja zwei unterschiedliche Blutspuren. Einmal diese Hochgeschwindigkeits-Blutspuren und dann gab es diese Abklatsch-Spuren. Und das bedeutete dass die Hand in der Nähe der Wunde gewesen sein musste, bzw. in der Nähe des Körperteils das getroffen wurde und dann spritzte das Blut heraus, so feine Tupfer sind das dann, so ein Sprühnebel. Das und die Abklatschspur („Blutige Hand macht Abdruck an Fensterbrett“) musste in Verbindung gebracht werden. ... Wir haben das Geschehen versucht zu rekonstruieren. Dabei fiel uns auf, das ist aber eng, wir haben ja nur 60-70 cm Platz zwischen diesen beiden Bänken, wie kann das angehen? Dann haben wir verschiedene Varianten ausprobiert."

Ab Minute [8:00](#) dann eine solche naheliegende Variante. Dabei verläßt das Opfer kurz das Abteil um aufs Klo zu gehen und in der Zeit wird sein Zugabteil ausgeraubt. Als das Opfer zurückkommt überrascht es den Täter im Abteil und wird in einem Kampf angeschossen. Diese naheliegende Erklärung verwirft Petermann dann jedoch mit einer interessanten Begründung bei Minute [9:24](#)

"Das war die Annahme die wir zunächst hatten und es hätte ja auch wirklich so sein können. Nur die Blutspur hinten am Fenster die liess sich so nicht erklären, denn der Täter hatte dann zwischen Opfer und Fenster gestanden und WIE SOLLTE DIE BLUTSPUR DANN DORT HINKOMMEN; WEIL DA KEIN PLATZ WAR. Also wir mussten eine andere Situation dann versuchen darstellen."

Daraus entwickelt Petermann dann rein spekulativ eine verwegene Selbstmordtheorie. Das Besondere daran ist die SICHERHEIT mit der Petermann seine reinen Spekulationen letztlich vertritt auch angesichts der gravierenden Konsequenzen, dass damit ggf. ein Raubmörder ungeschoren in Freiheit bleibt und andererseits die Familie des Opfers wegen des unterstellten Selbstmords kein Geld von der Lebensversicherung bekommt.

Also einerseits SCHWERWIEGENDSTE Konsequenzen und jeder normale Mensch erwartet wenn hier vom Naheliegenden, nämlich der Verfolgung eines Raubmords, abgewichen wird sehr gewichtige Fakten die diese Richtungsänderung definitiv notwendig machen. Aber genau dort, wo bei einer verantwortungsbewußten Vorgehensweise schwerwiegende Fakten quasi alternativlos vom Naheliegenden weg in eine andere Richtung weisen müßten, folgt Petermann meiner Meinung nach haltlosen Spekulationen zu denen er sich nach seiner realitätsfernen Interpretation der Tatortsituation genötigt sieht.

Der Kern des Falles ist hier, dass der überaus gemächlich erscheinende Petermann sich nicht vorstellen kann, wie zwei Männer in einem normalen Zugabteil aneinander vorbei kommen können.

Aus meiner Sicht naheliegend und in der Realität absolut praktikabel wäre es, dass der Täter dem Opfer so wie im Film ab Minute [8:00](#) gezeigt in den Bauch schießt, sich dann jedoch am Opfer vorbeidrückt und flüchtet während sich das Opfer dann zuerst am Fensterbrett abstützt und dann erst umfällt.

Aber exakt diesen Vorgang, dass der Täter sich nach dem Schuß am dadurch geschockten und kurz widerstandsunfähigen Opfer vorbeidrückt, kann sich Petermann bei der Rekonstruktion nicht vorstellen, ihm ist das zu eng.

Diese Einschätzung halte ich für katastrophal lebensfern. Und habe ich damit Recht, so hatte sie zwangsläufig katastrophale Konsequenzen, zum Einen weil ein Mord als Selbstmord abgetan wurde und die Verfolgung und Ermittlung des Täters abgebrochen wurde und zum anderen, weil der Familie des Opfers massiv Unrecht getan wurde indem durch solche Fehleinschätzungen das ihnen sonst zustehende Geld der Lebensversicherung vorenthalten wurde.

Petermann sah sich SUBJEKTIV genötigt aus der Luft gegriffene Szenarien zu erfinden, sowas ist gemeingefährlich wenn es ein Ermittlungsbeamter bei der Arbeit macht.

Es gab überhaupt keine echten Widersprüche sondern nur das subjektive „Gefühl einer Enge“.

Zitat: der Täter hatte dann zwischen Opfer und Fenster gestanden und WIE SOLLTE DIE BLUTSPUR DANN DORT HINKOMMEN; WEIL DA KEIN PLATZ WAR. Also wir mussten eine andere Situation dann versuchen darstellen.

Doch, für Millionen ist täglich Platz in einem Zugabteil aneinander vorbei zu kommen und so auch hier: Der Täter reißt die Waffe hoch, das Opfer schützend die Hand, der Täter schießt dem Opfer in die Brust, das Opfer erstarrt, der Täter drückt sich an ihm vorbei, das Opfer stolpert zwei Schritte bis zum Fenster, macht einen blutigen Abdruck am Fensterbrett und fällt dann tot nach hinten.

NICHTS sprach gegen diesen NAHELIEGENDEN Ablauf und danach einen Mörder zu suchen, anstatt den Fall als Selbstmord aus der Kriminalstatistik zu kegeln, die Füße hochzulegen und die Familie des Opfers zu schädigen.

Doch die Kritik geht über die Person Petermanns hinaus auch an andere Mißstände dieser unsäglich überschätzten Gaukler-Branche:

Der Profiler-Boom begann mit US-Profilern, die vielfach tatsächlich besonders intelligente KRIMINALISTEN waren, in Deutschland umgesetzt wurde das später jedoch völlig psycholastig

Fotos von Tatorten können wichtige Orientierungshilfen sein und auch für mich gibt es dabei manchmal entscheidende Erkenntnisse, wenn Details aus Fotos sich mit anderen Erkenntnisse und Zeugenaussagen zu einem Gesamtbild vereinen.

Aber Kriminalfälle auf Biegen und Brechen über auf Fotos gestützte Hypothesen lösen zu wollen und dazu sogar bewußt Zeugenaussagen und der eigenen Hypothese gegenläufige Fakten auszublenden, führt zu reiner „Gaukler-Kriminalistik“. Den Begriff „Gaukler-Kriminalistik“ erläuternd folgendes Beispiel:

Fall „Aschenbecherspiel“, Video: Rätselhafte Morde - Die Arbeit der Profiler [Doku-HD].

Anklicken der Links neben den Zeitangaben öffnet das Video jeweils zu dem bestimmten Zeitpunkt zu dem ich dann darunter etwas anmerke. Dabei zuerst die Auflistung von Informationen, die dann in eine logisch begründete Schlussfolgerung münden, bei der die Widersprüche und Denkpannen aufgezeigt werden.

Kurzbeschreibung:

Mord im Homosexuellenmilieu, in der Wohnung des Opfers nach einem Trinkgelage. Der Mann verblutet nach einer Stichwunde ins Bein. Der verdächtige Lebensgefährte des Opfers schiebt die Schuld auf einen unbekanntem Dritten, die Profiler versuchen den Fall durch Kaffeesatzleserei aus Tatort-Fotos zu klären, verstricken sich in haltlosen Spekulationen gegen gesunden Menschenverstand. Erkennen sie auf einem Foto keinen Aschenbecher, konnte an diesem Platz auch niemand gesessen sein, weil für die Profiler ja jeder Mörder automatisch auch Raucher ist, und jeder Raucher vor sich einen eigenen Aschenbecher haben muss. Wo kein Aschenbecher stand, kann kein Mörder gewesen sein. **Kein Aschenbecher - kein Mörder - kein Mord, also Selbstmord**

35:12 https://www.youtube.com/watch?v=Fga4_lo1Vq8#t=35m12s

Start des Falles innerhalb der Gesamtsendung

36:33 https://www.youtube.com/watch?v=Fga4_lo1Vq8#t=36m33s

Sprecher kommentiert Vorfall:

„Der Lebensgefährte wird für weitere Vernehmungen ins Präsidium gebracht. Dort bleibt er bei seiner fantastisch klingenden Geschichte vom 3. Mann, der in die Wohnung stürmte, zustach und danach schnell wieder verschwand. Doch der Zeuge verstrickt sich in Widersprüche. Parallel dazu arbeiten Spurensicherer und Mordermittler am Tatort. Jedes Detail wird fotografiert. Hauptsächlich auf diese Fotos wird sich später die Arbeit der Fall Analytiker stützen.“

38:44

https://www.youtube.com/watch?v=Fga4_lo1Vq8#t=38m44s

Auf der Basis von Fotos versteigt man sich zu hochspekulativen Aussagen. Ein ins Schlafzimmer getragener Wohnzimmertisch wurde dort fotografiert und aus diesen Bildern HAARSTRÄUBENDE „Schlussfolgerungen“ auf die Abläufe im Wohnzimmer zur Tatzeit vorgenommen.

Es wird ein Zettel genommen, darauf der Wohnzimmertisch eingekritzelt inkl. zwei Aschenbecher, Zeitung und Fernbedienung und daraus geschlussfolgert: Es gab keine dritte Person zur Tatzeit im Wohnzimmer, sonst hätte man das später dem Foto des Tisch im Schlafzimmer angesehen.

Sowas ist gauklerhaft bis hin zur Geisteskrankheit, bis hin zum nackten Wahnsinn.

Wer so wirres unlogisches Zeug faselt, wird sonst von ähnlichen Psychofritzen als geistesgestört und wahnkrank bezeichnet, aber hier wird es als „Expertise“ verkauft und der Hintergrund ist: Die Kripo zweifelte die Angaben des Zeugen an und die Gauklertruppe verstand ihren „Auftrag“ offensichtlich so, die Vermutungen der Kripo mit was für einem spekulativen geisteskranken Scheissdreck auch immer, einfach irgendwie zu „untermauern“. Feuer frei für bizarren Wahnsinn und die Psycho-Profiler-Truppe musste man nicht zweimal bitten.

Hier in diesem Fall, widerspreche ich nicht der VERMUTUNG der Kripo, dass es keinen 3. Mann gab, aber dennoch offenbart das entweder betrügerisch manipulatives oder geisteskrankes Vorgehen der „Profiler“ eben Abgründe. Wenn solche Gaukler dann mit ähnlichen Methoden auch in anderen Fällen murksen, dann bedeutet das für die Wahrheitsfindung eine blanke Katastrophe.

Und das merkt man schon im Fortgang dieses Falles. Also die Kripo will keinen dritten Mann, die Profiler „bestätigen“ es mit einer Logik des Wahnsinns, so wie wenn sie aus der Tatsache dass die Gardinen zwei Seiten haben, eine zum Fenster und eine zum Raum, daraus schliessen, dass auch nur zwei Personen im Raum waren. Es gibt hier zwar keinen wirklichen Zusammenhang zwischen Gardinen und Personen aber das ist das Niveau um das es hier eben geht, WAHNSINN.

Die Einleitung zum Fall lautete: „3. Mann, der zustach und danach wieder verschwand“

Und das wollen die Fallanalytiker widerlegen damit, dass Sie auf dem Foto des Wohnzimmertisch im Schlafzimmer keinen 3. Aschenbecher sahen.

Nochmal: Sowas ist WAHNSINN, wer bei einer Exploration durch einen Psychofritzen solchen Dreck als „Logik“ faseln würde, dem würde man WAHNKRANKHEIT unterstellen, jemand der Zusammenhänge sieht und Schlussfolgerungen ableitet, wo es keine Zusammenhänge gibt. Aber es geht weiter, wenn es also keinen 3. Mann gab, was dann?



41:39

https://www.youtube.com/watch?v=Fga4_lo1Vq8#t=41m39s

Profilerin: „Dann noch eine Nebenbefund: Da sind solche parallelstreifige reizlose ältere Narben. Am ehesten im Sinne von solchen Selbstbeibringungsverletzungen“

Also weder weiß man sicher was für Verletzungen das waren, vielleicht Verletzungen bei der Arbeit, aber selbst wenn es Selbstverletzungen aus der fernen Vergangenheit gewesen wären, kann man doch nicht deshalb vorurteilsbeladen hergehen und alle Ereignisse im Leben dieses Menschen nun so einem Umstand zuordnen. Hat man das Recht auf Gerechtigkeit und Wahrheitsfindung verwirkt, wenn man einmal im Leben sich selbst verletzt hätte, muss man dann akzeptieren, dass alle Ereignisse dazu in Beziehung gesetzt werden und wenn man irgendwann ermordet wird, dies als Selbstmord ausgelegt wird?

„Wer rote Haare hat ist eine Hexe“ das war die Logik von manchen Schwachköpfen im Mittelalter aber die heutigen Psychoexperten sind offensichtlich kein bisschen weiter und noch auf dem genau gleichen Niveau voller Vorurteile und Pauschalierungen, obwohl sie sich mit Sicherheit sehr aufgeklärt und modern präsentieren würden, aber in Wahrheit tragen sie im Hirn die Mentalität mittelalterlicher Hexenverfolger und deren vorurteilsbeladene Pauschalierungen mit sich herum.

Aber wie äussert sich dieser Wahnsinn weiter bei der „Rekonstruktion“

43:10	https://www.youtube.com/watch?v=Fga4_lo1Vq8#t=43m10s Jetzt der Gipfel des Wahnsinns, das Opfer habe sich mit einer völlig unplausiblen Verrenkung mehrmals selbst ins Bein gestochen, „aus Versehen“. Dem halte ich ganz einfach die folgende PLAUSIBLE Hypothese entgegen: Das Opfer hat den Täter mit den Beinen abgewehrt und dabei kam es zu den Verletzungen. Das ist das Naheliegende. Ob es dafür Beweise gibt die eine Verurteilung ermöglichen ist etwas anderes, aber man kann doch nicht nur damit ein Fall nicht als ungeklärt die Statistik belastet den größten abwegigen Scheissdreck zusammenphantasieren
44:23	https://www.youtube.com/watch?v=Fga4_lo1Vq8#t=44m23s <i>Sprecherin: „Am Ende kommt heraus, die Fallanalytiker lagen in allen Punkten richtig. Der Tatverdächtige, für ihn gab es bereits einen Haftbefehl, war in Wahrheit unschuldig.“</i> Natürlich hat der Typ das Geschenk des Wahnsinns angenommen, aber das Ende ist das noch nicht.

Auch in den anderen erwähnten Fällen haben die Profiler entweder Banalitäten beigetragen wie dass Ihnen jemand auffiel, der sich als Zeuge aufdrängte und ein 7-jähriges Opfer wie ein Flittchen darstellte, oder sie haben Müll verzapft und mit der Aufklärung nichts zu tun, wie einem Prostituiertenmörder zu unterstellen sein Motiv wäre der Geruch nach Grünkohl gewesen. Und dass der Typ das dann später tatsächlich bestätigt haben soll ist wohl eher eine manipulativen Befragungstechnik zuzuordnen als der Realität, denn viel abwegiger und nutzloser konnte man auch in diesem Fall nicht herumspekulieren.

Entweder Müll oder einfachste Selbstverständlichkeiten die jedem auffallen, das sind die Ergebnisse der meisten Profiler Deutschlands.

Müll wie die rein spekulativ aus den Fingern gesogene nutzlose Detailvermutung der Mörder im Fall Tristan hätte einen Bart und würde irgendwo im ersten Stock wohnen.

<https://www.youtube.com/watch?v=jMyHJ7K3e0c#t=6m31s>

Oder Banalitäten wie die nutzlose Analyse der Profiler im Fall Mirco, der Täter sei wohl zwischen 16 und 80 Jahre alt. <http://www.bild.de/regional/duesseldorf/kriminalfall-mirco/polizei-entschluesselt-psyche-des-entfuehrers-15287236.bild.html>

Na toll, und ich füge hinzu: Er ist auch wohl zwischen 1m und 2,5 m groß und zwischen 40 und 400 kg schwer. Kann man mit so einer nutzlosen „Analyse“ noch danebenliegen? Kaum.

Nützt so eine „Analyse“ irgendetwas? NEIN.

Nutzlos oder schädlich, aber die Medien heben solche Gaukler wie Messiasse in den Himmel und deshalb wird es sehr schwer, die Hirne wieder auf den Boden der Realität zu führen.

Soweit also die Erklärung des Begriffs „Gaukler-Kriminalistik“.

Es ist mir klar, dass diese Aussagen für Leser sehr verstörend sein können, weil sie ein Weltbild ins Wanken bringen.

Deshalb verweise ich darauf, wie ich hier zuerst sehr sachlich das analysiere und widerlege, was ich erst hinterher lapidar als hirnrissigen Schwachsinn bezeichne. Ich bin kein Prolet, der nur mit Ausdrücken um sich wirft, sondern bitte um Beachtung umfangreicher sachlicher Argumentationen.

Nachdem das aber erfolgt ist, versuche ich tatsächlich auch mal mit dem verbalen Holzhammer den Schein der Pseudoseriosität zu durchbrechen und zu erschüttern, weil ohne Erschütterung es Menschen wegen eines psychischen Schutzmechanismus wie beim Verlust des Glaubens an den Weihnachtsmann, sonst sehr schwer fällt zu realisieren, dass **„sein kann, was nicht sein darf“**